

66. Sitzung

Mittwoch, den 11. Februar 2004

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Fehlende Konzepte der Landesregierung zur Bekämpfung des hohen strukturellen Unterrichtsausfalls an den berufsbildenden Schulen des Landes"
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/2882 – 4385

"Start des elektronischen Rechtsverkehrs als weiterer Schritt bei der Modernisierung der rheinland-pfälzischen Justiz"
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 14/2908 – 4393

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/2287 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 14/2910 –

Gewalt in engen sozialen Beziehungen entschieden begegnen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –
 – Drucksache 14/2920 – 4399

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2910 – wird mit Mehrheit angenommen..... 4415

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2287 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2910 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 4415

Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2920 – wird mit Mehrheit abgelehnt..... 4415

Zwischenbericht der Enquete-Kommission 14/2 "Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt von Arbeit und Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert"
– Zukunft der Berufsausbildung –
 – Drucksache 14/2880 –

Zukunft der Arbeit: Zukunft für Ausbildung
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/2819 –

Berufsausbildung und Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/2891 –

Mit neuen Schwerpunkten Ausbildungschancen verbessern – Ausbildungsplätze für alle!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/2894 –4416

Die Drucksachen 14/2880/2819/2891/2894 – werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission 14/2 – Drucksache 14/2880 – ist mit seiner Besprechung erledigt.4433

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2819 –, der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2891 und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2894 – werden an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuss für Bildung und Jugend, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.4433

Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/2506 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 14/2911 –4433

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2506 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.4433

Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – VwHG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/2507 –
Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
 – Drucksache 14/2912 –4433

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2912 – wird einstimmig angenommen.4434

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2507 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2912 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.4434

Landesgesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2688 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien und Multimedia

– Drucksache 14/2913 – 4434

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2688 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4436

Landesgesetz über die Stiftung Staatliches Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2713 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

– Drucksache 14/2914 – 4436

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2713 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4437

Landesreferenzzinsgesetz (LRZG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2748 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/2915 – 4437

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2748 – wird in zweiter

Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 4437

Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie zu dem zweiten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1994 über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 14/2590 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

– Drucksache 14/2901 – 4437

Der Landtag erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Abgabe der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz. 4437

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck (ab 16:00 Uhr); die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Stadelmaier, Professor Dr. Hofmann-Göttig.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Monika Fink, Erhard Lelle, Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt, Christine Schneider, Anne Spurzem; Ministerpräsident Kurt Beck (bis 16:00 Uhr); Staatsministerin Doris Ahnen.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	4394, 4399
Abg. Creutzmann, FDP:	4393, 4398
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4421, 4426, 4435
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	4424, 4427, 4436
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	4434
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	4386, 4392
Abg. Frau Grosse, SPD:.....	4419
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4396, 4399, 4405, 4406, 4407
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	4400, 4412, 4437
Abg. Frau Morsblech, FDP:	4389
Abg. Frau Raab, SPD:.....	4434
Abg. Frau Reich, SPD:	4395
Abg. Frau Schmitt, SPD:	4437
Abg. Frau Thelen, CDU:	4429
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	4413, 4415, 4433
Abg. Hohn, FDP:.....	4408
Abg. Keller, CDU:	4385, 4391
Abg. Mertes, SPD:	4407
Abg. Pörksen, SPD:	4401, 4414
Abg. Schwarz, SPD:	4416
Abg. Weiner, CDU:	4418
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	4387, 4393
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	4431
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	4427
Mertin, Minister der Justiz:.....	4397
Präsident Grimm:.....	4385, 4386, 4387, 4389, 4390, 4391, 4392, 4393, 4394, 4395 4396, 4397, 4398, 4399, 4400, 4401, 4404, 4406, 4407, 4408 4410, 4412
Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:.....	4390
Stadelmaier, Staatssekretär:.....	4436
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	4413, 4414, 4415, 4418, 4419, 4421, 4424, 4426, 4427, 4429 4431, 4433, 4434, 4435, 4436, 4437
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	4410

66. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 11. Februar 2004

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 66. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Erwin Rüdell. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Monika Fink, Anne Kipp, Sigurd Remy, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem, Erhard Lelle und Christine Schneider sowie Frau Staatsministerin Doris Ahnen. Ministerpräsident Kurt Beck wird erst ab 16:00 Uhr an der Plenarsitzung teilnehmen können.

Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Tagen runde Geburtstage gefeiert haben, und zwar Herr Kollege Christoph Böhr. Er ist 50 geworden. Ich würde ihm persönlich gratulieren, aber ich habe ihm selbstverständlich schon gratuliert. Wir dürfen ihm dennoch in Abwesenheit alles Gute wünschen.

(Beifall im Hause)

Ich sprach von runden Geburtstagen. Das gilt für die weiteren Geburtstagskinder nur bedingt. Es ist eher eine Schnapszahl. Herr Ministerpräsident Kurt Beck ist am 5. Februar 55 Jahre geworden. Herzliche Glückwünsche nachträglich.

(Beifall im Hause)

Dasselbe gilt für die Kollegin Christine Baumann. Auch ihr gratulieren wir ganz herzlich.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir einige Hinweise zur Tagesordnung: Zu **Punkt 2** der Tagesordnung: Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben von heute ihren Gesetzentwurf – Drucksache 14/321 – zurückgezogen. Gemäß § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist die Rücknahme nach der endgültigen Beschlussfassung im federführenden Ausschuss gegen den Widerspruch einer Fraktion nicht möglich. Erhebt sich Widerspruch gegen die Rücknahme? – Das ist nicht der Fall.

Zu **Punkt 3** der Tagesordnung: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihren Gesetzentwurf – Drucksache 14/1796 – ebenfalls zurückgezogen, allerdings vor der Beschlussfassung im federführenden Ausschuss.

Zu den **Punkten 4, 7, 8, 9, 10** und **11** der Tagesordnung ist anzumerken, dass die Beschlussempfehlungen am Dienstag verteilt worden sind. Da beabsichtigt ist, die Gesetzentwürfe in der heutigen Sitzung zu beraten, ist mit der Feststellung der Tagesordnung die Frist zwi-

schen Verteilung der Beschlussempfehlungen und der Beratung des Gesetzentwurfs abzukürzen.

Dies gilt auch für die Anträge zur Ausbildungsplatzsituation der Fraktionen der SPD, der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht darum, dass die Tagesordnung um die Anträge der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2891 – und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2894 – zu ergänzen ist. Mit der Feststellung der Tagesordnung ist die Frist ebenfalls abzukürzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich mit dieser Maßgabe die Tagesordnung feststellen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Fehlende Konzepte der Landesregierung zur Bekämpfung des hohen strukturellen Unterrichtsausfalls an den berufsbildenden Schulen des Landes“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2882 –

Es spricht Herr Abgeordneter Keller.

(Itzek, SPD: Oh!)

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag beschäftigt sich heute wieder einmal mit einem Thema, das immer mehr eine bildungspolitische Bankrotterklärung dieser Landesregierung darstellt:

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Es betrifft den seit Jahren andauernden dramatischen Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen.

Es wird leider immer deutlicher, dieser Landesregierung fehlen nicht nur die entsprechenden Konzepte zum Abbau des hohen Unterrichtsausfalls, sondern dieser Landesregierung – das ist eigentlich noch schlimmer – fehlt auch der Wille.

(Beifall der CDU)

Anders kann man es sich nicht erklären, dass sie seit Jahren für die Schulart, die mit Ausnahme der Grundschule von den meisten Schülerinnen und Schülern besucht wird, bewusst eine flächendeckende Unterrichtsunterversorgung zwischen 7 % und 8 % – in Vollzeitlehrerstellen umgerechnet 300 plus/minus – bei einer Schulart in Kauf nimmt, bei der das Aggressions- und Gewaltpotenzial mit am höchsten ist.

(Zuruf des Abg. Stretz, SPD)

– Darüber werden wir morgen auf Antrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehend reden.

(Beifall der CDU)

Bei der letzten Bildungsdebatte habe ich gesagt, die berufsbildenden Schulen sind das Stiefkind dieser Landesregierung.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage:
Ah, was!)

Ich nehme diesen Ausdruck zurück, wenn Sie wollen, sogar mit Bedauern, aber nicht etwa, weil er übertrieben gewesen wäre, sondern das Gegenteil ist der Fall. Dieser Landesregierung sind offenkundig viele tausende Schülerinnen und Schüler schnurzpieegal.

(Beifall der CDU)

Die Realität und die mangelnden Aktivitäten beweisen dies.

So sieht die Unterrichtsausfallhitliste an den berufsbildenden Schulen aus. Im Bundesvergleich sind wir dabei Spitze. Wir wollen ja immer Spitze sein. Da sind wir mit Sicherheit auch Spitze.

Aus Zeitgründen nur die ersten sechs: Kirchen 16,33 %; Ingelheim 14,3 %; Bad Dürkheim 13,92 %; Boppard 12,6 %; Mainz II 12,36 %; Ludwigshafen Hauswirtschaft und Sozialpädagogik 11,15 %.

Hinzu kommt noch laut Kultusministerkonferenz-Statistik, dass Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich des wöchentlichen Unterrichtsvolumens der Berufsschulen seit Jahren auf dem vorletzten – ich sage auf dem beschämenden vorletzten – Platz liegt. Allein zur Erreichung des Bundesdurchschnitts müsste man um über 10 % Unterrichts- und Personalvolumen zulegen.

Angesprochen auf den überdurchschnittlich hohen Unterrichtsausfall verweist die Landesregierung in jüngster Zeit auf Bewerbermangel. Diesen gibt es, nur ist er nicht vom Himmel gefallen. Diese Landesregierung hat den massiven Bewerber- und Lehrermangel selbst mit herbeigeführt.

Es gab in der Vergangenheit genügend Hinweise der Betroffenen und Aufforderungen sowie Anträge zu handeln seitens CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – leider ohne nennenswerten Erfolg.

Ausschlaggebend für den massiven Lehrermangel ist ihre ab 1997 praktizierte Zwangsteilzeitstellenpolitik. Dadurch trieben Sie viele Absolventen in andere Bundesländer – diese haben sie mit Kusshand genommen – und in die freie Wirtschaft.

Erst auf den permanenten Druck der Oppositionsparteien hat die FDP Druck in der Koalition gemacht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kuhn, ich habe Sie bereits gelobt.

Dann wurden volle Verträge angeboten, aber leider etwas zu spät. Die große Lücke ist geblieben.

Um zu mehr Referendaren zu kommen, also um zu mehr Nachwuchs zu kommen, haben wir einen Antrag auf Erhöhung der Referendargehälter gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt. Wieder wurde eine Chance für mehr Berufsschullehrer vertan.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das Geld haben Sie nicht bereitgestellt!)

Nur zur Information: Ein lediger Berufsschullehrerreferendar bekommt etwa 400 Euro.

So mancher Auszubildende bekommt mehr als jemand mit Hochschulabschluss. Wenn man zusätzlich die schwierigen Arbeitsbedingungen berücksichtigt, braucht man sich nicht zu wundern, dass es an Nachwuchs mangelt.

(Glocke des Präsidenten –
Itzek, SPD: War das der Bericht
von Ruanda? –
Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, diese Rede hätte ich vorher auch halten können, weil wir sie schon so oft von Ihnen gehört haben, dass wir sie in der Zwischenzeit auswendig können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Aber wonach wir in der Zwischenzeit einen richtigen Bedarf haben, ist, endlich einmal einen einzigen Vorschlag von Ihnen zu hören, wie Sie es anders machen würden und wie Ihre Konzepte aussehen würden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie das eine schon 50-mal sagen, würden wir das andere doch unendlich gern wenigstens ein einziges Mal hören.

Wir haben die bildungspolitische Bankrotterklärung von Ihnen schon so oft erzählt bekommen, aber davon wird sie eben nicht richtiger. Die Situation, die in Rheinland-Pfalz ebenso wie auch in allen anderen alten Bundesländern vorzufinden ist, hat etwas damit zu tun, dass der Arbeitsmarkt momentan sehr schwierig ist

(Beifall der SPD)

und wir im Bereich der technischen, der gewerblichen und der hauswirtschaftlichen Fächer die Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr finden können. Wenn Sie die Statistik, die wir in den letzten Wochen vom Ministerium zum Thema „Unterrichtsversorgung an berufsbil-

denden Schulen“ bekommen haben, aufmerksam gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass an verschiedenen Stellen 35, 45 oder 55 Unterrichtsstunden nicht stattgefunden haben, weil die Lehrkräfte überhaupt nicht zu finden sind.

(Keller, CDU: Ja!)

Herr Kollege Keller, die Politik der Landesregierung mit den Dreiviertelstellen hat dazu geführt, dass mehr Personen im Schuldienst eingestellt worden sind. Auf zwei Stellen wurden dort nämlich nicht nur zwei Lehrkräfte, sondern mehr als zwei Lehrkräfte eingesetzt. Die Politik der Landesregierung hat dazu geführt, dass mehr Personen im Schuldienst waren, die heute mit ganzen Stellen plus der Ansparstunden bei uns arbeiten. Wenn Sie gelesen haben, dass diese Lehrkräfte nicht mehr zu finden sind, können Sie sich überlegen, dass in dieser Landesregierung schon vor fünf, sechs oder sieben Jahren Vorsorge getroffen worden ist. Die Lehrkräfte finden sich eben nicht in den anderen Bundesländern, wo Sie meinten, sie hinfliehen zu sehen, sondern die anderen Bundesländer haben einen mindestens so hohen Lehrkräftebedarf wie wir.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Keller, wenn Sie meinen, die Situation in Rheinland-Pfalz sei furchtbar desolat, empfehle ich Ihnen einmal, sich mit dem auseinanderzusetzen, was jüngst auf der anderen Rheinseite geschehen ist und was die hessische Landesregierung und die CDU-Fraktion in Hessen zum Thema „Lehrer- und Lehrerinnenbeschäftigung“ beschlossen hat. Dort hat man im Rahmen des Haushalts 2004 pauschal über alle Schularten hinweg beschlossen, 945 Stellen einzusparen. Ich glaube, wir erinnern uns noch alle an die vollmundige Beschäftigungsgarantie mit 1.000 neuen Lehrer- und Lehrerinnenstellen.

(Keller, CDU: Kommen Sie einmal zu Rheinland-Pfalz!)

Das ist wenige Jahre her. Nun beschließt man, 945 Stellen einzusparen. Dann können Sie sich ausrechnen, dass dies für das dortige System der berufsbildenden Schulen einen dramatischen Aderlass bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns aber sagen lassen, in Hessen merkt man dies kaum, da die vielen Stellen, die dort eingespart werden, momentan gar nicht besetzt sind, weil Sie die Lehrkräfte in diesem Bundesland gar nicht finden – in einem Bundesland, wo doch angeblich alle hingelaufen sind, die wir in Rheinland-Pfalz verdrängt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie scheinen aber auf dem Weg dorthin nicht angekommen zu sein. Wenn wir ehrlich sind, wissen Sie und ich, was mit all den Lehrkräften passiert ist, die ausgebildet worden sind, aber nicht im Schuldienst beschäftigt sind: Sie sind dorthin gegangen, wo es andere Besoldungsverhältnisse gibt, wenn man jung ist, nämlich in die Wirtschaft.

Herr Kollege, aber Sie empfehlen uns immer, wir sollten bei den Lehramtsanwärterinnen und den Lehramtsanwärtlern doch die Vergütung anheben. Sie erzählen uns aber nicht, woher das Geld dafür kommen soll. Bei unseren Haushaltsberatungen haben Sie selbst keinen Ansatz dafür gehabt, aus dem heraus man Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zusätzlich hätte besolden können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege, in der ganzen Bundesrepublik hat noch kein Bundesland diese Öffnungsklausel wahr gemacht, weil in keinem Bundesland die Gelder dafür zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine ausgesprochen geringe Bezahlung erhalten. Das ist schon sehr lange der Fall, und das wissen wir.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wir sehen momentan keine Möglichkeit, an dieser Stellschraube zu drehen. Aber von Ihnen haben wir außer diesem klugen Vorschlag keine weiteren Vorschläge gehört.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Herrn Staatsminister Marc Fischbach und seine Begleitung, den neuen Ombudsmann in Luxemburg, den ich nicht nur zu seiner Wahl beglückwünsche, sondern dem ich auch sehr viel Erfolg bei seiner Arbeit wünsche. Alles Gute und herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Gückingen sowie Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Daaden.

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Herr Abgeordneter Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Der will auf jeden Fall mehr, aber für umsonst!)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine zentrale Grundlage für gute Schule und guten Unterricht ist, dass dieser Unterricht überhaupt erst einmal stattfindet. Ziel ist also eine Schule ohne Unterrichtsausfall. Darin geben Sie mir wohl hoffentlich Recht, Herr Kollege Hartloff.

Wenn wir dies anerkennen, müssen wir aber auch anerkennen, dass diese rotgelbe Landesregierung schlichtweg versagt hat, wenn es darum geht, den berufsbildenden Schulen eine ausreichende Zahl an Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung zu stellen, die diese Schulen für die Abdeckung des Unterrichtsbedarfs bräuchten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, da nützt es auch überhaupt nichts, dies irgendwie zu beschönigen. Auch der Blick nach Hessen, wo definitiv nicht alles gut läuft, lenkt nur von den hausgemachten Problemen dieser Landesregierung ab. Um es einmal ganz klar zu sagen: Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen sind das Ergebnis einer jahrelangen Vernachlässigung dieser Schulart. 6,34 %!

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Bundesweit!)

– Bundesweit! Das ist Ihre Verantwortung in unserem Land Rheinland-Pfalz. Es ist Ihre Verantwortung, Frau Kollegin Brede-Hoffmann!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Unruhe im Hause)

Ein mehr als dreimal so hoher Wert an strukturellem Unterrichtsausfall als an den allgemein bildenden Schulen verdeutlicht doch – ich bleibe dabei –, dass die berufsbildenden Schulen in unserem Land Rheinland-Pfalz das Stiefkind der Landesregierung sind.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, der Mangel an Lehrerinnen und Lehrern besteht schon lange. Gleichzeitig bahnt sich seit Jahren ein Mangel an Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern an. In ihrer Antwort auf unsere Anfrage musste Frau Ahnen auch zugestehen, dass ihre eigene Schulstatistik in jedem einzelnen der vergangenen sechs Jahre immer wieder dokumentiert hat, dass an den rheinland-pfälzischen berufsbildenden Schulen im Durchschnitt ca. 300 Vollzeitlehrkräfte allein zur Abdeckung des strukturellen Unterrichtsbedarfs zu wenig eingestellt worden sind.

(Unruhe im Hause)

Herr Kollege Keller hat darauf hingewiesen, ich habe darauf hingewiesen, und dies heute nicht zum ersten Mal, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung hat es also versäumt, rechtzeitig einen Einstellungskorridor für Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen zu schaffen. Frau Kollegin Brede-Hoffmann, das war möglich, und das wissen Sie ganz genau.

(Unruhe im Hause)

Diese Zahlen bestätigen noch einmal, was ich am Anfang gesagt habe: Es geht tatsächlich darum, dass es an den berufsbildenden Schulen in unserem Land eine jahrelange systematische Vernachlässigung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer gegeben hat.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, auch deshalb ist die Aussage von Frau Ministerin Ahnen, die den hohen strukturellen Unterrichtsausfall mit der Situation auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt begründet, nichts anderes als Augenschwermerei; denn die Ministerin bzw. ihr Vorgänger, der immer noch auf dieser Regierungsbank sitzt, hatte jahrelang die Möglichkeit, ausreichend Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen zu finden.

Meine Damen und Herren, nicht nur die OECD, auch die Kultusministerkonferenz warnt vor den Gefahren des Lehrkräftemangels in den kommenden Jahren. In den nächsten 10 bis 15 Jahren scheidet die Hälfte der derzeitigen Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus. Dieser Pensionierungswelle stehen unzureichende Ausbildungskapazitäten gegenüber. Das heißt, Rheinland-Pfalz steuert sehenden Auges auf einen eklatanten Lehrkräftemangel an unseren Schulen zu.

Die Versäumnisse der letzten Jahre sind jetzt schwer wieder rückholbar – da gebe ich Ihnen Recht, Frau Brede-Hoffmann, wenn Sie das sagen –, da es einfach für berufsbildende Schulen bundesweit zu wenig Lehramtsstudierende gibt. Sie haben Recht mit diesem Punkt.

Wenn ich dann aber am Wochenende in einer Zeitung in Rheinland-Pfalz noch lesen muss, dass landesweit die Ausbildungskapazitäten in den Studienseminaren nicht einmal voll ausgenutzt werden, dann kann ich über eine solche Politik nur noch den Kopf schütteln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Ausbildungskapazitäten in Rheinland-Pfalz ausbauen und nicht auch noch beschränken.

Wir GRÜNEN haben bei den gerade zu Ende gegangenen Haushaltsberatungen deutliche und substanzielle Verbesserungen für die berufsbildenden Schulen beantragt. Wir wollen die berufsbildenden Schulen zu regionalen Aus-, Fort- und Weiterbildungszentren ausbauen. Wir wollen den Unterrichtsausfall verringern.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen mehr überbetriebliche Ausbildungsgänge in Verantwortung der Schulen organisieren. Außerdem wollen wir eine verbesserte personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen sicherstellen. Meine Damen und Herren, das sind unsere Anträge gewesen. Sie sind gegenfinanziert gewesen. Meine Damen und Herren, Sie haben alle abgelehnt.

Ich sage ganz deutlich, wir GRÜNEN haben in den letzten Jahren Akzente im Bereich der berufsbildenden Schulen gesetzt und werden es auch in Zukunft machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geräuschkulisse ist wirklich für jede Rednerin und jeden Redner eine Zumutung. Wir sollten wirklich bedenken, welchen Eindruck das macht.

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Keller, auch mir fällt es bei diesen Debatten immer schwerer, noch den richtigen Einstieg zu finden. Man möchte ein bisschen Abwechslung bieten, allerdings funktioniert das langsam nicht mehr.

Ich habe mir einmal spaßeshalber die Parlamentsdokumentation für diese Legislaturperiode ausgedruckt und hübsch angestrichen, was von Ihnen kommt, nämlich Kleine Anfragen, andere Anfragen, Mündliche Anfragen und Aktuelle Stunden zum Thema „Unterrichtsvorsorgung“. Mittlerweile sind es 26. Jedes Mal hören wir exakt dasselbe von Ihnen. Deshalb ist es auch immer schwieriger, darauf zu reagieren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das Thema heißt dann: „Fehlende Konzepte der Landesregierung.“

(Dr. Weiland, CDU: Richtig!)

Frau Kollegin Brede-Hoffmann hat bereits gesagt, zum Unterrichtsausfall haben wir von Ihnen kein einziges Konzept gehört, außer der Tatsache, dass Sie sagen, man muss bei den Anwärterbezügen aufstocken.

(Dr. Weiland, CDU: Lösen Sie einmal das Problem!)

Ich habe von Ihnen nichts zur Attraktivität des Arbeitsplatzes Berufsschule gehört, wie wir es mit der Reform machen. Wir haben nichts zu einer veränderten Lehrentwicklungs- und Lehrerbildung gehört. Wir haben nichts zu Quer- und Seiteneinstiegsprogrammen gehört.

(Wirz, CDU: Was hilft das denn alles?)

Wir haben das Konzept, aber Sie erwähnen es nicht einmal, weil Sie keine Ideen haben.

(Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich würde jetzt gern einmal wieder Ruhe einkehren lassen; denn Sie haben eigentlich die Botschaft her-

übergebracht, die Situation sei so schlecht, weil es diese Landesregierung aus SPD und FDP gebe.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wirz, CDU: So ist es!)

Ich habe mir gedacht, ich schaue doch einmal nach, wenn es das Stiefkind dieser Landesregierung ist, wie denn dann bitte die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen zu den Zeiten anderer Landesregierungen war. Ich musste erst einmal auf ihre Alleinregierung in den Jahren 1980/1981 zurückgreifen.

(Dr. Weiland, CDU: Ach du lieber Himmel! –

Jullien, CDU: Da waren Sie noch gar nicht geboren! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich verlese einfach einmal die Zahlen. Sie können ruhig buhen. Sie können sich dann auch noch einmal die weitere Entwicklung anhören. Das gehört auch zur Redlichkeit der Debatte.

(Dr. Weiland, CDU: Hilflös! Wie waren denn die Zahlen 1948?)

1980/1981 waren es 18,1 %, 1981/1982 waren es 18,0 %, 1982/1983 waren es 14,9 %, 1983/1984 waren es 14,0 %, 1984/1985 waren es 15,7 %, 1985/1986 waren es 14,8 % und 1986/1987 14,2 % struktureller Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen unter der CDU-Regierung.

Ich verfolge weiter den Ansatz, dass man wie Sie argumentiert und sagt, der Unterrichtsausfall hänge immer nur mit den jeweils regierenden Parteien zusammen. Wir sehen dann einmal genau hin, was passiert, als Sie das Zepter nicht mehr allein in der Hand hatten und als Sie das Zepter ab 1991 gar nicht mehr in der Hand hatten.

(Jullien, CDU: Da gab es doch eine Zeit mit der FDP!)

In den Jahren 1987/1988 sanken die Zahlen schon auf 12,9 %. Dann folgten 10,8 %, 9,5 %, 8,8 %, 7,4 %, 6,9 %, 6,8 %, 6,8 %, 7,5 %, 8,4 %, 7,6 %, 7,6 %, 7,2 % und 7,2 %.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie fragen immer wieder nach, bekommen aber auch jährlich eine genaue Statistik zum Unterrichtsausfall an den einzelnen berufsbildenden Schulen, den Sie eben zitiert haben. Im Moment stehen wir bei 6,34 %. Ich sage Ihnen, das ist über die Hälfte niedriger als das, was Sie zu bieten hatten. Wir sind nicht damit zufrieden, sondern werden weiter an dieser positiven Entwicklung arbeiten.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe im Hause)

Sie können auch an der aktuellen Statistik sehen – dies gehört ebenso zur Redlichkeit –, wie vielschichtig das

Problem ist. Bei den einzelnen berufsbildenden Schulen, bei denen die Probleme besonders groß sind, können Sie ganz genau sehen, warum das so ist, warum die Unterrichtsversorgung in einem Engpass steckt und welche Maßnahmen angedacht sind, um dies zu ändern.

Es ist eben so, dass es Mangelfächer, beispielsweise im Metallbereich, gibt.

(Keller, CDU: Warum?)

Es ist in diesem Bereich so, dass man eine Konkurrenz zu den Berufen in der Industrie und der freien Wirtschaft hat.

(Keller, CDU: Aha!)

Aber das ändern Sie auch nicht damit, dass Sie einfach beim Einstieg mit ein bisschen mehr Geld winken.

(Keller, CDU: Sie müssen es doch einmal probieren!)

Wir haben natürlich auch das Problem, dass wir im Moment aufgrund der Ausbildungsplatzsituation mehr Zünge haben. Aber auch das betrifft einige Schulen, bei denen gezielt daran gearbeitet wird, die Situation zu verbessern.

Dann ist es etwas merkwürdig, dass von Ihnen gar keine Konzepte kommen. Ich werde deshalb in dieser Runde auch nichts mehr sagen, sondern einfach einmal warten, ob Sie in der zweiten Runde über das hinaus, was diese Landesregierung macht, bessere Konzepte zu bieten haben, wie man die Situation im Sinne der Schülerinnen und Schüler noch weiter verbessern kann, als wir es gemeinsam getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig das Wort.

Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade weil die Zahlen so sind, wie es Abgeordnete Frau Morsblech vorgetragen hat, ist es bedauerlich, dass wir diese Debatte nicht mit Ihnen vor 24 Jahren führen durften, Herr Abgeordneter Keller. Es wäre ein Vergnügen gewesen, Sie als Oppositionsredner in der Frage erleben zu dürfen.

Man kann dagegen sagen, was man möchte: Wir stehen heute bei 6,34 % Unterrichtsausfall an berufsbildenden Schulen. Das ist nicht schön. Es ist aber mit Sicherheit im Vergleich zu früheren Zeiten ein deutlicher Weg nach vorn.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Der Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde ist der, dass Sie der Landesregierung vorhalten, wir wären auf diesem Sektor konzeptionslos und es sei uns nichts eingefallen, etwas zu bewegen.

(Dr. Weiland, CDU: Völlig zu Recht! –
Schmitt, CDU: Das ist so!)

Ich muss in diesem Zusammenhang darauf hinweisen: Wir haben in Deutschland rund 350 Berufe, in Rheinland-Pfalz immerhin 290 Ausbildungsberufe. Da ist sehr viel qualitativ und differenziert zu leisten. Man braucht sehr viel Fachpersonal. Es wurde eben auf die Konkurrenz mit attraktiven Stellen in der freien Wirtschaft hingewiesen. Das ist im berufsbildenden Bereich nun einmal anders als im allgemein bildenden Bereich. Weil wir aber nicht nur jammern, sondern auch etwas tun, haben wir in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um in dieser Konkurrenzsituation auf dem Lehrermärkte in den berufsbildenden Schulen handlungsfähig zu sein.

1. Die Zulassung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss zum Vorbereitungsdienst, Stichwort „Quereinstieg“, ermöglicht es, dass Universitätsabsolventen ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss in einem Mangelfach zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden können. Seit 1. Mai 2001 sind mit zunehmender Tendenz die Hälfte bis zwei Drittel aller Referendarinnen und Referendare in Ausbildung aus diesem Personenkreis.

2. Wir haben das Seiteneinsteigerprogramm eingeführt. Danach können Universitätsabsolventen in ausgewiesenen Bedarfsfächern wie berufsbezogenes Fach und angewandte Informatik, berufsbezogenes Fach mit evangelischer oder katholischer Religion, Metalltechnik, Ernährungswissenschaften – nur im Schulbezirk Trier ist diese Möglichkeit gegeben – zu Lehrkräften ausgebildet werden.

3. Wir haben die Ausbildung von Lehrkräften für Fachpraxis verstärkt. Die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter in der pädagogischen Ausbildung an den Studienseminaren hat sich in den Jahren von 1998 bis heute verdoppelt, von 48 auf 94.

Herr Abgeordneter Wiechmann, übrigens, wenn Sie in diesem Zusammenhang den Vorwurf erheben, wir würden die Kapazitäten nicht ausschöpfen, dann ist das ein Irrtum. Die Studienseminarkapazitäten im Bereich der berufsbildenden Schulen werden in vollem Maße eingesetzt.

(Beifall bei SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4. Die Laufbahnverordnung wurde geändert. Danach können Fachhochschulingenieure mit Diplomprüfung in einer gewerblich-technischen oder hauswirtschaftlich-nahrungstechnologischen Fachrichtung und Nachweis über Berufstätigkeit außerhalb des Schuldienstes zur pädagogischen Ausbildung zum Fachlehrer an berufsbildenden Schulen zugelassen werden.

5. Seit 1. März 2000 ist eine ausführliche Webseite zur Werbung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen mit Ausbildungswegen unter der Internetadresse: www.berufsschullehrerwerbung.de für Rheinland-Pfalz ins Internet gestellt worden. Außerdem können bei der bundesweiten Internetwerbung www.karriere-mit-zukunft.de die Ausbildungswege in Rheinland-Pfalz aufgerufen werden.

6. Es gibt vier Einstellungstermine jährlich an den Studienseminaren.

Durch die zusätzliche Öffnung der Seminare neben dem 1. Mai und dem 1. November für Referendarinnen und Referendare wurden zwei weitere Öffnungstermine zum 1. Schultag nach den Ferien und zum 1. Februar für Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes und Seiteneinsteiger eingerichtet.

7. Das Lehrangebot in den Seminaren wurde umgestellt. Um den vielfältigen Anforderungen durch unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen und Zielperspektiven der auszubildenden Lehrkräfte und durch vier Einstellungstermine gerecht zu werden, wurde das Lehrangebot in den Seminaren auf Modulsystem umgestellt.

Meine Damen und Herren, in der Summe dieser sieben Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um auf dem Lehrerbearbeitungsmarkt in diesem speziellen Segment der berufsbildenden Schulen konkurrenzfähig zu sein, haben wir bei den vergangenen drei Einstellungsterminen für die berufsbildenden Schulen insgesamt 199 Einstellungen getätigt, davon 94 Quereinsteiger. Das zeigt, dass diese von uns ergriffenen Maßnahmen greifen. Wenn wir sie nicht ergriffen hätten, dann wäre das zugegeben in Maßen vorhandene Problem, das in Rheinland-Pfalz genauso wie in unseren Nachbarländern vorhanden ist, stärker. Würden Sie einen Blick in die Nachbarländer werfen, dann würden Sie feststellen, dass es auch dort gelegentlich Sondermaßnahmen in ähnlicher Weise gibt, wie ich das mit diesen sieben Maßnahmen dargestellt habe. Das geschieht nirgendwo so umfassend. Wir können mit Fug und Recht sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz in ganz besonderer Weise bemüht sind, auf dem Markt für die Lehrerinnen und Lehrer von berufsbildenden Schulen erfolgreich zu werben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Mitglieder des Landtages, gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein Argument anzuführen. Wir müssen auch sehen, dass sich die Situation der berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren dramatisch verändert hat. Sie hat sich nicht zuletzt deswegen dramatisch verändert, weil die Kapazitäten in der dualen Ausbildung deutlich zurückgegangen sind. Deswegen musste der Staat, ob er wollte oder nicht, mit beruflichen Vollzeitschulen Lücken füllen. Hätten wir nicht die Notwendigkeit, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler an höheren Berufsfachschulen zu beschulen, dann würden wir damit einen Lehrbedarf freisetzen, und zwar in einer Größenordnung von 8,5 % struktureller Unterrichtsausfall, der sonst entstünde. Das gilt immerhin für mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler. Mit anderen Worten: Allein durch diese eine Maßnahme, vollzeitschulische Bildungsgänge als Ersatz

für die duale Ausbildung wegen mangelnder Stellen, haben wir mit den höheren Berufsfachschulen in einer Größenordnung von 8,5 % die Lehrerinnen und Lehrer gebunden. Das gehört auch zur Wahrheit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Keller.

(Itzek, SPD: Schneller!)

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde mehrfach vorwurfsvoll von den Regierungsfractionen moniert, dass ich immer auf den Unterrichtsausfall komme. Das liegt doch nicht an mir. Das liegt doch an Ihnen. Sie machen das Thema zum Thema, weil Sie nicht für eine gute Unterrichtsversorgung bei den berufsbildenden Schulen sorgen.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Wie war das
mit der Erinnerung?)

Ich muss ehrlich sagen, Sie verhalten sich so wie ein Ochse, dem man ins Horn petzt. Sie zeigen keinerlei Wirkungen, auch heute nicht. Sie reden so nebulös darüber hinweg. Ihre Äußerungen beweisen es. Sie haben sich mit dem hohen Unterrichtsausfall abgefunden und sind fast noch ein bisschen stolz auf diese 6,3 %.

(Hartloff, SPD: Wann kommt
der Inhalt?)

Dann werden Sie in Ihrer Argumentation hilflos. Leider war Herr Dr. Gölter vorhin nicht da. Sie werden zunehmend zu Politarchäologen. Das waren der Herr Staatssekretär und die Frau Morsblech. Sie kramen danach, was vor 20 oder 25 Jahren war. Das ist schon bemitleidenswert, dass Sie so argumentieren müssen. Wissen Sie, wie vielleicht die Rahmenbedingungen damals waren?

(Beifall der CDU)

Wissen Sie, dass damals die Unterrichtszeit höher war usw.?

(Zurufe von der SPD)

Da merkt man,

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Sie stehen mit dem Rücken an der Wand und haben keine Konzepte.

Schon leicht unverschämt ist es, wenn es heißt, „Wo bleiben ihre Konzepte?“ Wir haben vor einem Jahr einen Antrag auf Erhöhung gestellt und haben Haushaltsmittel bereitgestellt.

(Widerspruch bei der SPD)

Frau Brede-Hoffmann, einen Antrag auf Erhöhung der Anwärterbezüge haben Sie abgelehnt usw.

(Beifall der CDU)

Jetzt tun Sie nicht so. Wenn wir Anträge stellen, lehnen Sie sie ab. Wenn wir sie nicht stellen, kommen Sie in der nächsten Sitzung und sagen, wir hätten keine gestellt.

Herr Kollege Wiechmann hat darauf hingewiesen. Tatsache ist, dass Sie in der Vergangenheit bzw. in der Zeit, als genügend Lehrer vorhanden waren, es versäumt haben, die Lehrer einzustellen. Der strukturelle Unterrichtsausfall lag zum Beispiel schon bei über 8 % bis 9 %.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Diese Lehrer sind in andere Bundesländer oder in die freie Wirtschaft gegangen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Wo sind Sie da?)

Jetzt vergießen Sie Krokodilstränen und sagen, es fehlt an Bewerbern.

(Glocke des Präsidenten)

Etwas mehr Selbstkritik wäre der Sache wirklich angehtan.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, das Beste an Ihrer Feststellung war, dass es schon archäologisch lange her ist, dass die CDU in diesem Bundesland das Sagen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden dem noch einige Jahre hinzufügen, damit die Archäologie etwas länger zurückliegend arbeiten kann.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU)

Herr Kollege, Sie haben es eben wiederholt, wir haben angeblich diese Lehrerinnen und Lehrer in die anderen Bundesländer gescheucht, gejagt oder was immer Sie für Begriffe hatten. Wo sind sie denn da? Diese Bundesländer haben mindestens so große Probleme wie wir. Schauen Sie sich das Land Baden-Württemberg an. Vergleichen Sie die Zahlen mit denen aus dem Land Rheinland-Pfalz. Dann werden Sie feststellen, dass das Land Baden-Württemberg in den Mangelfächern mindestens so große Probleme aufzuweisen hat wie das Bundesland Rheinland-Pfalz und die dort Tätigen und politisch Verantwortlichen bei der Befragung durch die SPD in einer Landtagsdebatte darauf hingewiesen haben, sie könnten leider Gottes diese Lehrerinnen und Lehrer auch nicht backen.

(Zuruf von der CDU: Ablenkung! –
Itzek, SPD: Wieso ist das Ablenkung?
Das ist alles Realität!)

Das ist in Rheinland-Pfalz übrigens ähnlich. Ich möchte Ihnen einmal aus der Studie der Kultusministerkonferenz vorlesen, die sich mit dem Lehrämterbedarf bis 2015 beschäftigt hat und versucht hat, prognostisch zu berechnen, wie sich in Anbetracht der auf uns zukommenden Pensionierungswelle die Rekrutierung von Lehrerinnen und Lehrern in den verschiedenen Schularten gestalten könnte. Die Studie stellt fest, dass in den Jahren 2002 bis 2015 voraussichtlich im Durchschnitt jährlich knapp 3.200 Lehrkräfte zu wenig da sein werden und sich dieses bundesweit auf die Lehrämter für den Sekundarbereich II (berufliche Fächer) oder für die restlichen beruflichen Schulen konzentrieren wird.

Herr Kollege Keller, in dieser Kultusministerkonferenz sind meines Wissens eine ganze Menge Kultusministerinnen und Kultusminister von CDU-regierten Ländern vertreten,

(Hartloff, SPD: Viel zu viele!)

die gemeinsam feststellen, dass auch sie nicht wissen, wo sie diese junge Menschen herbekommen sollen. Aber in unserem Bundesland haben wir zurzeit immerhin 365 junge Menschen mit dem Ziel „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Ausbildung.

Herr Kollege Wiechmann, wir haben die Studienseminare voll. Wir haben die Seiteneinsteigerprogramme und die Quereinsteigerprogramme ohne Ende ausgeweitet.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Wir haben die Zahl der Lehrer für Fachpraxis ausgeweitet. Wir versuchen, wo immer es geht, Qualifikation aus der Wirtschaft in diese Schulen zu holen, um genau dort, wo es mangelt – vor allem im gewerblich-technischen und hauswirtschaftlichen Bereich – Kapazitäten in die Schulen zu bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn diese Menschen dann tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr zu finden sind, können auch wir

diese Stellen nicht besetzen. Es ist zu konstatieren, dass dann dort tatsächlich Unterrichtsausfall stattfindet.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf von der CDU: So, so!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Morsblech, auf Zahlen von vor 20 Jahren hinzuweisen, ist ganz deutlich ein Eingeständnis von schlechtem Gewissen, weil Sie wissen, dass die Situation im Moment – über diese Situation reden wir – eine Katastrophe ist, weil Sie wissen, dass die Unterrichtsversorgung tatsächlich nicht so ist, wie Sie sich das gern wünschen würden. Dann frage ich Sie: Wenn wir alle der Meinung sind, wir haben einen zu hohen strukturellen Unterrichtsausfall an den berufsbildenden Schulen des Landes – da habe ich noch nichts anderes gehört, auch nicht von der Landesregierung und auch nicht von Ihnen, Frau Kollegin –,

(Schweitzer, SPD: Sie hören
nicht zu!)

warum sind Sie dann nicht ein einziges Mal konsequent und folgen unseren Änderungsanträgen zum Haushalt?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben alle Bereiche, die wir eben gerade besprochen haben, gegenfinanziert und in der letzten Sitzung dieses Plenums darüber abgestimmt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber
wie denn? Mit Bonn-Berlin-Mitteln
haben Sie es finanziert!)

Sie haben alle Anträge abgelehnt. Frau Kollegin Brede-Hoffmann, das ist scheinheilig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir
müssen es umsetzen, Sie nicht!)

Meine Damen und Herren, das Problem – das hat Herr Kollege Keller auch gesagt – ist nicht über Nacht gekommen, sondern in den letzten Jahren sehr deutlich geworden, dass es schlicht und ergreifend versäumt worden ist, insbesondere bei den berufsbildenden Schulen die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Waren
die GRÜNEN nicht gegen
die Einsparstunde?)

Unseren Lehrerinnen und Lehrern – das müssen Sie sich einmal vorstellen – wurden immer wieder neue Aufgaben aufgebürdet, Arbeitsbedingungen wurden verschlechtert usw. Da ist es kein Wunder, dass die

Attraktivität des Lehramtsstudiums im Bereich der berufsbildenden Schulen wirklich nicht gerade hoch ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der offensichtlich große Mangel an Ausbildungsplätzen und damit natürlich auch der Run auf die beruflichen Wahlschulen, die geburtenstarken Schülerjahrgänge und natürlich auch ein Mangel an ausgebildeten Lehrkräften erfordern – das sage ich Ihnen hier noch einmal ganz deutlich – auch in durchaus schwierigen finanziellen Zeiten zusätzliche Investitionen in die berufsbildenden Schulen. Sparkonzepte sind hier mehr als fehl am Platz.

(Pörksen, SPD: Was sagten Sie?
Sie sind dort fehl am Platz!)

Wir GRÜNEN haben Ihnen hierzu Vorschläge gemacht. Jetzt sind Sie endlich einmal an der Reihe, nicht nur immer zu reden, wie schlimm die berufsbildenden Schulen dran sind, sondern endlich einmal konkret zu sagen, wir wollen etwas tun, und dann tatsächlich auch zu sagen, wir nehmen dafür auch zusätzliche Mittel in die Hand.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Waren
Sie nicht auch noch gegen die
Einsparstunde, Herr Kollege?)

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der:

AKTUELLEN STUNDE

„Start des elektronischen Rechtsverkehrs als weiterer Schritt bei der Modernisierung der rheinland-pfälzischen Justiz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/2908 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Justiz startet mit neuem Schwung in das Jahr 2004. Vergangene Woche wurde in Koblenz beim dortigen Oberverwaltungsgericht das Pilotprojekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ gestartet. Es ist Teil der Multimediapolitik des Landes Rheinland-Pfalz und knüpft nahtlos an Projekte wie die elektronische Beauskunftung aus dem Grundbuch oder die Bereitstellung von umfangreichen und barrierefreien Informationen zu allen Verfahrensbereichen, die Veröffentlichung von Insolvenzen bis hin zu Serviceangeboten wie „Landesrecht online“, im Rahmen dessen rund 200 der wich-

tigsten Gesetze und Verordnungen online von jedem interessierten Bürger kostenfrei über das Internet abgerufen werden können, an.

Diese Serviceleistungen der Justiz zielen im Wesentlichen auf eine schnelle, aktuelle und fachkundige Information ab. So stehen beim Pilotprojekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ neben diesen Aspekten auch eine Vereinfachung und Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens sowie eine Verkürzung der Verfahrensdauer im Vordergrund. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Vorteile der elektronischen Kommunikation und Information auch im gerichtlichen Verfahren nutzbar zu machen. So können nunmehr im Rahmen des Pilotprojekts Klagen und Anträge ebenso per E-Mail eingereicht werden wie umfangreiche Schriftsätze und deren Anlagen. Für die Verfahrensbeteiligten ist damit der elektronische Rechtsverkehr eine moderne und attraktive Alternative zu den bislang zulässigen Kommunikationswegen wie Post und Telefax. Rechtsanwälte, Behörden und Unternehmen werden unabhängiger von Post und Botendiensten. Nächtliche Fahrten zum gerichtlichen Nachbriefkasten zur Einhaltung einer Frist werden den Rechtsanwälten künftig ebenso erspart bleiben wie der Gang der Sekretärin zum Briefkasten oder zur Postfiliale.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sekretärin!)

– Frau Kollegin, ich komme nachher noch zu dem Mehrwert. Sie lächeln. Was wir hier in Rheinland-Pfalz gemacht haben, ist, einen Mehrwert zu schaffen nicht nur für die Justiz, die sich dann anderen Dingen zuwenden kann, sondern auch für die freien und selbstständigen Berufe. Dies ist ein Standortvorteil für das Land Rheinland-Pfalz. Das nehme ich gern mit dem Lächeln entgegen, Frau Kollegin. Von Wirtschaft muss man etwas verstehen. Das sind volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Potenziale, die wir hier freisetzen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aha! Vielen Dank! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sehen Sie, deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt, weil es notwendig ist, dass auch diejenigen das kennenlernen, die sich nicht tagtäglich, wie der Kollege Gölter, mit rechtspolitischen Dingen befassen.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Gerade bei eilbedürftigen Schriftsätzen, wenn ein Fristversäumnis droht, bringt die Übersendung per E-Mail beachtliche Vorteile. Zwischen dem Eingang bei Gericht und der Zustellung bei dem Beklagten oder der Behörde liegen nur wenige Stunden. Diese Geschwindigkeit ist selbst mit einem Kurierdienst nicht zu erreichen, ganz zu schweigen von der Beförderung auf dem herkömmlichen Postweg. Mit der elektronischen Übersendung von Schriftsätzen sind auch finanzielle Vorteile verbunden. Die einfache Sendung per Brief ist um ein Vielfaches teurer und erfordert mit Eintüten, Frankieren und Aufgeben bei der Post wesentlich mehr Arbeitsaufwand als das Versenden einer E-Mail mit einem Mausklick.

Mit dem Pilotprojekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird nicht nur die Möglichkeit eröffnet, Schriftsätze per E-Mail bei Gericht einzureichen, es wird darüber hinaus auch die umfassende elektronische Kommunikation und Information in einem gerichtlichen Verfahren ermöglicht.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht die Signatur vergessen!)

– Da sind wir noch dran. Sie wissen, das sind Pilotprojekte. Frau Kollegin Grützmaker, das ist aber ein gutes Stichwort.

Autorisierte Personen und Stellen mit Signatur können sich künftig rund um die Uhr über das Internet über den Stand des Verfahrens informieren und Einsicht in die elektronische Gerichtsakte nehmen. Die telefonische Anfrage bei Gericht wird sich dadurch genauso erübrigen wie das zeitaufwändige schriftliche Ersuchen um Akteneinsicht.

Meine Damen und Herren, unabhängig von den Öffnungszeiten der Gerichte und der telefonischen Erreichbarkeit der Beteiligten können Informationen über das Internet abgefragt werden. Damit wird den Anwälten, Behörden und Unternehmen im Vergleich zum bisherigen Verfahren ein wesentlicher Mehrwert geboten. Aufwändige technische Maßnahmen – dies ist wichtig; die Frau Kollegin hat es im Zwischenruf gesagt – mit der Signatur stellen sicher, dass Dritte nicht unbefugt vom Akteninhalt Kenntnis erlangen können.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion erwartet, dass nach Abschluss der Pilotphase der elektronische Rechtsverkehr bei allen Gerichtszweigen landesweit eingeführt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Sofern nicht bereits realisiert, muss spätestens dann gewährleistet sein, dass alle Verfahrensbeteiligten und die Gerichte auf der Grundlage verlässlicher, einheitlicher, transparenter und möglichst produktunabhängiger Standards elektronisch kommunizieren können.

Ich mache in der zweiten Runde hierzu noch ein paar Ausführungen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Das ist eine Drohung!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Justizminister spricht von einem Meilenstein. Herr Kollege Creutzmann hat es in seiner vorbereiteten Rede sogar noch getoppt. Jetzt könnte man dieser ganzen „Geschichte“ eigentlich nur euphorisch

zustimmen. Das wollen wir auch tun. Aber wir reden über eine Sache in einer Aktuellen Stunde. Hört, hört, wir haben sonst keine Probleme in Rheinland-Pfalz, also reden wir über den elektronischen Rechtsverkehr, den es in Hamburg im Übrigen schon seit fünf Jahren als Pilotprojekt gibt.

Da wird ein Minister endlich einmal seiner Aufgabe gerecht und macht seinen Job, wofür er auch noch Geld bekommt. Das ist wunderbar und fantastisch.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, dafür brauche ich aber keine Aktuelle Stunde.

(Beifall der CDU und der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind immer wieder froh, wenn so tolle, neue, innovative Ideen der FDP,

(Schmitt, CDU: Zukunftsweisend!)

die sonst in der Bundesrepublik noch kein Mensch erfunden hat, vorgetragen werden. Ich verstehe es auch. Man ist der kleine Koalitionspartner. Da muss man auch einmal irgendwann etwas sagen dürfen.

Herr Minister, deshalb vielen herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dumm ist natürlich dabei, wenn man sich dann Frau Zypries anhört, die nicht zu Ihrer Partei gehört, und wenn man weiß, dass Frau Zypries und deren Vorgängerin eine Bund-Länder-Kommission zu diesem Thema eingerichtet haben, die übrigens auch nicht erst seit gestern tagt und auch nicht Idee der FDP gewesen ist.

Sie merken, ich mache es etwas moderater, weil ich eigentlich gar nichts gegen die FDP habe. Das Problem ist aber, es passt irgendwie nicht so richtig in den Rahmen.

Es wird noch weiterhin interessant. Wo macht man das Pilotprojekt? Natürlich an dem Gericht, das über sämtliche PCs verfügt und ein Aushängeschild unserer Gerichtsbarkeiten ist, nämlich beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz. Das ist alles wunderbar.

Herr Minister, mich hätte interessiert, wenn dieses Projekt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit begonnen worden wäre, wo die Computer fehlen und die Software noch nicht vorhanden ist, weil sie noch warten wollen, bis sich Bayern entschlossen hat, wie sie es machen. Aber die machen dann wenigstens etwas. Dann wollen wir es sehen. Wenn sie nicht in die „Pötte“ kommen, dann haben wir nach Ihrer Planung frühestens im Jahr 2009 ein weiteres Pilotprojekt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Ich freue mich schon darauf. Ich habe mir sogar schon überlegt, ob ich nicht noch eine Pressemitteilung in Frankenthal schalten soll, dass auch wir in unserer An-

waltskanzlei schon Computer haben und damit arbeiten. Aber das ist hier nicht so interessant, sondern wir haben eine Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der CDU –
Licht, CDU: Das musste mal
wieder gesagt werden!)

Herr Minister, wir werden Sie natürlich daran messen. Ich finde es eine tolle Sache. Vielleicht haben Sie auch versucht, mit der Faust durch das Auge dazu zu kommen, die Landesregierung und die Mehrheit zu bewegen, jetzt doch einmal für die Computerausstattung der Gerichte zu sorgen. Da haben Sie sich gedacht, da machen wir ein Pilotprojekt, und dann werden wir das alles komplett machen.

Gehen Sie davon aus, Sie bekommen von uns sofort Lob. Wir werden das mitmachen. Wir werden das mit unterstützen. Sollten Fehler in der Software auftauchen, ich denke, da haben wir auch noch Experten, die Ihnen gern helfen. Deshalb, vielen Dank. Machen Sie weiter so, am besten gleich morgen bei den Oberverwaltungsgerichten und übermorgen bei den Finanzgerichten, wo es im Übrigen schon seit 1999 so ist.

Wenn man sich noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen anschaut – – –

Ich lese von Frau Kollegin Reich „zügige Umsetzung“. Meine Güte, da haben wir im Bund schon seit dem Sommer 2002 die Rechtsgrundlage, die im Jahr 3003, 2003 umgesetzt worden ist. Das Jahr 3003 wäre ein bisschen weit. Vielleicht haben sie bis dahin alles vernetzt. Aber wir gehen jetzt von diesem Datum aus. Das heißt, Sie haben den Meilenstein geschafft, binnen eines Jahres zunächst nichts zu machen und es dann zum Oberverwaltungsgericht zu bringen. Dies nur als kleiner Kritikpunkt.

Herr Minister, Sie wissen, dass wir das unterstützen.

Fazit: Spät, aber besser als nie und – wie üblich – verwalten statt gestalten. Das sollten Sie bitte dringend ändern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich konnte letzten Donnerstag beim Startschuss des Pilotprojekts „Elektronischer Rechtsverkehr“ beim Oberverwaltungsgericht in Koblenz dabei sein. Wer dabei war, konnte aus der Veranstaltung heraus merken, wie einmalig dieser neue Schritt zur Modernisierung der Justiz ist.

(Schmitt, CDU: Meilenstein!)

– Ein Meilenstein. In der Tat. Vielleicht hören Sie mir zu, dann wissen Sie nachher auch, warum.

Es kann nämlich wieder festgestellt werden, dass Rheinland-Pfalz bei dieser Entwicklung ganz vorn mit dabei ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP – Zurufe von der CDU)

– Es ist so.

Die Vorteile hat Herr Kollege Creutzmann beschrieben. Ich sehe von einer Wiederholung ab.

(Dr. Weiland, CDU: Ich würde sie gern noch einmal hören!)

Aber ich möchte ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz danken, die sich persönlich bei diesem Projekt mit Mehrarbeit engagiert haben. Diese Arbeit war nicht nur reine Mehrarbeit, sondern es war vor allen Dingen auch fachfremde Mehrarbeit; denn es wurde beispielsweise aus dem Richter ein EDV-Fachmann und sogar ein sehr guter.

Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der elektronische Rechtsverkehr ist nicht das einzige Projekt, mit dem wir in Rheinland-Pfalz im EDV-Bereich vorne liegen. Herr Kollege Creutzmann hat die Stichworte schon genannt. Elektronisches Grundbuch, Insolvenzen im Internet, das gesamte Landesrecht im Internet, barrierefreier Internetzugang und die Rechtsprechungsübersicht sind die weiteren Stichworte. Für all diese Bereiche gilt, sobald die bundesgesetzliche Ermächtigung vorhanden war, haben wir in Rheinland-Pfalz die Umsetzung im Land angegangen.

Herr Kollege Baldauf, vielleicht eine kleine Aufklärung: Die bundesgesetzliche Rechtsänderung, um überhaupt diesen elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen, gab es erst im Jahr 2001, und zwar am Ende dieses Jahres.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr „Juristenkollege“, das Stichwort heißt „Gesetzgebungskompetenz“. Die hat der Bund und nicht wir. Wir können im Land nur dann weitermachen, wenn wir die Gesetzgebungskompetenz im Bund wahrgenommen haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, es sind nicht nur effektivere Arbeitsabläufe, die wir durch diese neue Entwicklung haben, sondern es ist – dies ist ganz wichtig – auch ein Mehr an Bürgerfreundlichkeit und Bürgerservice. Wenn ein Anwalt künftig den Verfahrensstand via Internet erfahren, eine Akte via Internet einsehen kann, und das bei Tag und Nacht, oder wenn Gesetze in aktueller Fassung vom Schreibtisch abgefragt werden können, dann ist das ein Service, der nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Auch hier noch einmal eine kleine Aufklärung für den Kollegen von der CDU: Wenn jetzt die Möglichkeit besteht, den Verfahrensstand via Internet abzurufen oder die Akten einzusehen, so handelt es sich um etwas, was Hamburg bislang noch nicht hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Geisen, FDP)

Ich denke, es gehört zur Wahrheit und Klarheit, wenn man es noch einmal ausdrücklich sagt.

Die Fachgerichtsbarkeiten sind bei uns in Rheinland-Pfalz, was die Hard- und Software anbetrifft, mittlerweile hervorragend ausgestattet. Aber wir als SPD-Fraktion wissen sehr wohl, dass dort, wo Licht ist, sich auch gelegentlich Schatten befindet, und der Schatten ist bei uns – dies ist klar – die Ausstattung der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

(Zurufe von der CDU)

In dieser Hinsicht muss noch einiges getan werden. Aber auch das gehen wir an.

Herr Kollege Baldauf, wir benötigen nun einmal die ordentliche Software, die im Länderverbund entwickelt wird. Erst dann, wenn wir diese haben und diese funktioniert, macht es Sinn, die Arbeitsplätze der ordentlichen Justiz mit Computern auszustatten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Man muss nicht Prophetin sein, um vorauszusagen, dass auch der Rechtsverkehr in Zukunft papierlos verlaufen wird. Deshalb ist es mehr als gut, dass wir in Rheinland-Pfalz auf diesem Gebiet bisher bestens aufgestellt sind. Wir hoffen, dass auch die Anwaltschaft das neue Projekt bezüglich des elektronischen Rechtsverkehrs rege annehmen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich habe einmal in alten Plenarprotokollen geblättert; denn archäologische Ausgrabungen sind heute besonders modern. Ich habe einmal nachgeschaut, wie es war, als das Finanzministerium die Möglichkeit geschaffen hat, Steuererklärungen elektronisch an das Finanzamt übermitteln zu können. Dazu habe ich gar keine Aktuelle Stunde gefunden. Das ist doch wohl ein Versäumnis dieser SPD. Vielleicht können Sie das noch nachholen. Es scheint sich einzubürgern, dass eine Aktuelle Stunde immer dann stattfindet, wenn es darum geht, etwas sehr Schönes, aber eigentlich Selbstverständliches einzuführen, oder – wie

Herr Creutzmann meinte – uns zu belehren, dass es so etwas inzwischen gibt.

(Dr. Schmitz, FDP: Zur Sache,
Frau Grützmacher!)

– Zu welcher Sache denn? Ich bitte Sie. Das ist eine Sache, zu der man einen Satz sagen kann. Soll ich diesen einen Satz sagen?

(Zurufe von der FDP)

– Diesen Satz sage ich irgendwann auch einmal. Ich halte aber auch eine Rede von fünf Minuten.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass es niemanden in unserem Kreis gibt, der es nicht begrüßen würde, was in Koblenz gemacht wurde.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Mir stehen fünf Minuten Redezeit zu, die ich auch ausnutzen werde.

Das ist eine Neuerung, die sich auch in den anderen Gerichten ausbreiten wird. Wichtig ist natürlich, dass das Ganze mit einem System passiert, das die Leute normalerweise kennen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Sie, Herr Mertin. Ich habe gelesen, dass das neue System 140.000 Euro Lizenzgebühren gekostet hat. Vielleicht können Sie uns über die Zahlen aufklären. Besonders interessiert mich darüber hinaus die Frage, ob andere Angebote mit anderen Systemen eingeholt worden sind. Wie haben sie sich im Vergleich zu dem System, für das man sich jetzt entschieden hat, verhalten?

Meine Damen und Herren, natürlich ist es gut, wenn der Rechtsanwalt in Zukunft von seinem Büro aus rund um die Uhr sich in laufende Verfahren einklinken und wenn er Prozessakten einsehen kann. Darüber hinaus ist es natürlich gut, wenn Gesetze im Internet stehen usw. Das spart Zeit, Geld und hoffentlich auch Papier. Das ist also – wie wir GRÜNEN zu sagen pflegen – ressourcenschonend und nachhaltig. Insofern begrüßen wir das natürlich.

Allerdings kann der Anwalt nur dann darauf zurückgreifen, wenn er es mit dem Oberverwaltungsgericht zu tun hat. Herr Mertin, Sie selbst haben gesagt, dass es noch Jahre dauern werde, bis die schöne neue Welt des elektronischen Rechtsverkehrs auch die Amts- und Landgerichte erreicht. Das ist natürlich bedauerlich; denn bei diesen Gerichten wird in diesem Bereich die meiste Arbeit geleistet.

Ich möchte gern wissen, wie denn nun ein solcher Masterplan aussieht. Soll es bei diesem Pilotprojekt bleiben? Ist das Jahr 2009 ein Datum, das Sie anstreben? Einem Zeitungsartikel habe ich Ihre Äußerung entnommen, dass es für diese Umsetzung in den Land- und Amtsgerichten leider noch nicht die entsprechende Software gibt. Auch das wäre wichtig zu wissen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein Wort, um eine Perspektive aufzuzeigen und um etwas Inhaltliches zu sagen. Diese offensichtliche Faszination der elektronischen Modernisierung in der Justiz sollte uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei der inhaltlichen Modernisierung in der Justiz in Rheinland-Pfalz ziemlich hapert. In enger Verzahnung mit der Justiz steht derzeit der Strafvollzug. Deshalb muss ich darauf zurückkommen. Die steigende Zahl von Strafgefangenen immer nur mit mehr Gefängnissen aufzufangen, ist meines Erachtens keine Zukunftsaussicht.

Es gibt Bundesländer, die damit ganz anders umgehen. Ich rede nun von einer inhaltlichen Modernisierung der Justiz. Seit vielen Jahren wird dafür geworben, dass Ersatzfreiheitsstrafen nicht mehr im Gefängnis abgesessen werden, wenn sie nicht bezahlt werden können. Es wird dafür geworben, dass Ersatzfreiheitsstrafen viel stärker eingesetzt werden und dadurch die Zahl der Strafgefangenen pro Einwohner sehr viel geringer ist.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die technische und elektronische Modernisierung der Justiz ist schön und gut. Dagegen hat niemand etwas. Wir warten auf eine inhaltliche Modernisierung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Sie fragten, weshalb diese Aktuelle Stunde sinnvoll sei. Sie ist sinnvoll, weil ein Kontrapunkt gesetzt werden muss hinsichtlich der Stimmung, die Sie so gern verbreiten. Sie verbreiten doch so gern, dass die Justiz in Rheinland-Pfalz richtig hinterwäldlerisch organisiert wäre usw. Deshalb muss man natürlich jede Gelegenheit nutzen, sie selbst vorzuführen; denn dem ist natürlich nicht so, Herr Kollege.

(Beifall der FDP und der SPD)

Mit dem neuen System können Berufungen, Berufungserwiderungen und weitere Schriftsätze sowie Zustellungen elektronisch erfolgen. Für den Rechtsanwender, insbesondere für den Rechtsanwalt, ist es besonders erfreulich, dass er innerhalb von zwei Minuten die Bestätigung erhält, ob sein Schriftsatz eingegangen ist oder nicht. Das ist hinsichtlich dessen, was bisher möglich war, ein beachtlicher Fortschritt. Das ist aber nicht allein der Mehrwert, um den es geht, sondern es geht darum, dass es dieses System ermöglicht, die Akteneinsicht elektronisch durchzuführen und eine Verfahrensstandauskunft elektronisch zur Verfügung zu stellen, was bisher so nirgendwo möglich ist. Herr Kollege Baldauf, das ist sogar schon im Vorgriff so geplant, damit auch

das, was vielleicht ab dem Jahr 2005 möglich ist, nämlich die „Elektronische Akte“, mit dieser Software bereits durchgeführt werden kann. Insofern sind wir der Gesetzgebung schon ein Stück voraus, indem wir die technischen Möglichkeiten jetzt schon zur Verfügung stellen.

Frau Kollegin Grützmaker, Sie haben nach der Anbieterseite gefragt. Die Summe, die Sie genannt haben, ist zutreffend. Sie betrifft die Lizenz für alle Gerichtsbarkeiten, also für die gesamte Justiz. Es gibt nur diesen einen Anbieter, der es als Standardsoftware anbietet. Wir haben zwar auch mit anderen Anbietern verhandelt, aber niemand war in der Lage, dies als Standardsoftware anzubieten. Deshalb wurde der Vertrag mit diesem Anbieter abgeschlossen.

Wir haben Wert darauf gelegt, dass der Anwender nicht an diese Systemsoftware gebunden ist. Derjenige, der das von seiner Anwaltskanzlei oder von irgendeiner Verwaltung aus nutzt, kann jede Software benutzen, die in der Lage ist, E-Mails zu versenden. Das System beim Gericht wandelt diese E-Mails dann um. Die Anwender sind somit nicht an das System des Gerichts gebunden. Die Anwender sind also völlig frei, welche Software sie nutzen. Für uns war es aber der einzige Anbieter, der dies als Standardsoftware angeboten hat. Dies ist in der Regel preiswerter als Eigenentwicklungen, und daher sind die Mittel sinnvoll eingesetzt worden.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben natürlich – das habe ich auch erwartet – die ordentliche Gerichtsbarkeit erwähnt. Das ist nämlich Ihr Lieblingsstück. Es bleibt aber dabei, dass wir den Vorgaben des Rechnungshofs folgen, nicht eigene Software zu entwickeln, sondern es gemeinsam mit anderen zu tun. Dabei gibt es nennenswerte und sehr beachtlich vorangekommene Entwicklungen, so zum Beispiel auch von Bayern, zu denen wir derzeit tendieren. Wir hoffen, dass diese im Laufe dieses Jahres einsatzfähig werden. Dem würden wir beitreten und das Programm einführen, sobald es vorliegt. Deshalb werden die Gerichte sukzessive im Rahmen der Möglichkeiten derzeit mit Computern ausgestattet. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind bereits rund 1.000 Arbeitsplätze bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften – das ist ein durchaus beachtlicher Betrag – mit entsprechenden PC ausgestattet, sodass, wenn die Software da ist, diese sofort eingeführt werden kann.

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit ist wichtig, dass das Modellprojekt, das jetzt beim Oberverwaltungsgericht erprobt wird, selbstverständlich dann sofort bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit eingeführt werden kann. Die Software wird dies ermöglichen und damit auch der ordentlichen Gerichtsbarkeit dann sofort den elektronischen Rechtsverkehr ermöglichen.

Frau Kollegin Grützmaker, es ist, wenn die Projektphase abgelaufen ist, geplant, dies auch in den anderen Stufen der Verwaltungsgerichtsbarkeit und bei der übrigen Fachgerichtsbarkeit einzuführen, sodass dann überall elektronisch mit dem Gericht verkehrt werden

kann. Deshalb haben wir auch schon die entsprechenden Lizenzen gekauft.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie lange?)

– Das wird nicht so lange dauern. In dem Moment, in dem der Probelauf nach einigen Wochen und Monaten abgeschlossen ist und man festgestellt hat, dass das funktioniert, ist es möglich, dies in der Fachgerichtsbarkeit überall einzuführen, weil die Gerichte die gleiche moderne Software haben wie das Oberverwaltungsgericht. Nur bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit muss gewartet werden, bis wir eine entsprechende Software haben. Herr Kollege Baldauf, Sie können sich darauf verlassen, sobald diese da ist, beginnen wir mit der Einführung bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Ich nehme gern die Gelegenheit heute wahr, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Einführung dieser elektronischen Instrumentarien in der Justiz beteiligt waren, ganz herzlich zu loben, aber sie auch ganz herzlich mit Dank auszustatten. Wir haben nämlich viel Geld gespart, weil dort mit großem Engagement auch über das hinaus, was man normalerweise von Mitarbeitern fordert, gearbeitet wurde. Deshalb steht die Justiz in Rheinland-Pfalz in diesen Dingen auch gut da.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle immer wieder fest – Herr Kollege Baldauf macht das und Frau Kollegin Grützmaker macht das –, dass Sie sich bei Aktuellen Stunden darüber mokieren, was daran aktuell sei. Über das, was Herr Keller zum 38. Mal als Aktuelle Stunde verkauft, und über Herrn Wiechmann, der jedes Jahr mit den Lehrstellen mit null Neuigkeiten kommt, haben Sie sich noch nie aufgeregt. Das will ich nur einmal sagen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abgeordneten Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Grützmaker, Herr Kollege Baldauf, die Aktuelle Stunde war aber insofern wichtig, dass Sie wieder etwas gelernt haben, da der Herr Minister klargestellt hat, wann die nächsten Schritte folgen.

Herr Baldauf, es nützt Ihnen nichts, wenn Sie in Ihrer Kanzlei einen PC haben, Sie aber mit dem Gericht nicht kommunizieren können. Das ist das Problem. Ich bin deshalb noch einmal an dieses Pult getreten, weil Herr Kollege Baldauf immer so toll sagt „gestalten statt verwalten“. Die Einführung des elektronischen Rechtsver-

kehrts war ein klassisches Beispiel von „gestalten“ und nicht von „verwalten“.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach!)

– Frau Grützmaker, weil Sie von Betriebswirtschaft keine Ahnung haben, sagen Sie „Ach“. Es geht nicht nur um Vereinfachung, es geht nicht nur um Schnelligkeit, sondern es geht auch um Kosteneinsparungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Kosten bei der Justizverwaltung einspare, kann ich doch die Menschen für andere Aufgaben einsetzen, indem die Verfahren beschleunigt werden oder andere Dinge gemacht werden können.

Herr Kollege Baldauf, Ihr Mehrwert ist, dass Sie rund um die Uhr arbeiten können und Sie sich Ihre Zeit selbst einteilen können. Gerade als Abgeordneter müssten Sie über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Zukunft glücklich sein, damit Sie noch Ihren Beruf ausüben können. Darüber hinaus haben Sie in Ihrer Kanzlei Effizienzpotenziale, die zu Kosteneinsparungen führen. Das ist der Mehrwert des Ganzen. Deshalb bin ich noch einmal an dieses Pult getreten.

Das ist für den Standort Rheinland-Pfalz volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich ein großer Fortschritt. Das sollten Sie einmal unabhängig davon begrüßen, dass es dem einen oder anderen nicht schnell genug geht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

(Pörksen, SPD: Von nix kommt nix!)

– Es kommt fast nix. Ich sage Ihnen jetzt, was kommt.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Creutzmann, das ist sehr spannend. Wie viele Fälle gibt es denn beim Oberverwaltungsgericht, und wie viele Anwälte sind beim Oberverwaltungsgericht beteiligt, und wo wird im Moment das Pilotprojekt gemacht? Das müssen Sie mir noch einmal erklären, weil Sie gesagt haben, ich hätte rund um die Uhr mit dem Oberverwaltungsgericht zu tun. Die Leute würde ich ganz gern einmal kennen lernen, die das machen. Vielleicht liegt das aber auch daran, dass das in Ihrer beruflichen Perspektive anders ist als bei mir. Wir hätten eben mehr davon. Das muss man so sehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und leite zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Polizei-
und Ordnungsbehördengesetzes
und anderer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2287 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/2910 –**

**Gewalt in engen sozialen Beziehungen
entschieden begeben
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– EntschlieÙung –
– Drucksache 14/2920 –**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grützmaker als Berichterstatterin das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, das Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes wurde mit Beschluss des Landtags vom 18. Oktober 2001 an den Innenausschuss federführend und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf – – – Ach nein, das ist der falsche Entschuldigung, das ist der Gesetzentwurf der CDU.

(Mertes, SPD: Wir kommen
auch so weiter!)

– Das ist mir aber schon wichtig. Ich möchte das richtig machen.

Ich bitte um Entschuldigung. Meine Damen und Herren, das Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes wurde mit Beschluss des Landtags vom 10. Juli 2003 – über das Datum bin ich nämlich zuvor gestolpert – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 25. September 2003, in seiner Sitzung am 13. November 2003 und schließlich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung am 6. Februar 2004 beraten.

Am 13. November 2003 hat der Innenausschuss ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 6. Februar 2004 im Rahmen der gemeinsamen Sitzung beraten. Der Rechtsaus-

schuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 10. Februar 2004 beraten.

Zu der Beschlussempfehlung ist ein ausführlicher Änderungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen hinzugekommen, den ich jetzt nicht verlese, da er vorliegt.

Die Beschlussempfehlung lautet, dass der Gesetzentwurf mit den Änderungen, die SPD und FDP mit ihrem Antrag eingebracht haben, angenommen werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich danke der Frau Abgeordneten für die Berichterstattung und eröffne die Aussprache.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir diskutieren in abschließender Beratung den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Ich kann wohl im Einvernehmen mit allen Fraktionen feststellen, dass wir alle in diesem Haus eine Fortentwicklung des Landesgesetzes für notwendig gehalten haben und wir alle an dieser Veränderung und Fortentwicklung – ich gebe zu, in Nuancen – mitgearbeitet haben. Wir als CDU – ich sage das für die CDU ganz explizit – haben über Jahre hinweg – es hat schließlich ein bisschen gedauert, bis der Gesetzentwurf zur abschließenden Beratung heute in dieses Haus kam – mit ganz konkreten Vorschlägen an der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs in diesem Land gearbeitet.

Ich will stichwortartig nur einmal zwei Dinge nennen, damit Sie sehen, was alles in diesem Gesetzentwurf steckt. Das ist zum einen das Eingehen auf die neue Kriminalitätsentwicklung.

Hier sind zwei Bereiche zu nennen. Wir müssen uns auf die Organisierte Kriminalität, die auch in der Bundesrepublik Deutschland in einem hohen Maß um sich greift, mit anderen Mitteln einstellen. Wir dürfen das Verbrechen nicht erst dann bekämpfen, wenn es stattgefunden hat, sondern auch vorbeugend handeln.

Außerdem geht es darum, dass wir uns mit dem Terrorismus auseinander setzen – das Ereignis vom 11. September 2001 ist ausdrücklich zu nennen –, der eine Gefahr nicht nur für den Einzelnen und sein Vermögen, sondern auch für die Demokratie insgesamt in diesem Land darstellt. Diese beiden Bereiche decken eine Form von Kriminalität ab, die eine sehr bedrohliche Ausgestaltung angenommen hat. Es geht darum, dass arbeitsteilig, verdeckt und in großen Gruppen vorgegan-

gen und konspirativ gearbeitet wird, weil sich die Bedrohungssituation verstärkt hat.

Mittlerweile nutzen alle Menschen in der kriminellen Szene die neue Technik. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch die Polizei auf diese technische Entwicklung einstellt. Wir haben das deutlich gemacht, indem wir gesagt haben, wir wollen in diesen Bereichen mehr tun, zum Beispiel bei der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten in unseren Gemeinden. Wir wollen auch in den Bereichen mehr tun, in denen es darum geht, vorbeugend tätig zu sein, zum Beispiel in der Schleierfahndung. Diese zwei Bereiche waren ausdrücklich in unserem Gesetzentwurf erwähnt, den wir nicht mehr zur Abstimmung stellen.

Es ging aber auch um andere Dinge, die ich beispielhaft erwähnen will. Das ist einmal die Frage, wie wir den Mobilfunk dahin gehend nutzen können, dass die Polizei oder auch andere Hilfsdienste auch dann eingreifen können, wenn sich Menschen in persönlichen bedrohlichen Situationen befinden. Es gibt das Schlagwort, dass man auf den Standort eines Menschen zugreifen kann, um ihm in einer lebensbedrohlichen Situation zu helfen.

Wir haben nach den Vorfällen vom 11. September 2001 auch gesagt, dass wir unbedingt hinsichtlich der Frage der Ingewahrsamnahme etwas tun müssen.

Herr Zuber, in Ihrem Gesetzentwurf ist ausdrücklich erwähnt, dass man bestimmte Maßnahmen benötigt, wenn es um Hooligans oder Rechtsradikale geht, die ihre Aufmärsche vorbereiten.

Ich will einen weiteren Bereich ansprechen. Meine Kolleginnen haben mich ausdrücklich gebeten zu erwähnen, dass es in dem Gesetz eine Veränderung hinsichtlich der Gewalt in engen familiären Beziehungen, wie sie andernorts bereits praktiziert wird, geben muss.

Es geht nicht nur darum, die Polizei mit entsprechenden rechtlichen Instrumentarien auszustatten, sondern sie auch in die Lage zu versetzen, in den vielen kritischen Situationen auch ihre eigene Sicherung zu verstärken,

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

was zum Teil durch die Installation von Videoanlagen in den Autos geschehen ist. Diese Gemengelage macht es nötig, dass dieses Gesetz im Land verändert und fortentwickelt wird.

Nachdem dieser Gesetzentwurf schon ein Jahr im Landtag behandelt wird, kann niemand bestreiten, dass wir diese Fortentwicklung intensiv diskutiert haben. Wir haben das mit einer Anhörung, in vielen Gesprächen und mit öffentlicher Begleitung getan. Ich hatte am Freitag, als wir den Gesetzentwurf im Innenausschuss abschließend beraten haben, das Gefühl, dass wir die vorgebrachte Kritik berücksichtigt – es ist legitim, dass das Parlament solche Änderungen aufgreift – und alles zum Abschluss gebracht haben. Ich will ausdrücklich erwähnen, dass sich die Kirchen, die Frauen, die Polizeigewerkschaften, die Kommunen, aber auch der Datenschutzbeauftragte in diesem Gesetzentwurf wieder-

finden und alle damit einverstanden sind, wie wir das gelöst haben.

Meine Damen und Herren, wir hatten in der Anhörung einen Rechtsgelehrten, der durchaus an der einen oder anderen Stelle sehr kritisch mit bestimmten Regelungen umgegangen ist. Er hat uns ausdrücklich mitgegeben, dass wir als Politikerinnen und Politiker in diesem Landtag das Recht haben, eine gewisse Abwägung vorzunehmen und die Entscheidung darüber zu treffen, was und wie wir das letztendlich konkret regeln.

Ich meine, wir sollten ein Stück weit darauf pochen, dass wir das Recht haben, bestimmte Instrumentarien rechtlicher, aber auch technischer Art in diesem Gesetzentwurf in der nach einer Abwägung gefundenen Art und Weise zu regeln, wenn wir uns um die Innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bemühen und kümmern. Mir ist es wichtig, dies festzustellen.

Da der Gesetzentwurf insgesamt sehr komplex ist, haben wir aufgrund unterschiedlicher Veränderungen in der letzten Zeit nicht nur bei der Kriminalitätsentwicklung, sondern auch bei der Rechtsprechung im Bereich der Datenschutzbeauftragten und der Experten bei der Polizei versucht, diese Entwicklungen aufzugreifen. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen und die Begründung des Gesetzentwurfs anschauen, können Sie nachvollziehen, zu welchen interessanten Veränderungen es in diesem Gesetzentwurf gekommen ist. Es hat sogar auch im Bereich des Datenschutzes oder des Richtervorhalts Verschärfungen gegenüber dem derzeit geltenden Recht gegeben. Das heißt, man hat die neuesten Rechtsprechungen und wissenschaftlichen Entwicklungen mit einbezogen. Es ist eine runde Geschichte geworden.

Ich möchte noch einmal auf den Bereich der häuslichen Gewalt zu sprechen kommen. Andere Bundesländer regeln es über die Generalklausel. In Rheinland-Pfalz haben wir uns sehr frühzeitig fraktionsübergreifend in diesem Bereich betätigt und Initiativen über Haushaltsansätze ergriffen. Die GRÜNEN werden ein Stück weit zufrieden sein. Wir haben dezidiert das Nährungsverbot benannt. Das ist eine Entwicklung, die sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens verfestigt hat.

Die Anhörung hat auch ergeben, dass zusätzlich zu der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Männer und Frauen eine gewisse Struktur in diesem Land aufgebaut werden muss. Ich habe das auch im Ausschuss gesagt. Diese Interventionsstellen werden Geld kosten. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass dieses Geld auch zur Verfügung gestellt wird.

Für die Maßnahmen – das habe ich schon im Ausschuss gesagt –, die wir einführen, zum Beispiel das Nährungsverbot, gilt, dass wir diese Regelungen nur sinnvoll umsetzen können, wenn wir auch das entsprechende Personal haben. Ich schaue zu der FDP in diesem Hause. Ich fand es bemerkenswert, wie Sie sich in all diesen Fragen eingelassen haben. Das ist sicher auch für Ihre Partei nicht selbstverständlich gewesen. Vielleicht wäre es schön, wenn Sie ein bisschen mit uns an der Front kämpfen würden, dass wir nicht nur die 9.000 Polizeibeamten in diesem Land langfristig werden halten können

– im Moment sieht es dafür schlecht aus –, sondern der von Ihnen in den Raum gestellten Zahl von 10.000 näher kommen können.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Sie verstehen, was ich sagen will. Es wird nicht gehen, dass wir uns auf der einen Seite mehr Aufgaben überlegen und in diesem Gesetzentwurf festschreiben, ohne dass wir gleichzeitig auch im Bereich der Personalentwicklung etwas tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann zusammenfassend noch einmal sagen – das ist in der Öffentlichkeit inzwischen bekannt –, dass die CDU den Gesetzentwurf auch nach der jetzt erfolgten Veränderung so mittragen wird. Ich stelle noch einmal fest: Wir hätten gern an der einen oder anderen Stelle auch zusammen mit den Polizeigewerkschaften noch die eine oder andere Veränderung gehabt, aber wir dachten, bevor die SPD noch hasenfüßiger wird, als sie sich ein Stück weit gezeigt hat, werden wir auf weitere Verschärfungen in diesen Fragen verzichten und uns dem Gesetzentwurf einfach so anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend ein Gesetzesvorhaben, das der Polizei im Land eine gute Arbeitsgrundlage bei der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sein wird. Die Zuschriften der Interessenvertreter der Polizei, sowohl der GdP als auch der Deutschen Polizeigewerkschaft, bestätigen dies ausdrücklich, auch wenn nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten.

(Beifall bei der SPD)

Den Koalitionsfraktionen und jetzt auch die CDU mit eingeschlossen ist es nach meiner festen Überzeugung gelungen, den schwierigen Abwägungsprozess zwischen dem Schutz des Bürgers vor den Eingriffen des Staates in seine Grundrechte einerseits und die Gewährleistung der Sicherheit des Bürgers in unserem Land andererseits erfolgreich abzuschließen.

Das war schwierig vor dem Hintergrund des verbrecherischen Anschlags vom 11. September 2001, der einen erheblichen öffentlichen Druck zur Verschärfung von Sicherheitsbestimmungen nach sich zog. Es ist deshalb vernünftig gewesen und eigentlich nicht zu kritisieren, sich bei der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbe-

hördengesetzes Zeit zu lassen, um einen gewissen Abstand zu gewinnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Beratung, Diskussion, öffentliche Auseinandersetzung und viele Gespräche mit den vom Gesetz befassten Personengruppen bzw. Interessenvertretern, ob als Handelnde oder als Betroffene, auch nach der parlamentarischen Anhörung im Innenausschuss haben diesen Abwägungsprozess weiter gefördert.

Das Ergebnis liegt Ihnen in Form des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen vor, der auf breite Zustimmung gestoßen ist. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die CDU-Fraktion im Innenausschuss ebenfalls ihre Zustimmung angekündigt und heute auch bestätigen wird, obwohl das Gesetz –Frau Kohnle-Gros hat es ausgeführt – in Teilen hinter ihren eigenen Anträgen zurückbleibt.

Dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Schritt nicht mitmacht, obwohl gerade durch den Änderungsantrag die meisten Kritikpunkte aus der Anhörung beseitigt worden sind, verwundert dagegen bei der Haltung, insbesondere der Kollegin Grüzmacher, was die Polizei betrifft, eigentlich nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Grüzmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürger in diesem Land können froh sein, dass die GRÜNEN keine Verantwortung für die Innere Sicherheit tragen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, dass das weht tut, weiß ich.

Der Weg zu diesem Änderungsantrag war nicht ganz einfach. Nicht jede Äußerung in der Öffentlichkeit, manchmal auch sehr überzogen, war dabei zielführend. Trotzdem ist es gelungen, ein modernes, der veränderten Situation im Bereich der Inneren Sicherheit angepasstes und den Einsatz technischer Möglichkeiten verantwortungsvoll zulassendes Gesetz abschließend zu beraten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb möchte ich allen, die daran mit Rat und Tat mitgewirkt haben, recht herzlich danken. Schließlich handelt es sich, wie Staatsminister Zuber mehrfach ausgeführt hat, um eines der wichtigsten Gesetze im Bereich der Innenpolitik in dieser Legislaturperiode.

Bevor ich einige Grundsätze des Gesetzes sowie des Änderungsantrags, der im Ausschuss mit breiter Mehrheit beschlossen wurde, erläutere, möchte ich kurz auf die Kriminalprävention eingehen, die nunmehr im Gesetz festgeschrieben ist.

Wir haben zwar auf eine Sollvorschrift verzichtet, weil wir der Auffassung sind, die Kommunen sollen selbst ent-

scheiden, ob sie einen derartigen Präventionsrat einsetzen, eines ist aber völlig klar, wir halten die Kriminalpräventiven Räte für ein wichtiges Instrument zur Vorbeugung von Kriminalität und Aufklärung, kein Ersatz für die Polizeiarbeit, aber eine wichtige Ergänzung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Einer der wesentlichen Grundsätze bei der Behandlung dieses Gesetzesvorhabens war für uns die Verhinderung verdachtsunabhängiger Kontrollmaßnahmen jeglicher Art.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies ist zwischenzeitlich durch die durchgängige Formulierung gewährleistet, dass grundsätzlich durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte vorliegen müssen, wenn Eingriffe vorgenommen werden sollen. Das gilt bei Fahrzeugkontrollen genauso wie bei der Überprüfung an Kontrollstellen, bei Wohnungsdurchsuchungen, bei Datenerhebung usw. Durch die Festlegung auf Tatsachen wird den in der Anhörung vom Datenschutzbeauftragten gemachten Bedenken der zu großen Unbestimmtheit der Voraussetzung Rechnung getragen und gleichzeitig der Polizei die Arbeit erleichtert.

(Beifall bei SPD und FDP)

Den in der letzten Ausschusssitzung plötzlich gemachten Vorschlag seitens des Datenschutzbeauftragten, den Begriff „Tatsachen“ durch den Begriff „schwer wiegende Tatsachen“ zu ergänzen, haben wir nicht übernommen, da sich aus dem Sinngehalt des Gesetzes heraus schon ergibt, dass nur schwer wiegende Tatsachen überhaupt die Maßnahmen begründen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vielleicht war dies der Ausgangspunkt für die heute Morgen mir auf den Tisch geflatterte erneute Presseerklärung des Datenschutzbeauftragten, der an seiner Meinung festhält, dass das Gesetz gar nicht erforderlich sei. Diese Meinung kann ich überhaupt nicht teilen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Punkte, die er aufgeführt hat, sind auch so nicht zutreffend. Das können wir aber in der nächsten Woche in der Datenschutzkommission diskutieren.

Besonders wichtig war für uns –Frau Kohnle-Gros hat auf diesen Bereich hingewiesen – eine Regelung des Gewaltschutzes in engen sozialen Beziehungen, zumal dadurch eine durch das Gewaltschutzgesetz des Bundes entstandene Regelungslücke für den Zeitraum bis zur Entscheidung der Zivilgerichte geschlossen werden konnte und sollte. Dem ausdrücklichen Wunsch sowohl der Polizei als auch der in der Opferarbeit tätigen Frauen in der Anhörung folgend wurde § 13 um ein Näherungs- und Kontaktverbot erweitert. Damit ist es der Polizei möglich, Verantwortlichen zu untersagen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der betroffenen Person aufzuhalten oder unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln Kontakt aufzunehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auf die Festlegung bestimmter Fristen haben wir dabei ausdrücklich verzichtet.

Die Gewaltschutzvorschriften sind in Übereinstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung ins Gesetz genommen worden, zumal auch deren Interesse groß war, diese Regelungslücke zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Information an die einzurichtenden Interventionsstellen auch ohne Zustimmung der Betroffenen lehnen wir ab. Informiert werden soll über das Bestehen und die Möglichkeit dieser Stellen. Die besonders von der Polizei gewünschte Information über Gewaltschutzfälle von den Gerichten an die Polizei halten auch wir für sinnvoll und erforderlich. Dies ist aber nur möglich durch eine Regelung auf Bundesebene, für die wir uns einsetzen werden.

Das allgemeine Aufenthaltsverbot kann im Übrigen nur ausgesprochen werden, wenn, wie in anderen Fällen auch, Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person dort eine Straftat begehen wolle.

Das zunächst enger gefasste Recht der Polizei zum Betreten der Wohnung wurde aufgrund überzeugender Ausführungen, sowohl in der Anhörung als auch in den weiteren Gesprächen, insoweit verändert, als auf die in dem bisherigen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz enthaltene Formulierung zurückgegriffen wird, nach der Wohnungen zur Abwehr dringender Gefahren jederzeit betreten werden dürfen, wenn die Abwehr der Gefahr nur dadurch ermöglicht wird. Diese Vorschrift hat in der Vergangenheit nicht zu Problemen geführt, gleichzeitig aber der Polizei auch bei ruhestörendem Lärm eine Handhabe gegeben. Für Vermisstensuche gilt im Übrigen das Gleiche.

Völlig überrascht und sozusagen kalt erwischt wurden wir von der Diskussion über die Dauervideoüberwachung in anderen Bundesländern.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie war weder von uns noch von anderen und auch vom Ministerium überhaupt angedacht. Es ist natürlich so, dass man es in § 27 hineininterpretieren könnte. Um das zu verhindern, haben wir ausdrücklich in unseren Änderungsantrag aufgenommen, dass das nicht geschehen soll, nur anlassbezogen und nicht frei.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ließen wir anderes zu – so sind die Bedenken zu Recht geäußert worden –, wäre das nur ein kurzer Schritt zur Erstellung von Bewegungsprofilen derjenigen, die die überwachten Straßen benutzen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sehr eingehend beschäftigt haben wir uns mit dem Thema „Datenerhebung durch besondere Mittel“ und der „präventiven Telekommunikationsüberwachung“ insbesondere in Bezug auf Personen, die nach § 53 und § 53 a der Strafprozessordnung einen besonderen

Schutz genießen. Dabei handelt es sich um einen Personenkreis, der einem besonderen Amts- und Berufsgeheimnis unterliegt, also zum Beispiel Pfarrer, Ärzte, Verteidiger und Juristen.

Diesem wurde nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht der umfassende Schutz zugebilligt, wie er nach der Strafprozessordnung vorgesehen ist. Insbesondere die Kirchenvertreter haben sich vehement dafür eingesetzt, dass dies geändert wird, und – wie wir aufgrund der Anhörung und der weiteren Gespräche anerkannt haben – zu Recht.

Dem seelsorgerischen Gespräch, dem Arztgeheimnis, der Tätigkeit eines Rechtsanwalts, insbesondere eines Verteidigers, und dem Vertrauensverhältnis zwischen Journalisten und ihren Informanten wäre die Grundlage, das besondere Vertrauensverhältnis, weitgehend entzogen, wenn die Betroffenen befürchten müssten, durch verdeckte Maßnahmen abgehört, aber auch durch Auskunftspflichten in ihrer Aufgabenwahrnehmung einschneidend behindert zu werden.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie das erst jetzt erkannt?)

– Hören Sie doch zu. Ich habe doch gesagt, wer uns sensibilisiert hat. Nicht Sie, die Kirchen haben das gemacht.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Frau Grützmaker und
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns dafür entschieden, in diesen Fällen entsprechend der Strafprozessordnung festzulegen, dass die Datenerhebung nach § 28 in ein durch Amts- oder Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis unzulässig ist. Das ist eine klare Regelung.

Der Schutz des Amts- und Berufsgeheimnisses greift selbstverständlich dann nicht – dies nur zur Klarstellung –, wenn von diesem Personenkreis selbst die Gefahr für Leib und Leben einer Person ausgeht, wenn also ein Amts- oder Berufsgeheimnisträger mit der sich ihm anvertrauenden Person zusammenwirkt, auf deutsch gesagt, Straftaten verabreden oder als Mittelsmann agieren will.

Diese Verhaltensweisen sind übrigens nicht schutzwürdig, wie der Bundesgerichtshof mehrfach festgestellt hat. Die jetzige Regelung wird von den Kirchenvertretern ausdrücklich begrüßt und findet auch bei der Polizei großes Verständnis.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Polizei ist auch damit einverstanden, dass die Ermächtigung für den Einsatz besonderer Mittel der verdeckten Datenermittlung auf die Fälle der Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben einer betroffenen Person

beschränkt wird. Zuvor waren auch Sach- und Vermögenswerte vorgesehen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Freiheit!)

Mit der jetzigen Begrenzung wird den bürgerlichen Freiheitsrechten Rechnung getragen, ohne dass dadurch die vorbeugende Verbrechensbekämpfung unvertretbar erschwert wird.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ein freiheitlicher Rechtsstaat, den zu erhalten unser aller Anliegen ist, lebt nicht zuletzt von dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine Staatsgewalt, die nicht auch noch in den letzten Winkeln gesellschaftlichen Zusammenlebens seine Fühler ausstreckt. Das deutlich zu machen, hat uns veranlasst, enge Grenzen festzulegen.

Dass das möglicherweise nicht populär ist, weil nach potenziellem Täterschutz aussehend, ist nachzuvollziehen, aber es ist notwendig gewesen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir – dabei schließe ich grundsätzlich alle im Parlament ein – überzeugt davon sind, dass unsere Polizei gewillt und in der Lage ist, den für sie oftmals schwierigen Abwägungsprozess zwischen notwendigem Eingriff in Grundrechte einerseits und dem Schutz der Grundrechte andererseits verantwortungsvoll zu meistern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Beschränkung der präventiven Telekommunikationsüberwachung auf die Fälle, in denen die Datenerhebung zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben einer Person zwingend erforderlich ist, betrifft vor allem Stand und Feststellung, um vermisste Personen ausfindig zu machen und ihnen Hilfe leisten zu können. Ich denke, für diesen Bereich ist diese Maßnahme vertretbar.

Bezüglich der parlamentarischen Kontrolle, die auf Basis des jährlich von der Landesregierung abzugebenden Berichts erfolgen soll, halten wir es für ausreichend, dass diese Aufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission übertragen wird.

Einer Einschätzung des sächsischen Verfassungsgerichtshofs folgend, haben wir uns trotz nicht zu Unrecht vorgetragener Bedenken aus Kreisen der Polizei dafür entschieden, die Unterrichtung des Betroffenen über gespeicherte Daten bei Einsatz verdeckter Ermittler zu ermöglichen.

Nach der ergänzten Vorschrift soll in Fällen, in denen die weitere Verwendung eines verdeckten Ermittlers oder einer Vertrauensperson gefährdet wird, der Betroffene zumindest über die Tatsache der erfolgten verdeckten Datenerhebung unter Verzicht auf die Darstellung der näheren Umstände unterrichtet werden. Damit bewegen wir uns auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite.

Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände haben wir schließlich bezüglich des Einsatzes von Hilfspolizeibeamten die einschlägige Vorschrift dahin gehend geändert, dass auch die örtlichen Ordnungsbehörden das Recht haben bzw. behalten, Hilfspolizeibeamte zu bestellen.

Wir wollen damit nicht unbedingt Entscheidungen, wie sie vor wenigen Tagen in Trier getroffen worden sind, Vorschub leisten. Aber wir wollen genauso wenig per Gesetz den Kommunen diese Möglichkeit nehmen, die sie heute haben.

Zusammenfassend möchte ich für die SPD-Fraktion feststellen, dass wir mit den eingebrachten Änderungen nach der heutigen Entscheidung des Landtags der Polizei mit dem neuen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz eine Arbeitsgrundlage zur Hand geben, die sie in die Lage versetzt, sich den ständig und mit großer Geschwindigkeit ändernden Bedingungen auf dem Feld der Verbrechensbekämpfung zu stellen.

Die schlimmen Ereignisse am 11. September 2001 haben die Welt verändert. Aber wir müssen uns davor hüten, durch überzogene und der Sache selbst, die Innere Sicherheit nicht oder unzureichend fördernde Eingriffe in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger den Veränderungsprozess noch zu verschärfen.

Abschließend nur ein Satz zu dem uns heute Mittag vorgelegten Entschließungsantrag der GRÜNEN.

(Schweitzer, SPD: Das ist
eine Frechheit!)

Ich denke, so gehen wir nicht miteinander um – drei Seiten lang.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dann hätten wir besser Ihren gesetzten Antrag bestehen lassen, dann hätten wir über die Punkte diskutiert; denn nichts anderes ist es. Es ist im Grunde das, was Sie aus Ihrem Vorschlag herausgeholt und jetzt in einen Entschließungsantrag umgewandelt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Elsner, SPD)

Dem können wir nicht zustimmen, zumal vieles von dem, was dort drin steht, bereits gemacht wird und wir nichts anders machen wollen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Insofern wird dieser Antrag keine Zustimmung von uns erhalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren! Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer

der St.-Matthias-Hauptschule Bittburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Abgeordnete Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, besonders von Frau Kohnle-Gros, dass wir uns mit einem sehr komplexen Gesetzentwurf beschäftigen, der sehr unterschiedliche Bereiche, wie sie im Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz stehen, regelt. Deswegen möchte ich gleich vorweg etwas sagen.

Es gibt in diesem Gesetz eigentlich zwei Seiten. Ich würde einmal sagen, dieses Gesetz ist Janusköpfig.

Es gibt einen Teil, der schaut in die Zukunft. Das sind vor allem Dinge, die Gewalt im sozialen Nahbereich, Präventivrate, Eigenschutz der Polizei und andere Punkte betreffen. Das ist zukunftsweisend und schaut in die Zukunft, denke ich, also diesen jungen Januskopf.

Aber es gibt auch einen Teil, der zurückschaut, der eigentlich wieder von etwas zurückgeht, was wir bisher schon erreicht hatten. Zu dem ersten Teil wird Frau Thomas später noch etwas sagen, meine Damen und Herren.

Ich möchte vor allem etwas zu dem anderen Teil sagen. In diesem anderen Teil erfahren wir eine Erweiterung der Eingriffsbefugnisse der Polizei vor allem aufgrund eines ausgeuferten Gefahrenbegriffs. Dieser Teil ist unserer Meinung nach eindeutig rückwärts gewandt, antiaufklärerisch und nicht modern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass die Aufgabe, ein modernes Polizeirecht, so wie es immer wieder gesagt wird, zu schaffen, mit diesem Entwurf und mit diesen Veränderungen nicht erfüllt wurde.

Für uns ist es wichtig – das wird auch von den anderen nicht bestritten, aber da gibt es eine andere Gewichtung –, dass das Polizeirecht ein Gleichgewicht auf der einen Seite zwischen der Gewährleistung von Sicherheit durch die Polizei, wichtig, aber auch auf der anderen Seite zum Schutz der individuellen Freiheit der Bürgerinnen und des Bürgers schafft.

(Schweitzer, SPD: Genau das wird erreicht! Sie sind doch in der Frage völlig allein!)

– Das sehen Sie so.

Meine Damen und Herren, aber es ist vielleicht wirklich ganz wichtig, dass es viele Menschen, nicht nur vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gibt, die dieses Gleichgewicht – – – Bürgerrechtler in allen Teilen der Bundesre-

publik – fragen Sie einmal nach – haben sich damit beschäftigt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fragen Sie einmal nach, wenn Sie mit Bürgerrechtlern und mit Verfassungsrechtlern reden. Vielleicht reden Sie auch einmal mit dem rheinland-pfälzischen Datenschutzbeauftragten.

(Mertes, SPD: Das machen wir immer gern!)

– Eben.

Meine Damen und Herren, dieses Gleichgewicht sehen wir durch diesen Entwurf nicht mehr erfüllt. Im Gegenteil, wir sehen eine Schiefelage zuungunsten der Freiheitsrechte.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich möchte noch einmal kurz auf die Historie eingehen. Der Entwurf wurde uns schon im Februar 2003 zum ersten Mal als vorläufiger Entwurf zur Verfügung gestellt. Seitdem sind zwölf Monate vergangen, und es hat bis zum Schluss sehr viele Nachbesserungen an diesem Gesetzentwurf gegeben, auf die ich noch eingehen werde.

Aber zunächst möchte ich fragen: Wie konnte es eigentlich dazu kommen, dass ein inhaltlich so stark verbesserungsbedürftiger Entwurf überhaupt erst einmal vorgelegt wurde?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Schweitzer, SPD: Darf denn ein Parlament nicht über einen Gesetzentwurf der Regierung reden? –
Pörksen, SPD: Haben Sie ein Parlamentsverständnis!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen eine Antwort darauf geben. In den behördeninternen Verfahren wurden viele Betroffene wie beispielsweise die Kirchen überhaupt nicht angehört, obwohl sie sehr stark von diesem Gesetzentwurf betroffen sind. Das rächt sich.

Auch unser Vorschlag, zu der Anhörung den Journalistenverband einzuladen, wurde im Ausschuss ausdrücklich abgelehnt, weil man sagte, man habe schon genug Kritiker gehört. Ich glaube, wenn man die Kritik an einem Gesetzentwurf von vornherein in dieser Weise ausschließt, muss man sich nicht wundern, dass man viele Nachbesserungen machen muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Sie haben ausdrücklich gesagt, dass Sie ihn nicht zu der Anhörung einladen wollen. In der Anhörung wäre es wichtig gewesen, auch den Journalistenverband einzuladen. Das haben Sie nicht getan.

(Schweitzer, SPD: Warum haben Sie es nicht gleich in der Sitzung beantragt?)

– Natürlich habe ich es im Ausschuss beantragt! Am Ende der Ausschusssitzung habe ich es beantragt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, vielleicht lassen Sie Frau Kollegin Grützmacher die Chance, ihre Gedanken unge­stört zu entfalten.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die Frage ist auch, ob die Änderungen, die Sie von SPD und FDP vorgenommen haben, wirklich aus eigener Überzeugung kommen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich habe ein bisschen das Gefühl, als habe die CDU, was die Kirchen und die Überwachung der Geheim­nisträger anbelangt, die Reißleine gezogen. Die CDU wurde nämlich direkt informiert, nachdem Sie diese Änderung in der Fraktionssitzung beschlossen hatten. Uns brauchte man nicht darüber zu informieren; das ist ganz klar. Die CDU hat also die Reißleine gezogen.

Darauf, dass Sie das Massenscreening von Autokennzeichen nun nicht mehr ermöglichen, hat Sie der Datenschützer aufmerksam gemacht. Meine Damen und Herren, die Befürchtung, dass das Gesetz in der Fassung vor Ihrem Änderungsantrag einer verfassungsmäßigen Überprüfung nicht standgehalten hätte, hat Sie doch dazu gebracht, den Anwendungsbereich der präventiven TKÜ zurückzufahren.

(Hartloff, SPD: Das stimmt doch nicht! –
Pörksen, SPD: Das ist doch Quatsch,
was Sie erzählen!)

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass ich natürlich erleichtert darüber bin, dass damit drei unserer gravierendsten Kritikpunkte an diesem Gesetz­entwurf entschärft wurden. Das möchte ich noch einmal festhalten. Aber dennoch: Wir sind weiterhin sehr besorgt über die rückwärts gewandte Sicherheitsideologie, die diesen Gesetzentwurf immer noch prägt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel ist der Freiheitsentzug, der nun auf sieben Tage ausgedehnt wird. Meine Damen und Herren, ist es nicht eine Errungenschaft unseres modernen Nichtpoli­zeistaates, dass Menschen dann, wenn nur der Verdacht besteht, dass sie eine Straftat begehen könnten, 24 Stunden in Polizeigewahrsam festgehalten werden können? – Es ist sehr bedauerlich, dass sich der rheinland-pfälzische Landesgesetzgeber offensichtlich nicht mehr an die Leitlinien der rheinland-pfälzischen Verfas­sung gebunden fühlt, die vorgeben, dass die Polizei aus

eigener Machtvollkommenheit niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach dem Eingreifen im eigen­en – – –

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ich weiß es wohl, Herr Pörksen.

(Mertes, SPD: Warum sagen Sie es
so, dass man es missversteht?)

– Weil das die Leitlinien sind, nach denen sich auch die Gesetzgebung richten sollte.

Meine Damen und Herren, wir sehen keinen Grund, die bisherige Regelung aufzugeben und lehnen diese Verschärfung eindeutig ab.

Weitere Kritikpunkte, die nicht verändert wurden und weiterhin bestehen, sehen wir darin, dass durch die Einführung des Großen Späh- und Lauschangriffs die Datenerhebung durch den verdeckten Einsatz von Wanzen und Videokameras in und aus Wohnungen weit ausgedehnt wird und durch das Belauschen von Woh­nungen und ihre Präparierung und Ausstattung mit Videokameras – und zwar auch von Wohnungen unbetei­ligter Personen – das Grundrecht auf Privatheit und unbeobachtete Kommunikation schwerwiegend verletzt wird.

Meine Damen und Herren, die Garantie der Unverletz­lichkeit der Wohnung, die Garantie, dass ich mich unter Freunden und in der Familie unbeobachtet und unbe­spitzelt bewegen kann, ist ein Grundpfeiler unseres modernen Rechtsstaats und wird mit diesem Gesetz weiter beschädigt. Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der ausufernde Gefahrenbegriff, den wir kritisieren, rührt auch in der Kombination mit modernen Kommunikations- und Überwachungstechnologien an dem Kern unserer Grundrechte auf Privatschutzsphäre; denn die Mög­lichkeit, dass man heute mit einer Videoüberwachungs­kamera alle Einzelheiten – die Haare in der Nase eines Menschen, wie man sagt – erkennen kann, sowie auch andere technologische Möglichkeiten, verführen dazu, immer mehr zu glauben, dass man mit ihrer Hilfe auch mehr Sicherheit herstellen könne.

(Pörksen, SPD: Was haben Sie für
ein Bild von der Polizei?)

Meine Damen und Herren, dabei wissen wir aus Unter­suchungen, dass die deutschen Behörden ganz groß im Abhören sind

(Zurufe von der SPD: Ah!)

und sich die Anzahl der abgehörten Gespräche und Personen ständig erhöht. Deshalb hätte es Anlass gegeben zu überlegen, wie diese Maßnahmen in Zukunft besser kontrolliert werden können, zu überprüfen, ob die Benachrichtigungspflichten wirklich immer erfüllt werden und wie man die richterliche Kontrolle wirksamer ma-

chen kann. Sie alle wissen, wie wenig diese richterliche Kontrolle eigentlich greift.

(Schweitzer, SPD: Haben Sie gegen alles ein Misstrauen?)

Meine Damen und Herren, ein modernes und progressives Polizei- und Ordnungsbehördengesetz hätte Schwerpunkte setzen müssen. Leider finden wir dazu in diesem Gesetzentwurf nichts.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch die Befugnisse der präventiven Rasterfahndung ohne Richtervorbehalt lehnen wir ab und kritisieren wir. Dadurch wird eine Vielzahl von Unbeteiligten betroffen, und in ihre Grundrechte wird unverhältnismäßig eingegriffen. Meine Damen und Herren, es gibt bisher auch noch keinen empirischen Nachweis, dass die im vorletzten Jahr vorgenommenen Rasterfahndungen an den Universitäten überhaupt zu einem richtigen greifbaren Erfolg geführt haben. Ich sehe eher das Gegenteil, und das kam auch in der Studie der Polizei heraus: Diese Art von Einsatz bindet die Polizei an den Computer. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir unter bürgernaher Polizei verstehen, die Sie immer wieder als Ziel propagieren, Herr Zuber.

Wir kritisieren auch, dass auf kommunaler Ebene die Erweiterung der Befugnisse der Ordnungsbehörden beispielsweise durch die Verhängung von Aufenthaltsverboten sowie durch eine stärkere Personendurchsuchungskontrolle die Folge haben kann, dass soziale und unerwünschte Randgruppen räumlich ausgegrenzt werden und dadurch eine Kultur der Kontrolle durch Polizei und Ordnungsbehörden alltäglich wird.

(Pörksen, SPD: Gott erhalte mir meine Vorurteile!)

Meine Damen und Herren, all diese neuen Bestimmungen zeigen, dass die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in diesem Gesetzentwurf nicht gewahrt wird. Darum lehnen wir ihn ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Dinge klarstellen:

Wenn wir von den Christdemokraten hören, wir seien Hasenfüße, und von den GRÜNEN, wir seien ein Über-

wachungsstaat, fühlen wir uns als Koalition in der Mitte gut aufgehoben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich immer wieder ärgert – dies habe ich auch schon gegenüber der Presse gesagt –, ist Folgendes:

Wenn ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist und man bereit ist, in der Auseinandersetzung mit Anzuhörenden einzuräumen, etwas nicht richtig bedacht zu haben, dann heißt es: Die rudern zurück.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, was wird damit eigentlich provoziert, Frau Grützmaker? – Damit wird provoziert, dass man nicht mehr gesprächsbereit ist und im Grunde zu ist in dem Moment, in dem man einen Entwurf einbringt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Von daher bitte ich darum, noch so lange wie möglich in der Lage zu sein, Argumente anderer zu hören und sie in die eigene Argumentation einzubauen. Meine Damen und Herren, dies war der Fall, und zwar richtigerweise sowohl bei den Journalistenverbänden als auch bei den Kirchen und bei vielen anderen, die wir als Fraktion und in der Anhörung des Parlaments angehört haben. Meine Damen und Herren, einem dies zum Vorwurf zu machen, heißt eigentlich, die Parlamentskultur des Neins agens zu beschwören. Nicht mit unserer Koalition!

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Grützmaker das Wort.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Entgegnung!)

– Das ist eine Kurzintervention, Frau Vizepräsidentin.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mertes, ich kritisiere nicht, dass man auch seine eigene Position überdenkt, wenn man in einer Anhörung bestimmte Meinungen hört. Ich kritisiere nur, dass diejenigen, die diese Bedenken eingebracht haben, am Anfang von der Beratung ausgeschlossen werden sollten. Das genau ist der Fall.

(Schweitzer, SPD: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Was behaupten Sie denn da?)

Die Kirchen sind erst durch uns darauf aufmerksam geworden, dass es eine Änderung gibt. Sie waren sehr

überrascht, dass sie behördenintern nicht gehört wurden.

Meine Anregung, auch den Journalistenverband für die Anhörung einzuladen, wurde abgelehnt. Das kritisiere ich, nicht, dass Sie in der Lage sind; denn der Kopf ist immerhin rund.

(Schweitzer, SPD: Wann haben Sie die denn vorgeschlagen?)

– Ich habe in der Ausschusssitzung vorgeschlagen, den Deutschen Journalistenverband einzuladen.

(Schweitzer, SPD: In der Ausschusssitzung? Da ist aber längst der Katalog der Anzuhörenden abgeschlossen gewesen!)

– In der Ausschusssitzung, in der wir diesen Katalog aufgestellt haben.

(Schweitzer, SPD: Das ist nicht wahr!)

– Sicher ist das wahr. Deswegen möchte ich noch einmal klarstellen, dass es sich nicht auf die Änderungen bezog.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörksen, SPD: Soll ich das Protokoll herausholen? – Schwarz, SPD: Lesen wir das Protokoll!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon lange nicht mehr hat ein Gesetzentwurf im Vorfeld seiner Verabschiedung zu so viel Emotionen geführt wie die Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes. Im Interesse der öffentlichen Diskussion stand stets die Frage, ob durch die Änderung des rheinland-pfälzischen Polizeirechts nicht die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger zu sehr beschnitten würden. Für unsere Fraktion kann ich festhalten, dass wir diese Befürchtungen in keiner Weise teilen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Mit der maßvollen – ich betone dies – Ausweitung der polizeilichen Befugnisse sehen wir die persönliche Freiheit jedes Einzelnen umfänglich gewahrt. Insbesondere Behauptungen, wir seien auf dem Weg in einen Überwachungsstaat, entbehren jeder Grundlage und schüren nur unnötige Ängste in der Bevölkerung.

(Beifall bei FDP und SPD – Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn das gesagt?)

– Frau Grützmaker, lassen Sie mich zu Ihrem Beitrag noch etwas sagen, was Herr Kollege Mertes schon ausgeführt hat. Ich möchte mich den Worten des Herrn Kollegen Pörksen anschließen, wenn er sagt: Zum Glück haben die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz keine Regierungsverantwortung für die Innere Sicherheit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden mit den vorgelegten Änderungen in Rheinland-Pfalz ein modernes und effizientes Polizeigesetz haben, das den Sicherheitsbedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger vollends entspricht.

Es ist in vorbildlicher Weise gelungen, zum einen auf die neuen Bedrohungen der Freiheit und Sicherheit unserer Bevölkerung zu reagieren, zum anderen aber auch die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit weiterhin zu wahren.

Mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes reagieren wir unmittelbar auf veränderte Formen der Begehung von Straftaten.

Ereignisse in jüngster Zeit haben uns mehr als deutlich vor Augen geführt, dass zunehmend die Verhütung von Kriminalität im Mittelpunkt einer effektiven Sicherheitspolitik stehen muss. Hierfür ist es unerlässlich, die notwendigen Eingriffsbefugnisse des Staates zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und mithin zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit zu verbessern und dort, wo nötig, maßvoll zu erweitern.

Meine Damen und Herren, immer häufiger machen sich beispielsweise Kriminelle den technischen Fortschritt in der Telekommunikation für die Begehung von Straftaten zunutze. Vor dieser Entwicklung dürfen wir nicht die Augen verschließen. Gerade mit Handys unter Austausch von „SIM-Karten“ und „Prepaid-Karten“ werden konspirativ Straftaten geplant und vorbereitet. Dies gilt gerade im Bereich der Drogenkriminalität, aber beispielsweise auch im Vorfeld von großen Fußballspielen, wo sich rivalisierende Hooligans über Handys sozusagen verabreden.

Nicht zuletzt mit Blick auf die anstehende Fußballweltmeisterschaft in etwas mehr als zwei Jahren muss auch die Polizei in Rheinland-Pfalz für derartige Gefahrensituationen gerüstet sein.

Meine Damen und Herren, die Telekommunikationsüberwachung ist ein angemessenes und in vielen Fällen auch das einzige Mittel, um schwer wiegende Straftaten verhindern zu können.

Deshalb spricht aus meiner Sicht auch nichts dagegen, der Polizei bereits im Bereich der Gefahrenabwehr die Befugnis der Telekommunikationsüberwachung zu präventiven Zwecken zu ermöglichen – ich betone zu präventiven Zwecken –, sofern hierbei die berechtigten Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger nicht zu sehr tangiert werden.

Um Letzteren Genüge zu tun, muss die präventive Telefonüberwachung auf wenige Ausnahmefälle unter klar

definierten engen Voraussetzungen beschränkt werden. Diesem Erfordernis trägt der gemeinsame Änderungsantrag der beiden Regierungsfractionen umfänglich Rechnung.

Die Möglichkeit der präventiven Telekommunikationsüberwachung wird genau auf die Fälle beschränkt, in denen Gefahren für Leib und Leben von Personen nicht anders begegnet werden kann. Dadurch wird all diejenigen unbegründeten Befürchtungen entgegengetreten, die Telekommunikationsüberwachung würde zu einem alltäglichen Instrument der rheinland-pfälzischen Polizei werden.

Meine Damen und Herren, Änderungsbedarf ergab sich für unsere Fraktion auch hinsichtlich des Schutzes der Amts- und Berufsgeheimnisse. Trotz den wahrlich engen gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen verdeckte Ermittlungen gegen Geistliche, Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung möglich sein sollen, erachten wir einen umfassenden Schutz der Amts- und Berufsgeheimnisse dennoch für unverzichtbar.

Deshalb werden die Amts- und Berufsgeheimnisträger aus dem Anwendungsbereich von verdeckten Ermittlungen herausgenommen, so weit das Amts- oder Berufsgeheimnis reicht. Sofern allerdings kein durch ein Amts- oder Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis mehr vorliegt, sind verdeckte Datenerhebungen möglich. Ich denke, dies ist mehr als konsequent.

Die Vertraulichkeit des seelsorgerischen Gesprächs mit den Geistlichen und das Mandantengespräch mit dem Rechtsanwalt bleiben also ebenso weiterhin gewahrt wie das Arztgeheimnis und das Vertrauensverhältnis zwischen Journalisten und Informanten.

Damit gilt für den Personenkreis der Amts- und Berufsgeheimnisträger der gleiche Schutz, den Geistliche, Rechtsanwälte, Ärzte und Journalisten auch nach der Strafprozessordnung erfahren.

Wird allerdings das Berufs- und Amtsgeheimnis dergestalt missbraucht, dass der Berufs- oder Geheimnisträger selbst mit der sich ihm „anvertrauenden“ Person konspirative Gespräche führt, die nicht mehr dem zu schützenden Vertrauensverhältnis zuzuordnen sind, oder sich mit diesem gar zu Straftaten verabredet, so sind diese Berufsgruppen nicht anders zu behandeln als jeder andere Bürger auch.

In diesen Fällen – ich erwähnte dies bereits – können also auch gegen sie verdeckte Datenerhebungen durchgeführt werden. Dies dürfte auch bei den genannten Berufsgruppen auf Verständnis stoßen.

Meine Damen und Herren, zwischen den Jahren schlugen die Wellen hoch, als über die Presse bekannt wurde, dass in einigen Bundesländern die verdachtsunabhängige Videoüberwachung wichtiger Verkehrsknotenpunkte geprüft werde. In Rheinland-Pfalz war und ist die Einführung von Überwachungskameras zur dauerhaften

anlassunabhängigen Erfassung von Kfz-Zeichen nicht angedacht. Sie war nie angedacht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dies wurde im Laufe der insbesondere durch das Pilotprojekt in Thüringen auf der A71 am Rennsteigtunnel angestoßenen öffentlichen Diskussion immer wieder versucht zu transportieren.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion lehnt jede dauerhafte Überwachung des öffentlichen Verkehrsraums ohne konkreten Anlass ab. Alles andere würde den Weg in einen „Überwachungs“-Staat ebnen.

Nicht zuletzt deshalb hat die FDP-Fraktion die Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten aufgegriffen und darauf gedrängt, die Bestimmungen zur Überwachung des öffentlichen Verkehrsraums im Entwurf des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes der Landesregierung zu präzisieren.

Dieser schließt nach unserer rechtlichen Einschätzung anlassunabhängige Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum gerade nicht explizit aus. Wäre erst einmal die Rechtsgrundlage für derartige Kontrollbefugnisse geschaffen, brächten die Willensbekundungen, dass an anlassunabhängige Kontrollen nicht gedacht sei, wenig.

Deshalb hat sich unsere Fraktion dafür eingesetzt, dass im Gesetzestext explizit klargestellt wird, dass nach dem rheinland-pfälzischen Polizeirecht anlassunabhängige Kontrollen unzulässig sind und die Einrichtung von Dauerkontrollstellen nicht erfolgen darf.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass es unsere Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass mit den Neuregelungen im Polizeigesetz umfangreiche Lösungsregelungen sowie eine Begründungspflicht der Polizeibehörden bei Speicherung oder Nutzung der beim automatisierten Datenabgleich gewonnenen Bild- und Tonaufzeichnungen vorgesehen sind.

In den Fällen von häuslicher Gewalt wird zusätzlich ein befristetes Kontakt- und Näherungsverbot in das Polizeigesetz aufgenommen und damit nicht nur eine Schutzlücke im Gesetz geschlossen, sondern der Schutz für Opfer häuslicher Gewalt an entscheidender Stelle maßgeblich verbessert. Gleichzeitig erfolgt eine inhaltliche Angleichung an das Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene.

Als schade empfinde ich es, dass die CDU ihren Gesetzesantrag nicht zurückgezogen hat.

(Zuruf von der CDU: Doch, wir haben zurückgezogen! – Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Habt Ihr zurückgezogen? Im Innenausschuss war es noch nicht der Fall.

(Staatsminister Zuber: Das wird sofort begrüßt! –
Billen, CDU: Herr Hohn, wo waren Sie denn?)

Frau Kohnle-Gros, das muss sofort begrüßt werden.

Die in diesem ursprünglichen CDU-Antrag geforderte Ausweitung der polizeilichen Befugnisse ist spätestens heute mit den zu verabschiedenden Änderungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz überholt. Ich denke, Sie stimmen zu. So wird beispielsweise mit diesem die Dauer der Freiheitsentziehung zum Zweck der Gefahrenabwehr von 24 Stunden auf bis zu sieben Tage erhöht. Eine weiter gehende Ausweitung der präventiv-polizeilichen Ingewahrsamnahme, wie ursprünglich von der CDU gefordert, erachten wir nicht für erforderlich.

Ausdrücklich geregelt im neuen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz wird auch der Einsatz moderner Videotechnik unter anderem zur Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend denke ich, dass das Land Rheinland-Pfalz mit den Änderungen ein modernes und zukunftsorientiertes Polizeirecht schafft und damit Sorge trägt, dass auch künftig die Innere Sicherheit in unserem Land auf höchstem Niveau gewährleistet werden kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Den Beamtinnen und Beamten bei der rheinland-pfälzischen Polizei sowie den kommunalen Ordnungskräften wird für deren täglichen Dienst ein klares und insbesondere praktikables Regelwerk an die Hand gegeben.

In einzelnen Bereichen haben die beiden Regierungsfractionen nach der Anhörung noch einmal im Sinn der Anwender des Gesetzes nachgebessert. Ich denke beispielsweise an § 13 oder aber auch an § 20 Abs. 3, sodass alle mit den Änderungen gut leben können, glaube ich. Dies zeigt sich auch daran, dass wir die Änderungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz heute mit großer Mehrheit beschließen werden.

Die FDP-Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass die Änderungen im Polizeirecht auch von der CDU-Fraktion mitgetragen werden. Dies zeigt uns, dass mit den Änderungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ein angemessener Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit gelungen ist.

Ich danke Ihnen.

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung stellt meines Erachtens eines der zentralen Gesetzesvorhaben in dieser laufenden Legislaturperiode dar. Dessen Ziel ist es, ein modernes Polizeirecht zu schaffen und damit ein Mehr an Sicherheit zu gewährleisten, Frau Abgeordnete Grützmaker.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weniger an Freiheit!)

Gleichzeitig gibt das neue Gesetz unserer Polizei und den Ordnungsbehörden ein Werkzeug an die Hand, um im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung der jeweiligen Lage entsprechend eingreifen zu können.

Frau Grützmaker, zu Ihrem Beitrag fällt mir eigentlich nur die Frage ein. Welches Bild haben Sie von unserer rheinland-pfälzischen Polizei?

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf trägt die klare sozial-liberale Handschrift dieser Landesregierung, die damit ihren erfolgreichen Weg in der Sicherheitspolitik der vergangenen rund 13 Jahren konsequent weitergeht.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welches Bild haben Sie von unseren
Bürgerinnen und Bürgern?)

Ich freue mich über die Zustimmung der Union zu diesem Gesetz. Wenn ich mich an die vergangenen Jahrzehnte zurückerinnere, dann hat dies eine gute Tradition bei der Verabschiedung des Polizeigesetzes, und zwar unabhängig davon, wie jeweils die Rollen besetzt waren.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die konstruktiven Beratungen im Plenum und in den Fachausschüssen und bei all denjenigen, die sich schriftlich oder mündlich sachkundig geäußert haben, bedanken. Dadurch wurde erreicht, dass der Entwurf eine breite Zustimmung erfahren wird, wie eben signalisiert wurde, auch wenn darüber hinausgehende Vorstellungen der größten Oppositionsfraktion nicht in das Gesetz eingeflossen sind.

Meine Damen und Herren, vielfältige neue Herausforderungen zeigen etwa bei der Organisierten Kriminalität, dass die derzeitigen Befugnisse der Polizei und der allgemeinen Ordnungsbehörden zur Gefahrenabwehr und zur Prävention nicht mehr ausreichen und an die aktuelle Sicherheitslage angepasst werden mussten.

So haben wir seit den Anschlägen in den USA vor rund zweieinhalb Jahren erkennen müssen, dass die gesamte Welt mit terroristischen Bedrohungen von bislang nicht gekanntem Ausmaß rechnen muss. Die letzten Attentate in Istanbul, Riad und vorige Woche in Moskau belegen die Gefahr weiterer Anschläge mit einer großen Anzahl von Toten und Verletzten.

Der Staat hat die Verpflichtung, auf solche Bedrohungen zu reagieren und notwendige polizeiliche Ermächtigungen zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Hierüber besteht im Landtag zum Glück große Einigkeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer anderes behauptet – davon war vor kurzem in einer rheinland-pfälzischen Tageszeitung zu lesen –, hat keine Ahnung von verantwortungsvoller Sicherheitspolitik und verharmlost bewusst die Realität.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn morgen etwas passiert, sind es genau die gleichen Personen, die in der Öffentlichkeit der Politik Handlungsunfähigkeit und mangelnde Vorsorge vorwerfen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es! –
Weitere Zurufe von der FDP)

Mit der Novelle sollen auch die Befugnisse der Polizei und der allgemeinen Ordnungsbehörden an den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung und Rechtsprechung angepasst werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere auch für die spezifischen Datenschutzbestimmungen, die insgesamt neu gestaltet worden sind. Zudem sollen die Belange des Datenschutzes durch spezielle verfahrenssichernde Maßnahmen noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

Gerade aus den eben genannten Gründen war für mich nicht nachvollziehbar, wie man den Gesetzentwurf noch vor wenigen Tagen und heute noch einmal in Gänze in der Öffentlichkeit infrage stellen konnte.

Meine Damen und Herren, bei der Einbringung des Regierungsentwurfs in den Landtag fand dieser bereits breite Zustimmung und Unterstützung. Der Regierungsentwurf wurde im Vorfeld intensiv und sorgfältig mit dem Datenschutzbeauftragten erörtert und mit Verfassungsrechtlern auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Im Rahmen der Anhörung der Sachverständigen am 13. November letzten Jahres wurden dann zahlreiche unterschiedliche Anregungen, Vorschläge und auch Kritik vorgetragen. Nach der Anhörung fanden noch einmal intensive Diskussionen und Prüfungen, insbesondere zum Schutz der Amts- und Berufsgeheimnisse und zur präventiven Telekommunikationsüberwachung, statt. Als deren Ergebnis sind nun durch die Regierungsfractionen Änderungen erfolgt, die nach meiner Ansicht auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Dass dies der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch immer noch zu wenig war, kann man noch akzeptieren, aber davon zu sprechen, dass ohne die Änderungen der Gesetzentwurf nicht – wie es auch heute wieder durch Frau Grützmaker geschehen ist –

verfassungsgemäß gewesen wäre, ist eine Behauptung, die meines Erachtens jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP –
Schweitzer, SPD: Dummes Zeug ist das!)

Ich sehe auch nicht, dass mit den jetzt vorgesehenen Veränderungen unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung aus dem Gleichgewicht geriete. Die Hürden für das Einschreiten der Polizei sind auch weiterhin sehr hoch. Gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger haben weiterhin nicht zu befürchten, dass sie etwa in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden.

Lassen Sie mich stichpunktartig noch einmal auf einige Schwerpunkte hinweisen:

Die Kriminalprävention wird gesetzlich verankert und dadurch in ihrer Bedeutung unterstrichen.

Eine Personenkontrollbefugnis zur Durchführung von Anhalte- und Sichtkontrollen im öffentlichen Verkehrsraum wird eingeführt. Mit dieser Norm wird eine wichtige Grundlage geschaffen, um allen Erscheinungsformen grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität sowie der Schleuserkriminalität wirkungsvoll begegnen zu können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Entgegen dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU handelt es sich bei dieser Ermächtigung jedoch nicht um eine verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollbefugnis.

Meine Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist es weiterhin, die Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen besser zu schützen. Die Bestimmungen über den Platzverweis und das Aufenthaltsverbot werden erweitert. Danach können die zumeist männlichen Gewalttäter der Wohnung verwiesen werden.

Ich begrüße auch ausdrücklich die Initiative der Fraktionen von SPD und FDP, die eine entsprechende Anregung aus der Anhörung aufgegriffen haben und ein allgemeines Kontakt- und Näherungsverbot in den Entwurf einfügen.

Meine Damen und Herren, damit wird Rheinland-Pfalz das erste Bundesland sein, das den Opfern häuslicher Gewalt einen solch umfassenden polizeilichen Schutz gewährt.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, allein dieser Punkt hätte meines Erachtens schon eine Novellierung des Gesetzes gerechtfertigt, sodass man nicht sagen kann, es sei nicht notwendig.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir auch jahrelang angemahnt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der präventiv-polizeiliche Gewahrsam soll durch richterliche Entscheidung für die Dauer von maximal sieben Tagen angeord-

net werden können, um in Extremsituationen – das will ich noch einmal unterstreichen, Frau Abgeordnete Grützmaker – und besonderen polizeilichen Einsatzlagen Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten zu können. Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, wonach eine Freiheitsentziehung bis zu zwei Wochen angeordnet werden kann, halten wir diesen Zeitraum von sieben Tagen für ausreichend und angemessen. Es gilt natürlich der Richtervorbehalt. Das wird immer wieder diskret verschwiegen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: So ist das!)

Die bestehenden bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen werden aufgehoben und durch vollständig neu konzipierte Vorschriften ersetzt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf folgende wesentliche Änderungen:

Der Einsatz moderner Videotechnik einschließlich der Nutzung neuer Technologien zur elektronischen Fahndungsunterstützung soll ausdrücklich geregelt werden. Damit können die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei mittels Videoüberwachungssystemen unter anderem Kriminalitätsschwerpunkte auf öffentlichen Straßen und Plätzen überwachen, um so die Sicherheit der Bevölkerung besser zu schützen.

Der Einsatz von besonderen Mitteln zur verdeckten Datenerhebung, wie beispielsweise die längerfristige Observation oder der Einsatz von verdeckten Ermittlern, wird konkretisiert und der Anwendungsbereich erweitert. Die Maßnahmen sollen zukünftig auch zur vorbeugenden Bekämpfung von schwer wiegenden Straftaten genutzt werden.

Der so genannte Große Lauschangriff wird restriktiver gefasst und setzt die Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit voraus. Damit wird der besonderen Bedeutung des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung Rechnung getragen. Maßnahmen im Vorfeld einer Gefahr werden folglich ausgeschlossen.

Des Weiteren soll künftig die Telekommunikationsüberwachung durch richterliche Anordnung zur Abwehr von Gefahr für Leib oder Leben einer Person zulässig sein. Bedeutender Anwendungsfall ist die Standortfeststellung von suizidgefährdeten oder sonstigen Personen, die vermisst werden. Zudem kann die präventive Telekommunikationsüberwachung eine wichtige Maßnahme sein, um in Geisellagen das Leben von Geiseln zu retten.

Die so genannte Rasterfahndung, die in der jüngeren Vergangenheit als Maßnahme zur Aufdeckung verdeckt operierender internationaler Terroristen genutzt wird, wird auf die vorbeugende Bekämpfung von besonders schwer wiegenden Straftaten ausgedehnt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Interesse des Datenschutzes soll eine bereichsspezifische Unterrichtungspflicht bei verdeckter Datenerhebung aufgenommen werden. Damit werden die Betroffenen in die Lage versetzt, eigene Rechte, wie beispiels-

weise Auskunfts- und Berichtigungsansprüche, geltend machen zu können.

Neu aufgenommen sind in dem Entwurf Regelungen zum umfassenden Schutz der Amts- und Berufsgeheimnisse. Verdeckte Datenerhebungen in den Schutzbereich dieser Vertrauensverhältnisse und Aussageverpflichtung der Angehörigen dieser Berufsgruppen werden ausgeschlossen sein. Die jetzt mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und FDP eingebrachte Regelung greift Vorstellungen aus der Anhörung auf und wird – so entnehme ich den Pressemitteilungen der hier im Landtag vertretenen Parteien – von einem breiten Konsens getragen. Auch die Landesregierung trägt diese Entscheidung zum umfassenden Schutz der Vertrauensverhältnisse selbstverständlich mit.

Wichtig ist mir auch noch, darauf hinzuweisen, dass eine Bestimmung über die Evaluation polizeilicher Befugnisse eingeführt wird. Die Landesregierung hat danach dem Landtag fünf Jahre nach In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes über die Wirksamkeit der Maßnahmen der Sicht- und Anhaltekontrollen im öffentlichen Verkehrsraum, des so genannten Großen Lauschangriffs, der Telekommunikationsüberwachung und der so genannten Rasterfahndung zu berichten.

Meine Damen und Herren, Fazit ist: Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und den Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen werden normenklare Rechtsgrundlagen geschaffen, die die Rechtssicherheit für die Polizei und die allgemeinen Ordnungsbehörden erhöhen werden. Gleichzeitig wird ein wichtiger und notwendiger Beitrag geleistet, um in Zukunft unsere Bürgerinnen und Bürger noch effektiver vor Gefahren schützen zu können und Straftaten zu verhüten.

Lassen Sie mich abschließend allen danken, die ihre Beiträge zum Zustandekommen dieses zeitgemäßen Gesetzes geleistet haben, insbesondere auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, Rheinland-Pfalz – dies wird erneut deutlich – bleibt ein Hort der Sicherheit und Liberalität, die keine Gegensätze sind, sondern einander bedingen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat noch einmal Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal einige Dinge vertieft darstellen.

Ich glaube, ich muss noch einmal an die Öffentlichkeit und an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Hinweis geben, es geht nicht darum, dass die Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzentwurfs jetzt und auch

in seiner ursprünglichen Fassung in den Raum gestellt wird; denn – dies müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen – es gibt seit Jahren auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz, die sich auch rechtsvergleichend und rechtsgestaltend mit dieser Thematik auseinandersetzt und genau beobachtet, was in allen Bundesländern notwendig ist – dies unterstreiche ich –, um Kriminalität zu verhindern und zu bekämpfen, und genau verfolgt, was vor Gericht und in der Wissenschaft hierzu gesagt wird.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Ich denke schon, dass Rheinland-Pfalz mitgearbeitet und sich an die Dinge gehalten hat, wie sie entwickelt worden sind. Ich glaube auch, dass unsere Lösungsvorschläge noch in diesen Rahmen hineinfallen. Das will ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen. Es gibt inzwischen entsprechende Urteile, dass zum Beispiel die Schleierfahndung nicht verfassungswidrig ist.

Ich will noch einmal, vielleicht gerade in Richtung der GRÜNEN, darauf hinweisen, Entschuldigung, wir können nicht darauf warten und zuschauen – das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig –, dass sich kriminelle Strukturen aufbauen, obwohl wir die Mittel technischer und personeller Art haben, um diese Strukturen zu beobachten und uns Informationen zu besorgen. Wir können uns zum Beispiel im Bereich von Menschen- und Mädchenhandel, oder – was Sie sonst so gern vor sich hertragen – bei den Rechtsradikalen nicht darauf einlassen und abwarten, bis etwas passiert und erst dann einschreiten. Das kann doch nicht wahr sein. Es ist im Sinn einer freiheitlichen Gesellschaft zwingend notwendig, dass wir die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen.

Dass es bei der Diskussion insgesamt aus der jeweiligen Parteihistorie heraus das eine oder andere Augenmerk gegeben hat, habe ich auch im Innenausschuss gesagt. Natürlich gibt es auch im Bereich der SPD oder der FDP andere Traditionen, als sie bei der CDU bestehen. Wir sind stolz auf unsere, dass nämlich für uns die Sicherheit, die Innere Sicherheit, ein ganz wichtiges Thema ist. Ich denke, das haben wir im Vorfeld dieser Diskussion und auch heute bei der abschließenden Beratung noch einmal so zum Ausdruck gebracht.

Ich meine auch, der Minister hat vollkommen Recht. Es geht einfach nicht an, dass wir versuchen, die Problematik zu verharmlosen, indem wir Nebelfelder auflegen und so tun, als könnten wir die Augen zumachen und die Welt würde besser werden. Das geht nicht. Wir müssen uns den Gefahren stellen, und wir sind uns das auch schuldig.

Ich will daran erinnern, in der Begründung ist auch das Grundgesetz erwähnt. Ich glaube, es ist Artikel 2 des Grundgesetzes, wo abgeleitet wird, dass es staatliche Aufgabe ist, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten

und dafür auch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Schwerpunkt meiner Einlassungen wird die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes sein. Ich will vorher zwei Dinge sagen.

Frau Kohnle-Gros, zu Ihnen: Die Einschränkung der Grundrechte und der Bürgerinnen- und Bürgerrechte, die mit diesem Gesetzentwurf gemacht werden, sind fühlbar, lesbar und erkennbar. Das, was Sie an Fortschritten in den Ermittlungs- und Verbrechensbekämpfungsmöglichkeiten haben, sind bisher nur Ankündigungen, und auch in den Verschärfungen, die es in früheren Jahren gab, haben Sie nicht nachweisen können, dass damit tatsächlich mehr Erfolge erzielt wurden. Aber die Einschränkung der Bürgerrechte war für die Einzelnen zu spüren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Zuber, zu Ihnen: Wenn Frau Grützmacher Ihren Gesetzentwurf kritisiert und auch das, was nach den Änderungen zustande kommt, dann kritisieren wir nicht die rheinland-pfälzische Polizei, sondern Sie als den zuständigen Minister, der ein solches Gesetz eingebracht hat. Da können Sie dies nicht in falsche Bahnen lenken und uns vorwerfen, was wir für ein Bild von der rheinland-pfälzischen Polizei hätten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Jetzt zum Thema „Gewaltschutz“: Sie haben mit Recht gesagt, schon allein diese Regelungen hätten eine Novellierung des Gesetzes erforderlich gemacht. Deswegen haben wir nicht jahrelang, aber mehr als ein Jahr lang eingefordert, dass entsprechende Veränderungen in dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz vorgenommen werden. Deswegen haben wir, weil Sie nicht zu „Potte“ kamen, unseren Gesetzentwurf vor einem Jahr eingebracht. Warum ziehen wir ihn heute zurück? Weil Sie während des Gesetzgebungsverfahrens zu Änderungen gekommen sind, die den Gesetzentwurf der Landesregierung verbessert haben, nämlich Aufnahme des Näherungs- und Kontaktverbots – dies finden wir richtig –, und weil die Regelungen, die im Leitfaden für die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen entwickelt wurden, eine gute Ergänzung sind und eine gute Grundlage für einen entschiedeneren Kampf gegen Beziehungsgewalt in diesem Land liefern.

Deswegen haben wir unseren Gesetzentwurf zurückgezogen. Ich glaube, das ist konsequent.

Herr Pörksen, dass wir dann einen Entschließungsantrag vorlegen, der im Prinzip unsere Beiträge während der gesamten Debatte noch einmal zu Papier bringt, sollten Sie nicht über formale Kriterien kritisieren, sondern Sie sollten schon konkret sagen, warum Sie es nicht mitmachen wollen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Ich will Ihnen unseren Antrag in zwei Punkten erläutern. Ich habe es oft genug von Ihnen mit Entschließungsanträgen erlebt.

Wir wollen Veränderung haben, was die Datenweitergabe angeht, zum Beispiel von den Gerichten zur Polizei. Ich weiß, das muss bundesgesetzlich geregelt werden. Das haben wir festgehalten. Da muss die Landesregierung initiativ werden, und wir wollen die Grundlage dafür schaffen, dass die Polizei die Daten, das heißt, Name und Telefonnummer der Betroffenen, der Opfer an die Interventionsstelle weitergeben kann.

Herr Pörksen, da haben wir einen Dissens.

Ich bin in der Anhörung überzeugt worden. Ich sage Ihnen, das hatten wir in unserem Gesetzentwurf ursprünglich auch anders drin. Aber ich bin in der Anhörung von den Praktikerinnen und Praktikern überzeugt worden, die berichtet und gesagt haben – es gibt schon Beratungsangebote –, es ist so, dass die Frauen, die in solchen Gewaltbeziehungen gefangen sind, von sich aus die Beratungsangebote nicht aufnehmen. Es ist auch so, dass in einer Krisenintervention, die von der Polizei erfolgt, eine Frau nicht ohne weiteres einen Zettel unterschreibt, der dann die Weitergabe ihrer Daten regelt.

Was wir wollen, ist, die Grundlage dafür zu schaffen, dass eine Einwilligung auch bei der ersten Kontaktaufnahme von der Interventionsstelle erfolgen kann. Das wird in anderen Ländern diskutiert. Wir wollten es nicht mit einem Änderungsantrag machen. Ich glaube aber, wir müssen daran arbeiten, dass wir dafür die Grundlage erstellen. Deswegen haben wir es in einem Entschließungsantrag gemacht.

Wir wollen weiterhin festhalten – da will ich konkreter werden als das, was Frau Kohnle-Gros gesagt hat –, dass, wenn wir in der Bekämpfung von Beziehungsgewalt weiterkommen wollen, wir das nicht allein als zusätzliche Aufgabe für die Polizei definieren, sondern die entsprechenden Unterstützungsangebote, Interventionsstellen, zur Verfügung stellen müssen.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Herr Schweitzer, wir wollen eine Bedarfserhebung, wie viele wir brauchen.

Aus der Anhörung ist von allen deutlich geworden, dass diese geplanten fünf Interventionsstellen nicht ausreichen. Also müssen wir uns alle darüber Gedanken machen, wie wir es schaffen, das Netz dichter zu machen

und nicht nur der Polizei eine zusätzliche Aufgabe zu geben, die dann wieder und wieder zu Krisen intervenieren muss, sondern tatsächlich diesen Gewaltkreislauf unterbinden kann, indem entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote eingerichtet werden.

(Glocke der Präsidentin)

Mit diesem Entschließungsantrag wollen wir das Parlament hierzu verpflichten, und nicht mehr. Ich kann mir nicht vorstellen, wo Sie an dieser Stelle ein Problem haben, diesem zuzustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu Ihren Vorbemerkungen: Die Polizei will dieses Gesetz. Sie fordert es. Sie nicht. Ich glaube, es ist wichtig, das zu wissen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Damit können Sie nicht auf den Minister zielen.

Wir sind bereit und der gleichen Auffassung, dass im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen die Grundrechte erheblich eingeschränkt werden. Das machen wir auch. Das ist in Ordnung. Aber bei der Bekämpfung der Schwerestriminalität soll das nicht in Ordnung sein? Das verstehe ich nicht. Diesen Widerspruch müssen Sie mir erklären.

(Beifall der SPD, der FDP und der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Jetzt etwas zu Ihrem Entschließungsantrag: Ich habe Ihnen gesagt, ich finde es nicht in Ordnung, dass man in der Mittagspause einen Entschließungsantrag über drei Seiten vorfindet, wenn morgens die Fraktionsberatung stattfindet. Es wäre nicht so schwierig gewesen, diesen um 10:15 Uhr der SPD-Fraktion vorzulegen, damit sie sich inhaltlich damit auseinander setzen kann. Ich glaube, das Vorgehen, wie Sie es machen, ist nicht in Ordnung. Keiner kann doch überprüfen, ob das, was Sie gesagt haben, richtig ist.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben einen Punkt aufgegriffen. Sie haben den Punkt der Einwilligung der Betroffenen aufgegriffen, was die Frage der Kenntnisnahme der Interventionsstellen betrifft. Wir haben im Ausschuss klar gesagt, wir wollen es nicht ohne Einwilligung der Frau. Sie muss einwilligen, dass diese Mitteilung an die Interventionsstelle geht.

Solche Dinge muss man in der Fraktion beraten. Man kann nicht einfach per Entschließungsantrag abstimmen. Das können wir so nicht machen.

Weitere Punkte, die Sie anführen, sind in dem Leitfaden, der Ihnen bekannt ist und den Sie ausdrücklich loben, zum großen Teil enthalten. Die Frage der Zahl der Interventionsstellen ist umstritten. Es ist die Frage gestellt worden, ob dies bei jedem Präsidium – was in etwa die Marschrichtung ist – oder bei jeder Direktion sein soll. Über diese Frage werden wir natürlich noch beraten. Dann muss man aber auch über Geld reden; denn das kostet viel Geld. Man kann nicht einfach sagen: 7, 14 und 25 sind richtig. – Die Diskussion werden wir weiterführen. Wir werden auch einen Bericht bekommen. Sie können über einen Antrag den Minister auffordern zu berichten, wie es mit den Interventionsstellen gelaufen ist. Das müssen wir doch nicht heute in einem Entschließungsantrag festlegen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Daher ist dieser Entschließungsantrag für mich eher nur ein durchsichtiges Manöver nach dem Motto, mit dem Gesetzesantrag nicht weitergekommen zu sein, aber jetzt als Trittbrettfahrer noch schnell mitzufahren. Bei der Sache selbst Nein zu sagen, aber so zu tun, als wenn man in einem Bereich ganz weit vorn marschieren würde, das halte ich nur aus taktischen Gründen für vertretbar.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidern hat Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Pörksen, ich will eine kurze Passage aus unserem Entschließungsantrag vorlesen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, aufgrund der Bedarfslage die beiden für 2004 geplanten Interventionsstellen zu Beginn des Jahres einzurichten. – Dafür ist das Geld vorgesehen. Sie müssen nur noch in die „Pötte“ kommen.

Nach unserem Antrag soll der Landtag die Landesregierung ferner auffordern, aufgrund der Bedarfslage eine wissenschaftliche Begleitung der bestehenden und noch einzurichtenden Interventionsstellen noch in diesem Jahr in die Wege zu leiten. Das muss erfolgen, weil sonst keine Absicherung und keine Überprüfung möglich ist. Soweit ich weiß, hat die Frau Ministerin gesagt, dass dies notwendig sei. Deshalb weiß ich nicht, weshalb Sie ein Problem damit haben, dem zuzustimmen.

Nach unserem Antrag soll der Landtag die Landesregierung ferner auffordern, aufgrund der Bedarfslage eine Erhebung für den flächendeckenden Ausbau von Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz anzustellen und zur Beratung des nächsten Doppelhaushalts 2005/2006 vorzulegen. Dann wird über das Geld entschieden. Ich

verstehe nicht, weshalb Sie dem nicht zustimmen können und weshalb Sie so tun, als müsste man diesen Bereich beraten. Genau all diese Punkte haben wir bei der Ausschusssitzung beraten. Wir haben sie eingebracht. Das war für Sie nichts Neues.

Ich habe am Freitag an der Sitzung teilgenommen. Vielleicht haben Sie das wahrgenommen, Herr Schweitzer. Genau diese Punkte habe ich vorgetragen. Das haben wir diskutiert im Zusammenhang mit dem letzten Haushalt. Dann sagen Sie doch – – –

(Zuruf des Abg. Schweitzer)

– Wir haben diskutiert, Herr Pörksen. Genau diese Punkte habe ich angesprochen. Das war nicht neu für Sie.

(Pörksen, SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Ich will Ihnen nur einmal deutlich machen, dass die Argumentation von Herrn Pörksen nicht greift, wenn er sagt, so etwas könne man nicht einreichen und verabschieden. Dann sagen Sie doch gleich, dass Sie nicht zustimmen wollen. Das ist es doch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2910 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Pörksen, SPD: Völlig isoliert!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2287 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/2287 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/2287 – zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2920 –. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Entschließungsantrag ist

mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe die **Punkte 5** und **6** der Tagesordnung auf:

**Zwischenbericht der Enquete-Kommission 14/2
„Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt
von Arbeit und Arbeitsplätzen in
Rheinland-Pfalz im neuen
Jahrhundert“
– Zukunft der Berufsausbildung –
– Drucksache 14/2880 –**

**Zukunft der Arbeit: Zukunft für Ausbildung
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2819 –**

**Berufsausbildung und Ausbildungsplatz-
situation in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/2891 –**

**Mit neuen Schwerpunkten Ausbildungschancen
verbessern – Ausbildungsplätze für alle!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2894 –**

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schwarz, um seinen Bericht.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Dezember 2002 hat der Landtag die Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt von Arbeit und Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“ eingesetzt.

Im März des vergangenen Jahres nahm die Kommission ihre Arbeit auf. Bereits bei der Einsetzung der Kommission war klar, dass zeitgleich beim Bund weitreichende Arbeitsmarktreformen beraten und beschlossen werden. Die Kommission konzentrierte sich daher auf die Lage in Rheinland-Pfalz und auf die Möglichkeiten der Landespolitik, die Zukunft der Arbeit in unserem Land zu gestalten.

Die Kommission hat sich zunächst mit der Zukunft der Berufsausbildung beschäftigt, und zwar aus folgenden Gründen: Das Arbeitsleben beginnt in der Regel mit der Ausbildung. Eine qualifizierte Berufsausbildung eröffnet den Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben und ist damit Grundlage der persönlichen Entfaltung. Eine qualifizierte Ausbildung ist Bedingung für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Nur mit gut qualifizierten Arbeitskräften können wir die Standorte in den Regionen, den Standort Rheinland-Pfalz und den Standort Deutschland sichern, unsere Sozialsysteme fortführen und letztlich unsere Gesellschaft fortentwickeln. Neben diesen grundlegenden Überlegungen gab es einen aktuellen Anlass, nämlich die angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Auch deshalb lag es nahe, sich dieses Themas anzunehmen.

Der Enquete-Kommission ging es allerdings – über die aktuelle Situation hinaus – um die Frage, wie den Jugendlichen in den kommenden zehn Jahren eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht werden kann. Im Vordergrund stand dabei in erster Linie die Zukunft der dualen Berufsausbildung, also der Ausbildung durch Betrieb und Berufsschule.

Die Kommission hat sich in insgesamt fünf Sitzungen mit dem Thema „Berufsausbildung“ befasst. Sie hat eine umfangreiche Anhörung mit allen, die an der dualen Berufsausbildung beteiligt sind, durchgeführt.

Die Landesregierung und ihr Beauftragter für die Kommission, Herr Staatssekretär Dr. Auernheimer, hat die Beratungen durch ausführliche Informationen unterstützt. Die Kommission begrüßt es, dass das Ministerium in Abstimmung mit den anderen Ministerien diese Daten in einer Broschüre zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Die sachverständigen Kommissionsmitglieder haben ebenfalls ausgesprochen wertvolle Beiträge und Einschätzungen geliefert.

Erfreut ist die Kommission darüber, dass ihre Arbeit auf eine gute Resonanz in der Öffentlichkeit gestoßen ist – insbesondere bei den jungen Leuten, die das Thema betrifft. Die Kommission hat zahlreiche Schulklassen und Auszubildende in ihren Sitzungen zu Gast.

Das Informationsangebot im Internet wurde und wird ebenfalls gut angenommen. Auch der Schülerlandtag im Dezember des vergangenen Jahres griff – angeregt durch die Arbeit der Kommission – das Thema „Ausbildung“ auf.

Die Kommission hat am 30. Januar 2004 den Zwischenbericht zur „Zukunft der Berufsausbildung“ verabschiedet. Der Bericht analysiert die gegenwärtige Lage am Ausbildungsmarkt und versucht Antworten auf folgende Fragen zu geben:

1. Wie sieht die Zukunft der betrieblichen und schulischen Ausbildung aus?
2. In welchen Feldern wird künftig mehr, in welchen weniger ausgebildet?
3. Wie kann die Politik in Rheinland-Pfalz dazu beitragen, eine qualifizierte Ausbildung für junge Menschen sicherzustellen?

Lassen Sie mich dazu noch einige wenige Bemerkungen machen. Die Kommission ist sich einig, dass die duale Ausbildung im Grundsatz sehr erfolgreich ist. Allerdings sind Reformen notwendig, um die Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung zu sichern. Sie muss sich an die immer schnelleren Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt und an die sich dementsprechend verändernden Anforderungsprofile für die Beschäftigten anpassen.

Dem strukturellen Bedeutungsverlust des dualen Systems durch

- den verstärkten Zugang von Studienabbrechern,
- die Zunahme der Abgänger aus Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- die Einstellung von Fach- und Hochschulabsolventen,
- die Verschulung des Berufsbildungssystems durch Berufsfachschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten

ist Rechnung zu tragen.

Eine der Schwächen der dualen Berufsausbildung ist seine Konjunkturabhängigkeit. Auch wenn viele Betriebe ihre Ausbildung durchaus langfristig ausrichten, wird in wirtschaftlich schwachen Zeiten weniger ausgebildet.

Gleichzeitig wirkt sich der allgemeine Strukturwandel auch am Ausbildungsmarkt aus. Wir beobachten in der Tendenz einen Rückgang an Lehrstellen im gewerblich-technischen Bereich. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben, dafür zu sorgen, dass dieser Rückgang durch Ausbildungsangebote in neu entstehenden Berufsfeldern, insbesondere in den Dienstleistungsberufen, aufgefangen wird.

Die Anforderungen, besonders an die „berufliche Erstausbildung“, steigen tendenziell. Wir müssen aber gewährleisten, dass alle, auch die mehr praktisch begabten Jugendlichen, eine für ihre künftige Lebensgestaltung tragende Ausbildung erhalten.

Es wurde deutlich, dass es in Rheinland-Pfalz zahlreiche Initiativen gibt, die mit beeindruckendem Engagement mithelfen, möglichst allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Arbeitsverwaltung, Kammern, Landesregierung, Betriebe, Schulen, Kommunen und Verbände, aber auch Kolleginnen und Kollegen der Landtagsfraktionen haben hier große Anstrengungen unternommen. Ihnen allen möchte ich dafür im Namen der Enquete-Kommission, im Namen dieses Hauses und natürlich auch im Namen der Jugendlichen ganz herzlich danken.

Die Kooperation aller an der Ausbildung Beteiligten muss deshalb – hier ist sich die Kommission auch einig – in der Fläche weiterentwickelt und vertieft werden. Gerade auch das Engagement der Akteure des Ausbildungsmarkts vor Ort, bei lokalen runden Tischen, ist wichtig, um das Angebot an Ausbildungsplätzen zu erhalten und zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch bestehen gute Chancen, die Reform der Ausbildung von der Diskussions- in die Aktionsphase zu bringen, Arbeitsmarktrelevanz und Qualität der Ausbildungsgänge zu überprüfen und den gestiege-

nen Anforderungen anzupassen. Dabei geht es unter anderem um

- die konkrete Zuweisung von Verantwortung und Aufgaben der Ausbildungsbetriebe und der Berufsschulen,
- die Arbeitsmarktrelevanz und die Abstimmung und Abgrenzung der Ausbildungsinhalte,
- die Prüfungsinhalte, -zeiten und -formen und
- um die Wettbewerbsfähigkeit der dualen Ausbildung im europäischen und internationalen Kontext.

Der Zwischenbericht zur Zukunft der Ausbildung wurde einstimmig angenommen. Er nimmt die Positionen aller Fraktionen auf. Er liegt dem Parlament unter der Drucksache 14/2880 vor.

Auch ohne dass über die Empfehlungen im Einzelnen abgestimmt wurde, zeigt der Bericht, dass es neben den Unterschieden auch zahlreiche gemeinsame Positionen gibt. Es ist dem Parlament vorbehalten, ob es Empfehlungen von Enquete-Kommissionen aufgreift. Die Fraktionen kamen deshalb überein, mit diesem Zwischenbericht dem Landtag zugleich Anträge zur Zukunft der Berufsausbildung vorzulegen. Die Anträge sollten nach Möglichkeit gemeinsam in den Ausschüssen beraten werden. Es wird sich dann zeigen, welche Schlussfolgerungen der Landtag konkret – gemeinsam oder mit Mehrheit – aus diesem Zwischenbericht ziehen will.

In der Aussprache ist Gelegenheit, auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur noch eines hervorheben: Weder mit der heutigen Beratung noch mit der Beratung der vorliegenden Anträge ist die Debatte um Qualifikation, um Aus- und Weiterbildung zu Ende. Dieses Thema – so viel wurde in den Beratungen der Kommission schon deutlich – ist eines der wichtigsten für eine gute Zukunft der Arbeit. Es wird uns weiter beschäftigen.

Abschließend möchte ich mich bedanken. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Enquete-Kommission für ihre sachliche und konstruktive Zusammenarbeit, bei den sachverständigen Mitgliedern der Kommission, die ganz wesentlich zu dem bisherigen Erfolg der Beratungen beigetragen haben, bei der Landesregierung, insbesondere bei Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer, sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die durch ihre prompte und umfangreiche Zuarbeit diesen Zwischenbericht mit ermöglichen haben. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Landtagsverwaltung. Stellvertretend bedanke ich mich bei Herrn Dr. Edinger für die Abfassung des Zwischenberichts.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Abgeordneten Weiner das Wort

Abg. Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich mit der Zukunft der Arbeit befasst, muss zunächst einmal eine Analyse der gegenwärtigen Lage im Land erstellen. Einer der größten Problembereiche – da war sich die Kommission schnell einig – ist die berufliche Bildung. Wir haben das auch heute wieder in der Aktuellen Stunde zum Thema „Unterrichtsausfall“ kennen gelernt. Deshalb hat die Enquete-Kommission die berufliche Bildung zu ihrem ersten Schwerpunktthema gemacht.

Ich möchte mich dem Dank, den Herr Kollege Schwarz gegenüber allen Beteiligten ausgesprochen hat, anschließen. Wir danken allen Beteiligten, den Sachverständigen, den Anzuhörenden sowie den Mitarbeitern der Landtagsfraktionen und der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Ich würde sagen – ad fontes – gehen wir zu den Quellen. Wenn wir hinter den soliden Zwischenbericht schauen und das Protokoll der Anhörung vom 4. September 2003 zur Hand nehmen, können wir in einer noch viel deutlicheren Sprache die verbalen Hilferufe all derer, die mit der beruflichen Bildung zu tun haben, vernehmen und nachlesen.

Voranstellen möchte ich eine Feststellung der IHK, wonach – ich zitiere – „der Ausbildungsmarkt nur ein Spiegelbild der Wirtschaftslage der Unternehmen ist“. Der IHK-Vertreter stellte bei der Anhörung lapidar fest – ich zitiere wieder –, „dass Betriebe, die insolvent sind, nicht mehr ausbilden können“. Das ist eines der zentralen Probleme.

Die schlechten Bedingungen in der beruflichen Bildung sind aber der zweite Hauptbrocken unter den Problemen. Der Betriebsratsvorsitzende und Leiter der Verbundausbildung der Kömmerling Kunststoff GmbH, Herr Klaus Maier, hat dies in der Anhörung mit einfachen Worten so ausgedrückt – dieses Zitat sollten wir uns aufschreiben und merken –: „Die ersten sechs Monate“ – so Herr Maier – „machen wir keine Ausbildung. In den ersten sechs Monaten machen wir Reparaturbetrieb für das, was wir vom System der allgemein bildenden Schulen bekommen.“ Meine Damen und Herren, das spricht Bände. Ausbildungsfirmer sehen sich als Reparaturbetrieb für die Versäumnisse an den Schulen des Landes.

Die IHK beklagt, dass zu viele Bewerber keinen Schulabschluss haben. Ich zitiere: „Wir haben in Rheinland-Pfalz mehr Jugendliche, die keinen Schulabschluss haben, als unversorgte Bewerber um Lehrstellen.“ So viel zum Thema „Ausbildungsabgabe“ hätte ich jetzt sagen können. Frau Flach vom Landesarbeitsamt spricht das Problem der nicht vermittelbaren Jugendlichen an. Ich zitiere: „50 % aller Jugendlichen, die im

August als ausbildungssuchend gemeldet sind, sind so genannte Altbewerber, die bereits aus dem Jahrgang zuvor stammen. Das kann auf die Dauer nicht so weitergehen.“

Defizite bei den Grundrechenarten, Hauptschulabgänger, die nur gebrochen Deutsch sprechen,

(Lewentz, SPD: Jetzt machen Sie doch nicht unsere ganze Jugend schlecht!)

Schüler, die zu wenig Wissen über Beruf und Wirtschaft mitbringen und nicht ausreichend motiviert sind –ich zitiere aus dem Protokoll der Anhörung –, das haben uns diejenigen berichtet, die tagtäglich mit den Auszubildenden und den Schülern des Landes zu tun haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, als zwei Anzuhörende sogar von sozial behinderten Bewerbern sprachen, gab es ähnlich wie eben Unruhe im Raum. Angesichts der mittlerweile immer stärker bekannt werdenden Welle von Gewalt unter Jugendlichen, insbesondere in den Berufsvorbereitungsjahren, ist dieser Begriff eher noch eine feinsinnige Umschreibung.

Meine Damen und Herren, neben den Ausbildungsbetrieben sind die Berufsschulen der zweite Reparaturbetrieb für die Versäumnisse der Bildungspolitik an den allgemein bildenden Schulen. Selbst die Schulabgänger mit einem Abschluss haben viel zu wenig Wissen über einfache wirtschaftliche Zusammenhänge und die Berufswelt.

Herr Lange von der Landesschülervertretung unterstreicht dies mit der Aussage, dass den Schülern vor ihrer Berufswahl – ich zitiere – nur etwa 10 % der Berufsbilder bekannt sind. Ein Umfrageergebnis des Bundesverbands deutscher Banken bringt an den Tag, wie weit Anspruch und Wirklichkeit an unseren allgemein bildenden Schulen auseinanderklaffen. 65 % der Hauptschulabsolventen geben an, noch nie etwas vom Grundprinzip Angebot und Nachfrage im Unterricht gehört zu haben. So zieht sich die Klage über das Bildungssystem in Rheinland-Pfalz wie ein roter Faden durch die ganze Anhörung.

Meine Damen und Herren, als Ergebnis dieser Anhörung kann ich nur feststellen, dass die Politik, insbesondere die Bildungspolitik, in einem viel größeren Maß für die Misere der beruflichen Bildung verantwortlich ist, als viele im Raum zuzugeben bereit sind.

(Beifall der CDU)

Bevor nachher – wir ahnen es – die GRÜNEN wieder mit dem Finger auf die Betriebe zeigen und eine Ausbildungsabgabe fordern, sollten erst einmal im Land wie auch im Bund die Hausaufgaben in der Politik gemacht werden.

(Schmitt, CDU: So ist das!)

Die CDU-Landtagsfraktion hat als erste Fraktion des Hauses einen Antrag vorgelegt. Diese Initiative wird Ihnen meine Kollegin, Frau Thelen, in der zweiten Runde ausführlich vorstellen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen sollen in Zukunft nicht mehr die Reparaturbetriebe für die Versäumnisse an den allgemein bildenden Schulen sein.

Herr Ministerpräsident, die Landesregierung ist gefordert, die Lehren aus diesem Bericht zu ziehen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein paar Tagen sprach mich eine Schülerin an, sie hätte große Angst, keinen Ausbildungsplatz zu bekommen, und bat mich um meine Hilfe. Dieses überaus sympathische junge Mädchen wird mit Sicherheit große Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, weil sie nämlich eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht.

Von zentraler Bedeutung ist es für uns – darum habe ich diese Geschichte vorab gestellt –, Mittel und Wege zu finden, denjenigen noch mehr Hilfen an die Hand zu geben, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich den gemeinsamen Antrag der SPD und FDP ansehen, werden Sie feststellen, dass der Themenbereich „Unterstützung leistungsschwacher und benachteiligter Jugendlicher“ einen großen Rahmen einnimmt. Ziel muss es sein, allen Jugendlichen, auch den lernschwachen und den eher praktisch Begabten, eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Es soll erreicht werden, beispielsweise durch Teilqualifikationen, die zertifiziert worden sind, Angebote gestufter oder modalisierter Aus- und Weiterbildung und die Vereinfachung von Nachqualifizierungen einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen diesen benachteiligten Jugendlichen Schritt für Schritt helfen, eine berufliche Qualifizierung zu erhalten. Wir müssen über viele Dinge reden, inwieweit das verbessert werden kann. Fest steht, das ist unser eiserner Wille.

In einer Pressemeldung der GRÜNEN wurde unser Antrag als Zumutung bezeichnet. Außerdem geht daraus

hervor, wir würden die jungen Leute massiv unter Druck setzen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Vielleicht haben Sie unseren Antrag nicht gelesen. Das glaube ich – ehrlich gesagt – nicht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir lesen alles!)

2. Für wahrscheinlicher halte ich, dass Sie ihn gelesen und missverstanden haben; denn es kann überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass wir an der Seite der jungen Menschen stehen und sie fördern wollen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt bereits viele Maßnahmen, die die benachteiligten jungen Menschen unterstützen, wie beispielsweise die Jugendscouts. Wir wollen diese laufenden Maßnahmen noch mit den Maßnahmen flankieren, die wir in unserem Antrag erwähnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all das geschieht unter der Überschrift „Fördern und Fordern“. Ich halte es für redlich, darüber nachzudenken, was wir mit den jungen Leuten machen. Es sind zum Glück nur ein paar. Von den GRÜNEN wird es so aufgebauscht, als wäre die ganze Jugend so, und sie hätte keine Lust auf eine Ausbildung.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber einige wenige. Hier müssen wir sehen, ob und in welcher Form man sanktionieren kann.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon ist das eine Verfahrensweise, die in vielen Landkreisen und Städten schon durchgeführt wird. Das ist zum Glück selten der Fall, passiert aber. Ich halte es auch für legitim. Ich halte jedoch nicht für legitim, dass die GRÜNEN meinen, sie sind die Guten und diejenigen von der SPD und der FDP sind die Bösen, weil diese Sanktionen in Erwägung ziehen. Das halte ich für unredlich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde, dass wir verantwortungsvolles Verhalten nicht nur von der Wirtschaft und der Politik, sondern auch von den jungen Leuten erwarten können. So einfach ist das.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es geht auch darum – darüber haben wir oft gesprochen –, dass die jungen Menschen motiviert werden müssen und sollen, in einem anderen Fach eine Ausbildung anzutreten, wenn sie in ihrem Traumberuf keinen

Ausbildungsplatz bekommen. Den jungen Leuten muss klargemacht werden, dass eine abgeschlossene Ausbildung – egal in welchem Fachbereich – tausendmal besser ist, als in der Warteschleife zu bleiben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch hier gibt es viel zu tun. Hier sehe ich sehr viel Eigenverantwortung sowohl bei den jungen Menschen als auch bei den Eltern, die die jungen Leute begleiten sollten.

Herr Kollege, ich darf kurz auf die Qualifikationen zu sprechen kommen, die Sie genannt haben. Natürlich gibt es junge Leute, die über keine sehr gute Qualifizierung verfügen. Auch das gibt es. In der Anhörung – vielleicht haben Sie das nicht verstanden oder gerade nicht zugehört – hat uns das Bundesinstitut für Berufsbildung Zahlen vorgelegt, aus denen hervorging, dass die Schulabschlüsse immer höher werden und die Quoten der Abschlüsse in den einzelnen Berufssparten, wenngleich minimal, aber immerhin doch steigen.

Wir haben uns dieses Mismatch nicht erklären können. Wie kann es sein, dass so viel davon gesprochen wird, dass die jungen Leute scheinbar nicht qualifiziert werden oder sind, die Schulabschlüsse aber immer höher werden? Durch Nachfragen haben uns die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften erklärt, es würde primär an den Sekundärtugenden liegen. Ich finde, das ist eine ganz andere Botschaft, als wenn wir sagen würden, die jungen Leute seien heute per se dumm. Das halte ich für schwierig.

(Weiner, CDU: Das hat niemand gesagt!)

– Ich verbessere, dass der Eindruck erweckt wird, sie seien alle dumm. – Vielleicht ist das besser.

(Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

In jedem Fall spielt, was die Kommunikation mit den jungen Leuten angeht, die Schnittstelle Ausbildung, Schule und Betrieb eine ganz entscheidende Rolle. Wir müssen noch viel mehr dafür sorgen, dass die bereits laufenden Maßnahmen in der Berufsvorbereitung und auch in den Betriebspraktika weiter ausgebaut werden und die jungen Leute möglichst noch mehr aus erster Hand erfahren, was sie in der Berufsausbildung erwartet, und zwar unter anderem auch deshalb, um Ausbildungsabbrüche zu minimieren und dafür zu sorgen, dass sie möglichst dabei bleiben.

Ebenso wichtig ist bei der Schnittstelle Schule/Beruf auch, dass wir die Informationsdefizite abbauen. Es ist doch erstaunlich, dass zwei Drittel der Unternehmen gar nicht darüber Bescheid wissen, welche hohen Flexibilisierungsmöglichkeiten es in Bezug auf die Berufsschulen gibt. Das müssen wir ändern. Es gibt sehr viele Informationsdefizite. Dabei brauchen wir mehr Transparenz. Wenn ich von Informationsdefiziten spreche, dann geht es auch um Betriebe, die noch gar nicht ausbilden aber eigentlich gern ausbilden würden. Das ist zum Beispiel so bei den Betrieben oder Unternehmen in den neuen Dienstleistungsbereichen. Dort könnte ein gezieltes Informationsmanagement oder ein externes Aus-

bildungsmanagement helfen, die die Unternehmen beraten und sagen: Ihr bildet aus, wir beraten euch, wir helfen euch und geben euch Unterstützung. – Genau dasselbe gilt übrigens auch für Unternehmen, die keine volle Ausbildungseignung haben, oder beispielsweise nicht über die personellen Strukturen verfügen, die so genannte Verbundausbildung noch weiter in Rheinland-Pfalz zu intensivieren, mit der wir in Ludwigshafen und auch in Pirmasens zum Glück schon gute Erfahrungen gemacht haben. Das war auch einhellige Meinung in der Anhörung, dass wir die Verbundausbildung weiter vorantreiben sollten.

Meine Damen und Herren, wenn wir von Unternehmen sprechen, müssen wir auch über Unternehmenskultur sprechen und darüber, dass den Unternehmen eigentlich mehr vermittelt werden muss, welche Vorteile es mit sich bringt, junge Menschen auszubilden, dass dies etwas mit Unternehmenskultur zu tun hat und den Unternehmen zugute kommen wird, insbesondere vor dem Hintergrund eines absehbaren Mangels an Fachkräften.

Meine Damen und Herren, was den Mangel an Fachkräften angeht, müssen wir auch – auch das war einhellige Meinung in der Enquete-Kommission – dafür sorgen, dass Frauen unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming noch mehr so genannte frauenuntypische Berufe ergreifen. Da gibt es auch schon unterschiedliche Projekte, die in Rheinland-Pfalz sehr erfolgreich laufen, das Ada-Lovelace-Projekt und auch der Girls' Day. Wir müssen auch dafür sorgen, dass Ausbildung möglichst in Teilzeit möglich ist. In einigen Modellen ist das schon der Fall. Wir müssen aber sehen, ob wir das noch ausweiten können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, da ich eben von Unternehmenskultur gesprochen habe – lassen Sie mich das noch kurz einbringen –, möchte ich Ihnen ein ganz plastisches Beispiel darlegen. Ich kaufe meine Blumen und all das, was ich brauche für Ehrungen, Empfänge und auch privat bei meinem Gärtner Kimmes in Nackenheim, weil er mit zwei Angestellten eine Auszubildende hat. Das trage ich überall weiter, egal wo ich bin.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Überall gebe ich die Blumen mit seinem Kleber ab und sage, dass ich das deshalb mache, weil er ausbildet. Ich glaube, wenn wir das vorantragen und wenn wir Werbung untereinander machen und den Betrieben klarmachen, dass wir das sehr wohl zu würdigen wissen, wenn sie ausbilden, dann kommen wir einen großen Schritt voran.

(Beifall bei der SPD)

Auf einen zentralen Punkt innerhalb der Enquete-Kommission möchte ich noch zu sprechen kommen, nämlich die Ausbildungsplatzabgabe. In unserem Antrag steht – ich darf zitieren –: „Unbürokratische Lösungen in der Eigenverantwortung der Wirtschaft, Kammern und Sozialpartnern sind zur Schaffung von Ausbildungsplätzen weiterzuvorführen und einer staatlichen Ausbildungsplatzabgabe vorzuziehen.“

Meine Damen und Herren, wir haben mit diesen eben genannten unbürokratischen Lösungen in Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation schon sehr viel erreicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich darf Ihnen dazu beispielhaft den ovalen Tisch des Ministerpräsidenten, die Kampagne „Jugend in Arbeit“ erwähnen – die Jugendscouts hatte ich vorhin schon angeführt –, das Darlehensprogramm der ISB und natürlich auch die vielen unterschiedlichen Initiativen und Aktionen der Kammern, wie beispielsweise Ausbildungsstellen und Lehrstellenlotsen.

Meine Damen und Herren, diese Arbeit müssen wir so fortsetzen. Wir wollen, wenn es irgendwie geht, Lösungen auf freiwilliger Basis, die die Betriebe stützen und sie fördern, die keine Belastung darstellen, sodass dadurch Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

Meine Damen und Herren, es geht um das, was wir bisher an gut laufenden und gut funktionierenden Maßnahmen und Aktionen haben, und das andere, was in den Anträgen oder in unserem gemeinsamen Antrag steht, das diese Aktion begleiten und verbessern soll. Dabei möchte ich eines anmerken. Ich kenne auch den Antrag der CDU sehr genau. Das, was wir bisher haben, muss mit dem verknüpft werden, was wir fordern oder was wir an Vorstellungen in den Anträgen haben. Ich habe eine Schwierigkeit in den Überlegungen. Vielleicht können Sie mir weiterhelfen. Ich weiß nicht, wie Sie es zusammenbekommen wollen, die Verbesserung am Ausbildungsplatz, wenn Sie zur Beratung des Landeshaushalts 2004 für schwer vermittelbare Arbeitslose eine Streichung von 15 Millionen Euro vorgesehen hatten. Das halte ich für schwierig, weil ich nicht weiß, wie Sie das zusammenbekommen wollen.

Wir wollen jedenfalls die Menschen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, nicht allein lassen. Wir wollen diesen Menschen, den älteren Menschen, insbesondere den jungen Menschen, beim Einstieg in das Berufsleben helfen, weil wir meinen, dass sie darauf ein Anrecht haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei dem jungen Mädchen, das ich zu Anfang erwähnt hatte, das bisher – –

(Zuruf von der CDU)

– Das finde ich eigentlich gar nicht so lustig. Ich sage Ihnen auch, warum.

– – keine so leichte Vita hinter sich gebracht hat, das mit zum Teil dramatischen Situationen zu Hause leben muss und mit diesen konfrontiert wurde, sind durch diese Tatsache auch die schulischen Leistungen in den Hintergrund getreten. Damit will ich sagen: Die jungen Leute sind in der großen Überzahl nicht schuld an ihrem Schicksal. Daher müssen wir ihnen helfen. Der Lehrer, den ich dann auch noch gesprochen habe, sagte mir ganz sachlich und unsentimental: Hier hat jeder seine Geschichte. – Das ist mir sehr nahe gegangen, weil ich

festgestellt habe: Wir müssen diesen jungen Menschen helfen und können nicht durch ein großes Streichkonzert bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder aber dadurch, dass wir gewisse Sachen schlechtreden, diesen Menschen noch Steine in den Weg legen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh darüber, dass ich, nachdem ich diesen Schulbesuch beendet hatte, sagen konnte: Wir haben viele Maßnahmen und Aktionen in Rheinland-Pfalz, die sehr gut laufen. Wir wollen sie mit den Dingen begleiten, die wir in unserem Antrag formuliert haben. Die SPD-Fraktion wird das mit sehr viel Elan vorantreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Enquete-Kommission ist nun einmal eine besondere Sache im Landtag. Es erfordert auch eine besondere Debatte, wenn man einen Zwischenbericht einer Enquete-Kommission besprechen will.

Deswegen will ich zunächst einmal mit den Konsenspunkten anfangen. Ich glaube, es ist Konsens von allen innerhalb der Enquete-Kommission, dass Handlungsbedarf im Bereich der Ausbildung vorhanden ist. Das haben wir durch die Anhörung, die wir durchgeführt haben, erfahren. Das haben wir von den berufsbildenden Schulen, von den Schülerinnen und Schülern selbst und von den Betrieben erfahren. Natürlich ist Handlungsbedarf vorhanden, und – das können wir gemeinsam feststellen – es ist ein dringender Handlungsbedarf vorhanden, weil junge Menschen auf der Straße stehen, die nicht vermittelt werden, weil sie keine Zukunftschancen haben, ohne Berufsausbildung sind und weil wir, wenn wir eine Berufsausbildung fördern wollen, das nicht im nächsten oder übernächsten Jahr tun können, sondern weil wir das jetzt direkt tun müssen, und zwar in diesem Schuljahr, bevor das nächste Ausbildungsjahr beginnt.

Ich glaube, es ist wichtig, das zunächst einmal zu betonen, weil – ich komme jetzt direkt auf die Diskussion innerhalb der Enquete-Kommission und auf die Verfahrensweise der Enquete-Kommission – es meiner Auffassung nach besser gewesen wäre, wenn die Enquete-Kommission, die sechs Sachverständige in ihren Kreis aufgenommen hat und den Sachverstand dieser Sachverständigen auch nutzen wollte und genutzt hat, mit einer gemeinsamen Empfehlung an den Landtag gegangen wäre. Ich glaube, wir hätten uns bestimmt im Bereich der berufsbildenden Schulen auf Verbesserungen einigen können, die dringend notwendig sind. Die FDP und die SPD hätten mehr Schwierigkeiten gehabt,

weil sie die jetzige Politik verteidigen müssen, aber man hätte das sicher auch bewerkstelligen können, dass wir gemeinsam sagen könnten: Es sind bestimmte Maßnahmen notwendig im Bereich der berufsbildenden Schulen. Es sind auch Maßnahmen notwendig, die Geld kosten. – Dann hätten wir diese Empfehlung gemeinsam mit den Berufsschulen, gemeinsam mit den Menschen, die wir angehört haben, gemeinsam mit denen, die betroffen sind, hier in den Landtag einbringen können. Dann hätten wir eine klare Empfehlung der Enquete-Kommission gehabt.

Meine Damen und Herren, diese klare Empfehlung haben wir jetzt allerdings nicht, sondern wir haben drei verschiedene Anträge, die in den Ausschüssen dann wieder in zwei Monaten im Landtag diskutiert werden sollen und die – so wie ich Sie verstanden habe, Herr Weiner und Frau Grosse, nachdem Sie beide uns schon wegen unserer Position angegriffen haben – bestimmt nicht auf Konsens hinauslaufen werden, sondern die in der üblichen ritualisierten Art und Weise besprochen werden.

Jeder beharrt am Schluss auf seinem Antrag. Dann wird der Antrag von SPD und FDP abgestimmt, weil der die Mehrheit hat.

Da nickt Herr Dr. Schmitz schon ganz stolz. Sie wissen, Sie haben die Mehrheit und können das entsprechend auch so schreiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP –
Zuruf von der SPD: Das hat
seinen Vorteil!)

– Das hat seinen Vorteil für die SPD und die FDP.

Das hat aber keinen Vorteil für die jungen Menschen, die auf der Straße stehen. Für die hätte ich gern einen Vorteil gehabt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD und der FDP: Ah!)

Ich glaube, das ist in der Enquete-Kommission –ich hoffe, wir verfahren in den anderen Punkten anders – noch einmal eine Chance, gemeinsam festzustellen, wo Handlungsbedarf liegt.

Sie haben es in der Enquete-Kommission „Kommunen“ – ich will nicht auf morgen vorgreifen – auch geschafft, in einem Punkt zumindest zusammenzukommen.

Das ist eine Chance einer Enquete-Kommission, gemeinsam im Landtag Maßnahmen zu empfehlen, vorzubringen und die Landesregierung aufzufordern, gemeinsam vom Parlament getragen, Verbesserungen zu erreichen.

Ich denke, das sollte man bei den nächsten Punkten so auch weiter im Auge behalten, sodass wir auch etwas bewegen können. Eine Enquete-Kommission hat – das ist das Besondere hier – normalerweise die Aufgabe, weit in die Zukunft zu blicken.

Wir wissen, dass bis zum Jahr 2015 die Anzahl der Schulabgänger in Rheinland-Pfalz aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zurückgehen wird – die Zahl der Schulabgänger wird zunächst einmal ansteigen, dann wieder leicht sinken, aber 2015 werden wir etwa die gleiche Zahl haben wie 2002/2003 –, dass wir also für die nächsten zehn Jahre eine Problematik vor uns haben, die einer Lösung bedarf und auf eine Lösung wartet.

Wenn man gleichzeitig sieht, dass es im Moment immer weniger Ausbildungsplätze gibt, dann wissen wir doch auch, dass Handlungsbedarf vorhanden ist, zum einen sehr dringend für die, die jetzt auf der Straße stehen, zum anderen aber auch langfristig, wobei man langfristig zum Umsteuern Maßnahmen ergreifen kann, wie denn Ausbildung stattfindet, meine Damen und Herren. Diese Chance sollten wir ergreifen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es erwähnt, dass es immer weniger Ausbildungsplätze gibt. Es wurde allseits festgestellt, so wenig Ausbildungsplätze wie in diesem Jahr gab es noch nie in den letzten Jahren. Es gibt ansteigende Zahlen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Das hat zwei Problematiken zur Folge.

Die eine Problematik ist, dass die Berufsschulen diese Menschen auffangen müssen – darüber hatten wir in der Aktuellen Stunde schon diskutiert –, sodass die Berufsschulen mehr belastet werden, mehr als ihre normale Aufgabe erfüllen müssen, auch das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr und weitere Bildungsgänge anbieten müssen, die sie sonst in dieser großen Anzahl nicht anbieten müssten.

Es ist gut, dass die Berufsschulen das machen, vollkommen klar. Da sind wir auch der Meinung, Berufsschulen müssen in diesem Bereich gefördert werden. Aber es ist nicht gut, dass dann zusätzliche Aufgaben zu vermehrten Unterrichtsausfällen führen. Es ist auch nicht gut, dass Menschen, die eigentlich fähig wären, in eine Berufsausbildung zu gehen, – – –

Herr Weiner, natürlich gibt es immer ein paar Ausnahmen. Sie haben wieder schöne Beispiele gebracht, dass manche jungen Menschen, die aus der Hauptschule kommen, vielleicht nicht ausbildungsfähig wären – das haben einige in der Anhörung auch gesagt –, aber grundsätzlich geht es um einige tausend Jugendliche, die aus der Hauptschule kommen.

Sie können nicht behaupten, dass die alle nicht ausbildungsfähig wären, sondern es liegt daran, dass keine Ausbildungsplätze vorhanden sind. Deswegen werden sie nicht ausgebildet. Das ist die Problematik, und nicht, dass sie zu schlecht qualifiziert sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Wenn wir also wissen, dass diese jungen Menschen in eine Ausbildung gehen wollen und nicht in eine Schule und noch einmal ein Jahr erstens keine Ausbildung haben und zweitens den Eltern auf der Tasche liegen,

also auch insofern keine Möglichkeit haben, ihre privaten Angelegenheiten so zu regeln, wie sie das gern haben wollten, merkt man dann, dass eine gewisse Frustration entsteht, die Ausbildungsqualifikation in der Zeit nicht unbedingt besser wird und vor allem die Motivation in der Zeit nicht unbedingt besser wird.

Da wir dann auch noch wissen, dass diejenigen, die schon aus dieser Warteschleife kommen, im nächsten Ausbildungsjahr auch nur geringe Chancen haben, in einen Ausbildungsplatz, in einen Arbeitsvertrag zu kommen, dann kann man sich das Elend und die Hoffnungslosigkeit vorstellen, mit der junge Menschen konfrontiert werden, wenn wir nicht genug Ausbildungsplätze haben.

Deswegen ist das erste Ziel, genügend Ausbildungsplätze zu schaffen, meine Damen und Herren. Da ist jetzt die Frage, wie wir das machen. Ich glaube, da haben wir einige verschiedene Wege.

Damit sie nicht zu lange auf die Ausbildungsplatzumlage warten müssen, will ich das direkt ansprechen. Die SPD im Bund, zumindest der designierte Vorsitzende, Herr Müntefering, hat angekündigt, dass mit den GRÜNEN zusammen im Bund die Ausbildungsplatzumlage, das Gesetz, innerhalb der nächsten Wochen, sogar innerhalb der nächsten zwei Wochen auf den Weg gebracht und formuliert wird und dann verabschiedet werden kann.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Ich sage dann, es ist nicht unser Wunsch, diese Ausbildungsplatzumlage umzusetzen. Es ist auch nicht unser Wunsch, Unternehmen zu quälen. Nein, im Gegenteil, es wäre unser Wunsch, genügend Ausbildungsplätze zu haben, die Unternehmen würden diese Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen und wir könnten diese Unternehmen unterstützen, indem wir die berufsbildenden Schulen verbessern. Das wäre unser Wunsch und der richtige Weg.

Im Moment haben wir nicht das Angebot an Ausbildungsplätzen. Ich schimpfe nicht auf die Unternehmen, aber die Unternehmen haben die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, genügend Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik zur Verfügung zu stellen. Das ist der gesellschaftliche Vertrag.

Das ist der gesellschaftliche Konsens, dass die Berufsausbildung nicht innerhalb der Schulen gemacht wird, sondern die Unternehmen sich daran beteiligen und die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Wir können – ich glaube, das ist für uns alle wichtig, das festzuhalten – und dürfen nicht das duale Ausbildungssystem infrage stellen. Wir halten das duale Ausbildungssystem für ein gutes System, aber es muss auch dazu führen, dass alle, die eine Ausbildung wollen und dazu fähig sind, einen Ausbildungsplatz erhalten. Das ist eben nicht gesichert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist ein Weg – das ist nach langer Diskussion der Weg, zu dem wir uns durchgerungen haben und zu dem sich auch die SPD auf Bundesebene durchgerungen hat –, eine Ausbildungsplatzumlage einzuführen, nämlich eine finanzielle Belohnung für diejenigen, die ausbilden wollen, es aber vielleicht aus ihrer finanziellen Situation heraus im Moment nicht können, und diejenigen, vor allem die Industrie, die immer weniger ausbildet, die nicht ausbilden wollen, später aber dann die Fachkräfte bei denen abkauft, die ausgebildet haben, für die Ausbildung auch finanziell geradestehen. Meine Damen und Herren, das ist uns wichtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist uns wichtig, dass nicht die Kleinen qualifizierte Menschen gut und hoch qualifiziert ausbilden, die Großen diese qualifizierten Menschen übernehmen und die Kleinen in die Röhre schauen und sagen: „Wo bleibt unser gut ausgebildeter Azubi vom letzten Jahr? Der ist nun in die Großindustrie abgewandert. Wir sind doch als Kleinbetrieb nicht dafür verantwortlich, dass dann die Ausbildungsrate sinkt, sondern die Großen sollen selbst ausbilden.“ Dahin zielt die Ausbildungsplatzumlage, meine Damen und Herren.

Mit Geld allein kann man das bestimmt nicht machen. Man braucht Motivation und die entsprechenden Gespräche, die an den runden und ovalen Tischen stattfinden. Was man aber nicht braucht und was kontraproduktiv ist, glaube ich, dass man so tut, als wären die Ausbildungsplatzsuchenden, die keinen Ausbildungsplatz finden, auch noch selbst an ihrer Misere schuld.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung der FDP-Fraktion vom 6. Februar. Da steht so schön darunter „Direkt Soziales“. „SPD und FDP bringen gemeinsam einen Antrag zur Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz ein“.

Zitat Dr. Schmitz: „Wir sollten auch dahin gehend tätig werden, dass Absenkung und Wegfall von Leistungen für Erwerbsfähige, die eine zumutbare Arbeit nicht annehmen, entsprechend auf Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz antreten wollen, Anwendung finden.“

(Dr. Schmitz, FDP: Wollen! Sagen Sie es noch einmal: Wollen!)

– Ja, wollen.

Herr Dr. Schmitz, jetzt haben wir mehrere tausende – 6.000 bis 8.000 ist die Schätzung – Jugendliche, die gern einen Ausbildungsplatz wollen. Die sind in den Schulen, in den Warteschleifen. Die stehen direkt auf der Straße.

Sie wollen einen Ausbildungsplatz. Es gibt keinen Ausbildungsplatz für diese 6.000 bis 8.000 Jugendlichen, und Sie haben nichts Besseres zu tun, als zu sagen, man müsse die Sozialleistungen für diejenigen noch weiter absenken, die am Schluss keinerlei Chancen haben.

(Creutzmann, FDP: Das ist doch falsch!)

Das kann nur die FDP, meine Damen und Herren. Ich verstehe nicht, warum sich die SPD das gefallen lässt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen – das haben wir des Öfteren betont – nicht nur vermehrt Lehrkräfte, sondern wir brauchen in den Berufsschulen und am Ausbildungsmarkt natürlich auch eine zukunftsgerichtete Ausbildungsperspektive. Der Ausbildungsmarkt ist nicht so selbst gestrickt, dass er von sich aus auf das Jahr 2020 oder 2030 reagiert. Wir haben in der Enquete-Kommission immer wieder festgestellt, dass es andere und neue Berufsbilder für die Zukunft geben muss. Dies gilt nicht nur für den Gesundheits- und Sozialbereich, sondern auch für den technischen Bereich und für die EDV insgesamt.

Aber diese Berufsbilder entwickeln sich nicht so schnell. Wir wissen beispielsweise, dass zukünftig über 1 Million mehr Mädchen und Frauen in die Arbeitswelt strömen und drängen werden und dafür 1,5 Millionen oder 1,2 Millionen Arbeitsplätze für Männer wegfallen werden. Dies ist keine Sache, die automatisch in der Wirtschaft aufgegriffen wird, indem sie plötzlich mehr Ausbildungsplätze für Mädchen und Frauen bereitstellt, sondern man muss dafür werben, dass Mädchen und Frauen in diese Ausbildungsgänge hineingehen. Man muss auch etwas dafür tun, dass die zukunftsfähigen Berufe mehr gefördert werden. Ich glaube, es sollte ein Schwerpunkt in der Enquete-Kommission sein, jetzt schon daran zu denken und vorzubereiten, was in Zukunft gefragt ist.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich mich für die Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes bedanken. Es ist bestimmt keine leichte Sache, den Zwischenbericht zu erstellen, da darin alle Positionen noch einmal zusammengefasst werden. Es waren nicht wenige Positionen, und es ist sehr gut gelungen. Ich möchte mich auch für die Begleitung durch die Sachkundigen nicht nur aus dem Ministerium bedanken, sondern auch durch die Sachverständigen, die in der Enquete-Kommission mitarbeiten. Ich glaube, wir können auf diese Sachverständigen auch in Zukunft bauen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich dem Dank meiner Vorredner anschließen, was die Mitarbeiter, die Sachverständigen und auch den Stil und den Umgang in der Enquete-Kommission anbelangt. Ich möchte ebenfalls betonen, dass ich der Meinung bin, wir wären in der Lage gewesen, insbesondere mit der CDU in einem hohen Maß im Sinn eines gemeinsamen Antrags einen Konsens herzustellen. Die Abstände, die ich sehe, sind nicht unüber-

brückbar gewesen. Nun gibt es zwei Anträge – sei es drum!

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch betonen, dass ich die Ausführungen meines Kollegen Dr. Braun für ein wenig pharisäerhaft halte, wenn er einerseits versucht, Konsens über alles zu gießen, aber andererseits genau derjenige ist, der mit seiner Position, die er euphemistisch als Ausbildungsplatzumlage bezeichnet – ich würde es eher Ausbildungsplatzzwangsabgabe nennen –, sich absolut außerhalb jeden Konsenses in Rheinland-Pfalz gestellt hat.

(Beifall der FDP und bei der SPD –

Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rheinland-Pfalz ist ein bisschen
größer als dieses Parlament!)

– In Rheinland-Pfalz. Frau Thomas, Sie sehen die Fraktion der SPD, der es in einigen Punkten nicht leicht gefallen ist, diesen pragmatischen Weg mitzugehen. Ich habe großen Respekt vor Ihnen, dass Sie das, was Herr Dr. Braun formuliert hat, in Ihrem Handeln zum Ausdruck gebracht haben: Es geht Ihnen ausschließlich um das Wohl der ausbildungswilligen Jugendlichen. Dies kommt in Ihrem pragmatischen Handeln zum Ausdruck, ganz anders als in Ihrem Handeln, das zwar alternativ ist, aber sich auch in dieser Phase wieder als Alternative in Rheinland-Pfalz außen vor stellt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig darüber, dass die Diskussion in einem extrem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld stattfindet. Zumindest in diesem Punkt sind wir auf einer Linie. Bei einer Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in 2003 von minus 0,1 ist füglich nicht zu erwarten, dass die Wirtschaft, die für Sie ein Spielball Ihrer dirigistischen Methoden ist, in der Lage ist, Ausbildungsplätze zusätzlich zu schaffen. Es spricht geradezu die Freude an der schlechten Nachricht aus Ihren Präsentationen, wenn Sie uns immer wieder glauben machen wollen, dass in Rheinland-Pfalz die Welt in dem Maß nicht in Ordnung ist, wie Sie es beschreiben.

Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen: Und wenn es nur einer wäre, der keinen Ausbildungsplatz erhält, es wäre einer zu viel. Aber in Ihren Publikationen in einer infamen Art und Weise die längst überholten September-Zahlen zu präsentieren, weil Ihnen die guten Jahresendzahlen nicht passen, ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall der FDP und der SPD –

Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind die Zahlen, die von der Landesregierung präsentiert wurden,
Herr Dr. Schmitz! Nehmen
Sie das bitte zur Kenntnis!)

Meine Damen und Herren, Frau Thomas, ich bin Ihnen dankbar für diesen Einwurf, der zu erwarten stand, und darf Ihnen die Zahlen des Statistischen Landesamtes

von heute, 15:44 Uhr, präsentieren. Vielleicht schreiben Sie mit, damit Sie es sich merken.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann sie mir von der Landes-
regierung holen!)

Im Jahr 2002 gab es in Rheinland-Pfalz 27.428 Erstvermittlungen. Im Jahr 2003, in diesem bemerkenswert schwierigen Umfeld, lag die Erstvermittlungsquote bei 27.458. Nach Adam Riese sind dies 30 Plätze mehr als in 2002. Das ist ein Sonderapplaus Ihrer Fraktion wert.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dies kam nicht von ungefähr. Das kam zustande, weil diese Regierung ihre Verantwortung ernst nimmt. Es ist schon viel gesagt worden zu den Programmen des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums und zu den Aktivitäten des Ministerpräsidenten. Aber die Politik kann nur anleiten und moderieren. Mein Schwerpunkt ist es nun, zu dem etwas zu sagen, was die rheinland-pfälzische Wirtschaft an Verantwortungsbewusstsein gezeigt hat – und dies nicht nur im Grundsatz, sondern in einer mühseligen Kärnerarbeit mit Hunderten und Tausenden von Lotsen und Paten, die sich um jeden Einzelnen gekümmert haben. Das verstehe ich unter verantwortungsvollem Handeln.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, einerseits bedauere ich, dass wir in diese Besprechung der Ergebnisse der Enquete-Kommission so viel Dissens hineinlegen. Ich hätte mir vorgestellt, dass der gesamte Sprachduktus weniger auf Konfrontation angelegt gewesen wäre. Herr Kollege Dr. Braun, wenn Sie aber in dieser Art eröffnen, haben Sie bitte auch Verständnis dafür, dass ich auch entsprechend retournieren muss. Wenn Sie eine Situation beschreiben, in der wir bundesweit 15.000 Ausbildungsplätze weniger haben, so ist dies nicht das Resultat rheinland-pfälzisch sozialliberaler Arbeit, sondern es sind Resultate, die auf einem ganz anderen Mist gewachsen sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aha!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die bundesweiten Insolvenzzahlen vor Augen halten, die Bände sprechen, dann wissen Sie umso mehr, welche Leistung die Wirtschaft und diese Regierung erbracht haben. Die Arbeitsämter möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich mit aufführen.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2000 gab es 42.000, im Jahr 2001 50.000, im Jahr 2002 82.000 und im Jahr 2003 100.000 Insolvenzen. Dies sind Zahlen, hinter denen Firmenschicksale, Arbeitnehmerschicksale und Ausbildungsplätze stehen. In diesem Umfeld ist diese Herkules-Aufgabe, die geleistet wurde, entsprechend zu bewerten.

Meine Damen und Herren, Sie gehen in Ihrem Antrag im Wesentlichen in einem Punkt von dem Konsens ab, der ansonsten in den übrigen drei Parteien herrschte und der auch die Stellungnahme der Gutachter im Wesentlichen prägte. Dies ist der Punkt, den Sie, Herr Kollege Dr. Braun, etwas euphemistisch mit Ausbildungsumlage bezeichnet haben. Sie schreiben in Ihrem Antrag – das sollte jeder nachlesen, dem diese Diskussion wichtig ist –, dass Sie damit der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts folgen. Das ist eine sehr eigentümliche Auslegungsweise dieses Satzes, den Sie wörtlich präsentieren. Sie gehen im gleichen Passus dazu über, dass 72 % der Wirtschaft das auch fordern. Natürlich nicht! 72 % der Wirtschaft würden sich über staatliche oder finanzielle Subventionen in diesem Bereich freuen.

Hoppla, es hätte mich auch gewundert, wenn es anders gewesen wäre. Was hat aber das eine mit dem anderen zu tun?

Wenn Sie zu diesen Insolvenzen weitere hinzufügen wollen, wenn Sie weiteren Firmen, die ausbildungsbereit sind, die Chancen zur Ausbildung nehmen wollen, dann gehen Sie in dieser sturen Betonköpfigkeit weiter. Nur werden Sie so ausbildungsplatzwilligen Rheinland-Pfälzern nicht helfen.

Meine Damen und Herren, da lobe ich mir die Position, die in unserem gemeinsamen Antrag zum Ausdruck kommt. Neben all dem, was meine Vorrednerin Frau Grosse insbesondere zu Sozialaspekten beschrieben hat, darf ich Ihnen sieben Punkte nennen, die uns wichtig sind.

Für uns ist es wichtig, dass wir das Instrument der Praktika weiter ausbauen. Wie unsere Koalitionspartner, wie die CDU und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir stärker modularisierte Ausbildungen.

Wir sind der Meinung, die zwanghafte Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahrs ist vielfach nicht ideal. Das sollte man flexibel handhaben. Es sollte zumindest so sein, dass es Arbeitsplätzen nicht im Weg steht.

Herr Kollege Dr. Braun, ich darf auch gern auf das eingehen, was Sie eben von Ihrer Seite aus gegeißelt haben. Dass man über die Inpflichtnahme der Jugendlichen überhaupt diskutieren muss, ist für mich der Skandal. Die Verantwortung um die Ausbildungsplätze trägt nicht die Gesellschaft allein, sondern auch diejenigen, deren Interesse es ist, ausgebildet zu werden und die sich in ihrer ganz großen Masse auch darum bemühen, dies mit 50, 60 oder 70 Bewerbungen, die sie schreiben. Diese geben sich jede Mühe. Es wäre in deren Gesicht geschlagen, wenn Sie nicht bereit sind, bei denen, die sich hartnäckig verweigern, auch im Sinn von Fördern und Fordern Sanktionen und Konsequenzen anzudrohen. Das ist für mich eine rechtsstaatliche und sozialstaatliche Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus geht es um einen Punkt, der uns wichtig ist. Es geht um zusätzliche rechtliche und finanzielle Möglichkeiten am Ende eines Ausbildungsplatzvergabezyklusses. In so genannten Hoffnungsbörsen werden sehr viele Jugendliche im vierten Quartal untergebracht. Das ist eine hervorragende

de Leistung. Ich glaube, es wäre letztlich für jeden Betroffenen besser, 50 Euro weniger Ausbildungsplatzvergütung zu bekommen, wenn es die Alternative ist. Lieber wären mir 50 Euro mehr. Wenn das aber die Alternative ist, ist es mir lieber, er bekommt 50 Euro weniger, als dass er gar nichts hat und in die Warteschleife muss. Das ist der Geist dieses Passus. Dafür bin ich nicht nur meiner Fraktion dankbar, sondern auch insbesondere den Kollegen der SPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren Punkt, der vielleicht für manch einen eine Marginalie ist. Wer aber den lässigen Umgang unserer Kollegen mit Statistiken heute erlebt hat, der weiß, dass dieser Punkt sehr wichtig ist. Er steht durchaus im Kern der statistischen Betrachtungen. Die Doppelbewerbungen im Frühjahr und Sommer sind sehr schwierig für die Wirtschaft, für die Berufsschulanmeldungen und auch für die Statistik zu handhaben, Herr Kollege Dr. Braun. Die Diskrepanz, die zwischen uns beiden besteht, hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass bei den Anmeldezahlen Doppelt- und Dreifachbewerbungen mit enthalten sind, die nachher in einer Art Bereinigung von selbst wegfallen.

Ich glaube, darüber hinaus ist es festzuhalten, dass Rheinland-Pfalz seine Hausaufgaben gemacht und auch in diesem schwierigen Jahr ein hervorragendes Ergebnis erreicht hat. Es sind insgesamt nur 354 Ausbildungsfähige und willige nicht zu einem Ausbildungsplatz gekommen. Ich habe das anfangs gesagt. Das ist immer noch bedauerlich viel. Aber bei 1,25 % bei einer Quote von 98,75 % jungen Leuten, die untergebracht wurden, kann man fürwahr von einem Erfolg sprechen.

Ganz am Rande gilt es festzuhalten, dass die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsplätze aufgrund regionaler Schwierigkeiten oder auch aufgrund von Inattraktivität dieser Plätze für die ausbildungsfähigen Jugendlichen die Zahl 345 bei weitem übersteigt. Sie liegt bei etwas über 1.000. Auch das zeigt, dass die Hausaufgaben gemacht wurden. Herr Kollege Dr. Braun, es besteht kein Anlass zu satter Selbstzufriedenheit, aber auch kein Anlass zu dem, was mit Ihren Worten von Ihrer Seite aus wieder einmal ritualhaft vorgetragen wurde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, Sie sind in die falsche Statistik gerutscht. Über diese Statistik, die Sie vorgetragen haben, habe ich überhaupt nicht geredet.

(Dr. Schmitz, FDP: Das ist doch das Problem!)

– Das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass Sie auf Dinge eingehen, auf die überhaupt niemand hingewiesen hat. Die Zahl, die ich genannt habe, ist die Zahl, die uns als Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Kenntnis gegeben wurde. Andere Zahlen wurden uns nicht zur Kenntnis gegeben. Es waren die 1.101 nicht Vermittelten. Sie waren zum 1. Januar nicht in Berufsausbildung und nicht in Schulen vermittelt. Das heißt, diese junge Menschen haben gar nichts. Sie haben nicht einmal eine Schule, nicht einmal ein Berufsvorbereitungsjahr usw. Sie haben gar nichts.

Die anderen, über die ich geredet habe, sind diejenigen, die gern einen Ausbildungsplatz gewollt hätten, aber keinen erreichen konnten und deswegen in die Schulen gegangen sind. Es ist klar, dass man diese mit einrechnen muss.

Sie können doch nicht sagen, es ist alles bestens gelaufen, die Leute wollten Ausbildungsplätze haben und sind jetzt in den Schulen untergebracht und fertig. Sie sollen jetzt zufrieden sein. Das ist nicht unsere Meinung. Unsere Meinung ist, dass Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch eine Chance haben müssen. Schon das Verfassungsgericht sagt, dass dies hundertprozentig passt, das kann nicht sein. Deswegen muss es mehr Ausbildungsplätze als Bewerber und Bewerberinnen geben. Wir sagen, dass sie zumindest die Chance haben müssen, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Sie argumentieren immer wieder, dass es die schlechte Konjunkturlage sei. Auch das ist auf die Dauer falsch. Es wird so nicht kommen.

(Staatsminister Bauckhage: Was?)

– Herr Bauckhage, es ist ein Teil der Probleme. Ich habe Ihnen aber gesagt, das Problem wird bis zum Jahr 2015 anhalten. Es ist nicht konjunkturabhängig. Wenn wir auf eine bessere Konjunktur hoffen, dann muss man sagen, sie hält keine zehn Jahre an, sondern wir haben dabei ein up and down. Wenn wir dann sagen, wir bieten Ausbildungsplätze nach Konjunkturlage an, dann ist das auch ein zynisches Verhalten den jungen Menschen gegenüber. Sie müssen doch einmal begreifen, Herr Dr. Schmitz, dass wir Ausbildungsplätze nicht konjunkturgesteuert anbieten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächstes möchte ich noch einmal etwas anführen, was Sie am Ende selbst gesagt haben. Die jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen und keinen finden, und die Betriebe, die einen Auszubildenden suchen und keinen finden, sind nicht so leicht zusammenzubringen. Die Betriebe, die einen Auszubildenden suchen, suchen in bestimmten Bereichen und bestimmten Gegenden, wo sie einen solchen Auszubildenden nicht finden können. Dann können Sie in Ihrer einfachen Denkart das nicht so herunterbrechen, dass man diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz haben, auch noch dafür bestrafen könnte, dass sie keinen gefunden haben, indem man ihnen die sozialen Leistungen kürzt. Da Sie den Begriff auch benutzt haben, muss ich sagen, das ist wirklich das Perfide an Ihrer Argumentation, dass

Sie so tun, als würden die Betroffenen, die nichts dazu können, dass sie keinen Ausbildungsplatz haben, auch noch selbst schuld an ihrer Lage sein, Herr Dr. Schmitz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, das mit der einfachen Denkart stecke ich einfach weg. Das ist nicht so schlimm, es war bestimmt nicht böse gemeint.

Ich hüte mich auch davor, Ihnen vorzuwerfen, was die Zahlen angeht, sie seien schlecht vorbereitet. Das wäre mir auch zu platt. Das mache ich auch definitiv nicht. Aber ich sage, es handelt sich um einen typischen Akt selektiver Wahrnehmung nach dem Motto, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Beifall bei der FDP)

Es ist genau das, was ich eben beschrieben habe, nämlich dieses Baden in schlechten Nachrichten. Wenn die Nachrichten nicht so schlecht sind, wie Sie es sich vorgestellt haben, dann drehen Sie das Ding einfach um.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Zahlen sind von Ihrem Wirtschaftsminister, Herr Dr. Schmitz!)

Es sind doch Sie gewesen, die gesagt haben, dass rund 15.000 Ausbildungsplätze fehlen und die Konjunktur schlecht ist. Das habe doch nicht ich gesagt, das haben Sie gesagt.

Ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, die Konjunktur ist grottenschlecht. Aber deshalb ist die Leistung in Rheinland-Pfalz umso höher zu bewerten.

(Zuruf der Abg. Dr. Braun und Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wer das tut, hat mein Verständnis nicht mehr. Das ist wirklich eine eigentümliche Form der Wahrnehmung.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Dr. Braun. Ich gehe auf Ihr Argument ein. Obwohl wir es gar nicht vorgetragen haben, sagen Sie, Sie wollten die Sache konjunkturunabhängig machen. Jetzt nehmen Sie die Situation, wie sie ist. Wenn wir in

dieser schwierigen Konjunkturlage diese Leistung hingbracht haben, dann kann es nur besser werden. Ich habe es Ihnen gesagt. Es sind 30 Ausbildungsplätze mehr als 2002; das lässt sich doch nicht wegdiskutieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, das lässt sich nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei FDP und SPD –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
....abgeschlossene Ausbildungsverträge!)

– Das sind Zahlen des Statistischen Landesamtes, die ich Ihnen gleich präsentieren kann.

Meine Damen und Herren, es führt kein Weg daran vorbei, das war eine großartige Leistung und ein schwerer Weg, wo man zusammengehalten und für junge Menschen etwas getan hat. Wer jetzt unbedingt versucht, diese Sache schlechtzureden, der stellt sich selbst ins Abseits.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Jetzt hat Frau Staatsministerin Dreyer für die Landesregierung das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich teile mir die Redezeit mit meinem Kollegen, Herrn Bauckhage, und werde mir deshalb die Freiheit nehmen, nur auf einige Punkte einzugehen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst möchte ich mich auch für die Landesregierung sehr herzlich bedanken, dass die Enquete-Kommission den Beschluss gefasst hat, sich zunächst mit dem Thema „Ausbildung“ zu befassen. Das ist für uns ein wesentliches und wichtiges Thema. Ich möchte mich für das hohe Engagement und die zielorientierte Arbeit sowohl der Abgeordneten als auch der Sachverständigen bedanken, weil wir als Regierung von dieser Arbeit profitieren können.

Die Ausbildungsfrage bezogen auf jedwede Form von Ausbildung und auf jeden Jugendlichen ist natürlich eines der wichtigsten Zukunftsthemen, denen wir uns stellen. Es ist schön, dass sich die Enquete-Kommission mit diesem Thema befasst hat. Ich glaube, ich muss keine Ausführungen zum Themamachen, was allein der demographische Wandel für Veränderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit sich bringen wird. Wir sind uns einig, dass wir rechtzeitig die Weichen stellen müssen.

Die Enquete-Kommission hat sich mit diesem Thema befasst und wird sich auch in Zukunft damit befassen. Wir wissen, dass wir durch Zuwanderung und höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen diese Entwicklung abbremsen, aber nicht aufhalten können. Wir müssen uns darauf einstellen, dass Menschen anders bzw. höher qualifiziert werden müssen. Gleichzeitig müssen wir uns darauf einstellen, dass in Kürze ein großes Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften fehlen wird. Der Handlungsbedarf ist sehr gut dargestellt. Er bewegt sich auf zwei Ebenen. Einmal müssen wir die konkrete Ausbildungssituation gestalten und den Jugendlichen eine Perspektive bieten, die keine Ausbildung finden. Zum Zweiten müssen wir strukturelle Veränderungen herbeiführen, damit wir in Zukunft für die Anforderungen der Gesellschaft gewappnet sind. Dazu nenne ich nur einige wenige Punkte, die schon angesprochen worden sind.

Frau Grosse hat darauf hingewiesen, dass sich der Bereich Dienstleistungswesen weiter ausbauen wird. Zurückgehen wird das verarbeitende Gewerbe. In Zukunft wird es einen Wechsel der Tätigkeiten geben. Wir brauchen höhere Qualifikationen. Wir brauchen Veränderungen in den Betrieben. Ich glaube, das sind die Dinge, auf die wir uns strukturell einlassen müssen, um die Veränderungen herbeizuführen.

Was heißt das? Natürlich dürfen wir in unseren Anstrengungen an keiner Stelle nachlassen, wenn es darum geht, Jugendlichen heute Ausbildungschancen zu eröffnen bzw. sie zu unterstützen, Ausbildungsplätze zu finden. Es ist das Anliegen der Enquete-Kommission, die Weichen dafür zu stellen, dass wir für die Zukunft gut gerüstet sind.

Die in den Anträgen der Fraktionen enthaltenen Anregungen und Schwerpunktsetzungen zeigen, dass es eine hohe Übereinstimmung in diesem Parlament über Schwerpunktsetzungen gibt. Das ist schon gesagt worden. Das gilt auch für den Weg, den wir als Landesregierung gemeinsam mit unseren Partnern gehen. Wir reden von den Schulen, der Wirtschaft, der Verwaltung und der Politik insgesamt. Diesen Weg haben wir gemeinsam beschritten und müssen ihn weiter gehen.

Herr Dr. Braun, natürlich haben wir Differenzen bei dem Thema „Umlage“. Wir setzen auf die regionale Gestaltung des Ausbildungsmarktes. Ich glaube, wir sind ein Stück weit darin bestätigt. Unsere Partner haben im letzten Ausbildungsjahr deutlich signalisiert, dass sie es als ihre wichtige Aufgabe empfinden und auch im neuen Jahr Energie in die Schaffung von Ausbildungsplätzen hineinsetzen. Wir setzen in Rheinland-Pfalz darauf, gute Lösungen zu finden.

Es gibt viel Übereinstimmung. Das gilt vor allem für den Punkt, dass wir eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit aller Akteure brauchen. Das gilt insbesondere für den Übergang von Schule und Beruf. Dazu zählt die Berufswahlorientierung. Natürlich fangen wir nicht bei Null an. Wer sich wie die Mitglieder der Enquete-Kommission auskennt, weiß, wie viele zahlreiche Aktivitäten in diesem Zusammenhang quer durch alle Ressorts stattfinden.

Wir stärken vielfältige Kontakte im Rahmen des ovalen Tisches. Dieser ist schon genannt worden. Es gilt, sowohl in den Schulen als auch in den Betrieben für die Notwendigkeit und die Chancen beruflicher Ausbildung weiter zu werben und Berufsbilder positiv hervorzuheben, die vielleicht für Jugendliche auf den ersten Blick nicht attraktiv sind.

Wir haben schon vor vielen Jahren Börsen gemacht. Aus dem kommunalen Bereich kenne ich das gut. An Schulen haben wir versucht, Mädchen zu vermitteln, dass es mehr als zehn Berufsbilder gibt. Das ist ein zäher Prozess, an dem wir mit allen Ressorts hartnäckig arbeiten. Ich glaube, wir müssen weiter daran arbeiten, gemeinsam mit den Akteuren dicke Bretter zu bohren, um zu überzeugen, dass es auch andere Alternativen als das gibt, was ursprünglich in der Vorstellung der Jugendlichen war.

Ein zweiter Punkt ist in diesem Zusammenhang genauso wichtig. Zu den Jugendlichen muss wirklich transportiert werden, was hinter einem Berufsbild steht, weil wir von den Abbrechern wissen, dass ein häufiger Grund für das Abbrechen andere Vorstellungen von dem Berufsbild waren.

Ich denke, ansetzen müssen wir auf den unterschiedlichsten Handlungsebenen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir uns auf immer komplexer werdende und anspruchsvollere Tätigkeiten und Berufsbilder einstellen müssen. Dabei müssen wir natürlich ganz offen die Frage stellen, ob alle Menschen in unserem Land mit diesen Veränderungen Schritt halten können oder ob einige dafür unsere Unterstützung und Förderung brauchen.

Die Antwort der Landesregierung ist glasklar. Sie drückt sich in unseren Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt, im Wirtschaftsministerium und im Bildungsministerium aus. Natürlich haben diejenigen, die nicht die gleichen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben, das Recht auf unsere Unterstützung und Förderung. Das werden wir in Zukunft auch tun.

Ich sage ein Letztes zu dem Thema, dass wir verpflichtet sind, immer an die Wirtschaft zu appellieren, ihre Ausbildungsverantwortung wahrzunehmen. Verehrter Herr Weiner, ich finde, Sie machen es sich an dieser Stelle ein bisschen zu einfach. Natürlich leben wir zurzeit in einer konjunkturell schwierigen Lage. Vielen Betrieben geht es nicht so gut wie in der Vergangenheit. Trotzdem wissen wir zum Beispiel aus der Nachvermittlungsaktion, dass es immer die gleichen Betriebe sind, die am Schluss doch noch einmal einen ausbilden. Sie leben in der gleichen konjunkturell schwierigen Zeit wie die anderen Betriebe auch. Deshalb glaube ich, muss man das immer wieder sehr offensiv vertreten.

Ich wehre mich ein bisschen dagegen, wenn Sie sagen, Betriebe als Reparaturwerkstätten für schlecht qualifizierte Jugendliche. Natürlich haben wir auch schlecht qualifizierte Jugendliche. Ich glaube, wir sollten nicht so tun, als wäre die schlechte Qualifikation das typische Merkmal unserer heutigen Jugend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben gut ausgebildete Jugendliche. Wir dürfen natürlich nicht den Blick davor verstellen, dass es auch schlecht qualifizierte Jugendliche gibt. Diese müssen wir unterstützen. Dabei müssen wir auch Betriebe unterstützen. Ich wehre mich gegen das pauschale Bild, dass wir das Ausbildungsproblem nur darauf zurückführen können, dass wir schlecht qualifizierte Jugendliche haben. Das entspricht schlicht und ergreifend nicht der Realität.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Grosse hat noch ein schönes Wort genannt, nämlich die Unternehmenskultur. Ich glaube, das ist in diesem Kontext und in diesen Gesprächen ein wichtiger Punkt. Unternehmen entwickeln tatsächlich nicht nur aus betriebswirtschaftlichen Gründen, sondern auch aus moralischen Gründen und der Verantwortung den jungen Menschen und den Beschäftigten gegenüber eine Unternehmenskultur. Sie nehmen die Ausbildungsfrage ernst.

Ich sage es noch einmal. Ich fand es sehr schön, dass auch wir unser eigenes Verhalten immer wieder auf diesen Punkt reflektieren sollten, was wir nach außen vermitteln, was wir an Betriebe weiter geben, bei welchen Betrieben wir einkaufen gehen, welche Dienstleistungen wir in Anspruch nehmen.

Da sollten wir diesen Punkt „Ausbildung“ tatsächlich auch im Kopf haben. Als Landesregierung sehen wir uns insgesamt gefordert, vor allem natürlich wir Kollegen und Kolleginnen aus Wirtschaft, Bildung und Arbeit, in diesem Bereich weiter aktiv zu sein und auch die Anregungen der Enquete-Kommission aufzunehmen. Mein Ministerium, das natürlich vor allem auch für die benachteiligten Jugendlichen zuständig ist, betreibt viele Projekte, die hier auch genannt worden sind. Das größte Projekt ist „Jugend in Arbeit“, mit dem wir immerhin 6.000 Jugendliche, die nicht gut qualifiziert sind, erreichen. Wir werden es fortsetzen, wie die „Jugendscouts“ und andere Maßnahmen auch. Natürlich ist auch das Bildungsministerium in diesem Zusammenhang mit einer Vielzahl von Maßnahmen zu nennen.

Dass wir weiter viel zu tun haben, bleibt völlig außer Frage. Dass dabei unterschiedliche Akteure in ihren unterschiedlichen Rollen gefragt sind, ist auch klar. Ich denke, dass der Bericht der Enquete-Kommission eine sehr gute Grundlage darstellt, um Dinge aufzugreifen, sie weiterzuentwickeln und im Parlament auch miteinander zu diskutieren, aber auch ganz konkrete Handlungen davon abzuleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, es ist jetzt hinreichend darauf eingegangen worden, warum sich die Enquete-Kommission als Erstes dem Thema „Ausbildungsmarkt“ gestellt hat. Die Situation ist dramatisch. Ich bin froh, dass die Feststellung der Situation bei weitem über rein statistische Erhebungen hinausging und an vielen Bereichen Probleme offenbart hat, an denen wir tätig werden müssen.

Vorweg steht eine Wirtschaftssituation, die eine Vielzahl von Arbeitslosen produziert und in deren Gefolge natürlich auch ein deutliches Minus an Ausbildungsplätzen steht. Wir haben gehört, wie hoch die Zahlen der Insolvenzen sind. Wir wissen, wie groß die Zukunftssorgen der Betriebe sind. Ich kann gut nachvollziehen, wenn sich ein Betrieb, der nicht weiß, ob er das Ende dieses Jahres oder das nächste Jahr überstehen wird, dagegen entscheidet, einen jungen Menschen auszubilden. Dann kann ich ihn auch nicht mit Zwang dazu bringen. Trotz und alledem nehmen nach wie vor viele Betriebe auch in Rheinland-Pfalz ihre Verantwortung für die Ausbildung junger Menschen ernst. Viele Unternehmer und Meister engagieren sich ehrenamtlich in Prüfungsausschüssen und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen. Betriebe organisieren selbstständig Ausbildungsverbände und fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ausbildungsschwache Jugendliche. Uns ist es wichtig, dieses Engagement vorweg positiv festzustellen und hierfür ausdrücklich zu danken.

(Beifall der CDU)

Die Aufgabe der Politik und hier konkret des rheinland-pfälzischen Landtags und der Landesregierung ist es, weitere Betriebe zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zu motivieren. Frau Ministerin, da gebe ich Ihnen Recht, es gibt noch Betriebe, die sich dieser Aufgabe nicht stellen und die wir motivieren müssten. Ich denke aber, man darf nicht nur negativ sehen, dass Ausbildungsplätze fehlen.

Wie können wir aber noch weitere Betriebe motivieren, Ausbildungsplätze anzubieten? – Wir müssen die Rahmenbedingungen, auf die wir in Rheinland-Pfalz Einfluss haben, optimal gestalten, damit sich unsere Betriebe leichter für die aktive Ausbildung junger Menschen entscheiden können, damit Betriebe Ausbildung positiv und als Bereicherung erfahren, damit auch der Zugang zur Ausbildung erleichtert und deren Erfolgchancen verbessert werden.

Zwangmaßnahmen, wie eine Ausbildungsabgabe, lehnen wir ab. Sie kann im schlechtesten Fall sogar dazu führen, dass man sich von der Ausbildungsverpflichtung freikaufte. Das wäre wirklich kontraproduktiv.

(Beifall der CDU)

Sie führt in jedem Fall zu neuer unnötiger Bürokratie, und das, wo wir uns alle nicht nur sonntags den Abbau von Bürokratie auf die Fahnen schreiben.

Wie müssen Rahmenbedingungen aussehen? – Es gab durch die vorgelegten Fakten und natürlich auch durch

die Anhörung der Experten eine Reihe von Hinweisen zu Ausbildungshemmnissen, die, wenn wir sie ernst nehmen und ausräumen, tatsächlich zu einer besseren Situation auch in Rheinland-Pfalz führen können.

Wir haben uns in unserem Antrag auf zehn wesentliche Forderungen beschränkt, die ich Ihnen wenigstens in kurzen Kernaussagen wiedergeben möchte. Wir beginnen entsprechend dem Alter der Jugendlichen bei der Schulausbildung der Jugendlichen. Wir behaupten nicht, dass es nur schlecht qualifizierte Jugendliche gibt – keineswegs –, aber wir machen die Augen und die Ohren auf und haben gehört, dass viele geklagt haben, nicht nur über Jugendliche, die ohne Abschluss eine Hauptschule verlassen haben, sondern auch über Hauptschulabschließende, die sich in der Praxis und auch schon in kleinen Eingangstests überhaupt nicht bewährt haben.

Fehlende Ausbildungsreife, schlechte Grund- und Allgemeinbildung, Defizite im sozialen Verhalten, aber auch in methodischer Kompetenz wurden in hohem Maß übereinstimmend beklagt. Über 4.000 Jugendliche haben im Sommer 2002 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Das allein ist schon dramatisch.

Frau Dreyer, wenn Sie sagen, Sie machen sehr viele Programme wie „Jump“, die sich an Jugendliche im Ausbildungsalter wenden, dann haben wir den Eindruck, wir beginnen ein Stück zu spät. Wir verschenken Lebenszeit. Das können wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall der CDU)

Es macht weder ökonomisch noch aus menschlicher Sicht Sinn, wenn wir warten, bis ein junger Mensch zum Beispiel aus der sechsten oder siebten Hauptschulklasse nachher ohne ein Abschlusszeugnis entlassen wird. Wir haben Lebenszeit verschenkt. Wir haben ihm Frusterlebnisse bereitet. Wir müssen einfach früher eingreifen, um möglichst vielen Jugendlichen einen vernünftigen Abschluss zu geben. Das heißt, da muss man über verstärkte Zusammenarbeit nachdenken, da muss man gegebenenfalls auch Gelder umschichten. Ich denke, je früher, umso effektiver und umso nachhaltiger ist es. Wir müssen aber auch die Berufsschulen stärken. Ich muss auch einmal feststellen, dass ich schon etwas enttäuscht bin, in dem Antrag von SPD und FDP zu diesem Thema überhaupt nichts gelesen zu haben und auch heute hier so gut wie nichts dazu gehört zu haben.

(Beifall des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Das steht in einem krassen Missverhältnis zu dem, was uns auch in der Anhörung vorgetragen wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten das Thema heute Morgen. Ich will es gar nicht vertiefen. Fest steht, in der Anhörung wurde von den Experten einhellig der Unterrichtsausfall bemängelt. Es wurde auch die unzureichende Sachausstattung bemängelt. An beiden Stellen müssen wir etwas tun. Ich kann nicht erwarten, dass ein Jugendlicher nachher in dem Ausbildungsmarkt bestehen kann, wenn er in der

Theorie an Maschinen ausgebildet wird, die überhaupt nichts mehr mit der Realität zu tun haben. Unsere Kommunen sind nicht in der Lage, tausende oder hunderttausende von Euro auszugeben, um CNC-gesteuerte Maschinen zu beschaffen. Da müssen wir den Kommunen besser zur Seite stehen.

(Beifall der CDU)

Wir haben in den Klagen, die uns vorgetragen wurden, aber auch festgestellt, dass auch ein fehlender Praxisbezug in der Ausbildung insgesamt bemängelt wurde, also auch bei den Inhalten in der Schule. Es wird auch ein Stück an der unzureichenden Bindung von Lehrern im Hinblick auf die Wirtschaft und die Realität eines Betriebes festgemacht. Auch da halten wir es für dringend nötig, die Lehreraus- und Fortbildung auf die Wirtschaft hin und auf die Praxis in den Betrieben hin auszurichten.

Wir halten die Kommunikation für dringend verbesserungsfähig. Da sind wir einer Meinung. Sie haben dazu schon Ausführungen gemacht. Denen können wir folgen. Wir müssen einfach das Informationsniveau verbessern, das Berufswahlspektrum damit erweitern und damit auch das Berufswahlverhalten so beeinflussen, dass Berufe nachgefragt werden, für die durchaus noch Auszubildende gesucht werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen auf die Demographie hinweisen, aber wir müssen auch Hemmnisse abbauen. Da erlauben wir uns auch einmal, Empfehlungen an die Tarifparteien zu geben. Wir hören tagtäglich auch von denen Empfehlungen. Wir geben das gern einmal zurück. Ich denke, Ausbildungskosten sind ein wichtiger Faktor. Auch Übernahmeverpflichtungen sind ein wichtiger Faktor, die in der Summe mit anderen Dingen tatsächlich Ausbildungsbetriebe davon abhalten können, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Lassen Sie uns also auch da gute Ratschläge in der Hoffnung geben, dass Sie gehört werden.

Wir brauchen modulare Ausbildungsgänge, die auch weniger gut theoretisch, aber durchaus praktisch gut bildbaren Jugendlichen gerecht werden. Das heißt, unser Ziel ist es, Jugendliche weitestgehend mitzunehmen. Wir halten unsere Jugendlichen keineswegs für dumm, sondern wir wissen einfach, dass manche schwierigere Bedingungen und schlechtere Chancen haben. Hier müssen wir zusammen an einem Strang ziehen, die Bedingungen für die Unternehmen verbessern, aber auch die Chancen für die Jugendlichen, und das mit offenen Augen und nicht mit Scheuklappen. Ich hoffe deshalb, dass vielleicht das nächste Mal auch die Bildungsministerin zu diesem Thema Stellung nimmt. Hilfreich wäre es.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Staatsminister Bauckhage hat für die Landesregierung das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin auch noch Parlamentarier. Gestatten Sie mir, als Parlamentarier ein Stück Selbstkritik zu üben.

Wir reden über ein Thema, das die Menschen, gerade die Jugendlichen draußen berührt. Es geht um die Perspektive von jungen Menschen. Es ist die Frage, ob es in Ordnung ist, dass wir das abends unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei einem desinteressierten Parlament tun. Wir haben heute Morgen über die Gerichtsorganisation geredet. Das ist alles hoch wichtig. Aber es ist die Frage, ob wir uns nicht selbst ein Stück disziplinieren und versuchen, eine so wichtige Debatte zu führen. Das ist das, was die Menschen draußen hören. Die Menschen interessiert, welche Lebensperspektiven sie haben. Von daher gesehen sollten wir darüber nachdenken, wie wir Debatten so platziert bekommen, dass ein höheres Interesse gegeben ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar dafür, dass seinerzeit im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Koalitionsvertrag im Ergebnis festgelegt worden ist, eine Enquete-Kommission auf den Weg zu bringen. Ich danke den Fraktionen, die diese Enquete eingesetzt haben.

In einem sich wandelnden Wettbewerb, in einer sich wandelnden Gesellschaft und in einer sich wandelnden Wirtschaftswelt ist es notwendig, dass man genau überprüft und schaut, in welchen Feldern die Chancen für die Zukunft gegeben sind. Es ist klar, dass Berufe des alten Zuschnitts nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Es ist in diesem Wettbewerb auch klar, dass man neue Berufsbilder schaffen muss.

Meine Damen und Herren, ich will nicht über die Maßnahmen reden, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, um die hohe Wahrscheinlichkeit zu erreichen, dass viele Jugendliche oder die Mehrzahl, das heißt, eine ganze Menge von Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz belegen können. Es gibt die unterschiedlichsten Maßnahmen. Ich glaube aber, dass die Politik der Landesregierung insgesamt richtig war, zum einen im Dialog mit den Tarifpartnern und zum anderen mit den unterschiedlichen Instrumenten zu versuchen, in einer konjunkturell schwierigen Zeit, ein hohes Ausbildungsniveau zu halten.

Herr Dr. Schmitz hat vorhin die Zahlen genannt. Ich glaube, die Zahlen können sich durchaus sehen lassen.

Herr Dr. Braun, ich muss schon sagen, wenn Sie sagen „nicht nur konjunkturabhängig“, dann ist zu sagen, natürlich ist Ausbildung auch konjunkturabhängig. Natürlich ist klar, dass eine gute Konjunktur auch für die Betriebe

eine Perspektive bedeutet und die wirtschaftliche Basis dafür gibt, überhaupt auszubilden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deshalb ist es wichtig und Grundvoraussetzung von allem. In einem konjunkturell günstigen Umfeld hätten wir unter Umständen heute andere Probleme.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig will ich die Gelegenheit nutzen, nachdem meine liebe Kabinettskollegin Malu Dreyer die Lage aus ihrer Sicht dargestellt hat, den handelnden Akteuren herzlich zu danken.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz haben wir eins gemacht: Wir haben mit den handelnden Akteuren geredet und den ovalen Tisch eingerichtet. Der Ministerpräsident legt sehr viel Wert darauf und ist immer dabei, um die Akteure zu bewegen, etwas zu tun. Deshalb will ich jetzt den Akteuren herzlich danken, insbesondere der Wirtschaft, die sich über die Maßen hinaus angestrengt hat, um ein hohes Ausbildungsniveau zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu dem Antrag von Ihnen.

Ich will jetzt nicht davon reden, welche Programme wir aufgelegt haben und was wir alles getan haben. Ich will nur noch erwähnen, ich habe vor einigen Tagen das neue ISB-Programm vorgestellt. Herr Dr. Weiland, ich habe beispielsweise Wert darauf gelegt, dass wir ein besonderes Programm für die Betriebe machen, die in Insolvenz gehen müssen, damit die Auszubildenden nach der Insolvenz des Betriebs nicht auf der Straße stehen. Es ist ein pragmatischer Ansatz, wie man das Problem angeht.

Ich glaube, im Übrigen hat die politische Seite insgesamt das getan, was man tun muss und wofür man verantwortlich ist; denn wir sind letztendlich für die Perspektive der jungen Menschen verantwortlich. Es ist nichts so schlimm – ich sage es zum wiederholten Mal –, als wenn man nach der Schulentlassung in die Arbeitslosigkeit entlassen wird. Natürlich muss das differenziert betrachtet werden.

Herr Dr. Braun und Frau Thelen, natürlich gibt es Menschen, die nur begrenzt zu einer Ausbildung fähig sind.

Ich komme zu Ihrem Antrag. Es hat mich ein Stück gereizt. Man muss nüchtern sehen. Mit soziologischen Schriftsätzen werden wir keinen Ausbildungsplatz schaffen. Das ist so klar wie etwas.

(Beifall der FDP und vereinzelt
bei der SPD)

Lassen Sie mich etwas zu dem Thema „Berufsbilder zeitnah schaffen und vermitteln“ sagen. Das ist Punkt sechs. Es wäre interessant, das jetzt vorzulesen. Aber ich will es mir vor dem Hintergrund der Zeit ersparen. Sie sagen, die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in verstärkten regionalen Beratungsstrukturen die Information der Arbeitgeber über Voraussetzungen und Organisation betrieblicher Ausbildung intensiviert wird. Hier ist auf eine intensive Koope-

ration zwischen Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie Schulen und Lehrerverbänden zu setzen.

Meine Damen und Herren, so etwas Abstraktes habe ich noch nicht gelesen. Ich sage Ihnen das deshalb, weil man wissen muss, dass es in Ihrem Antrag weitergeht. Man muss es wissen. Es ist auch gut so. Die zweite Frage ist, ob die Ergebnisse immer gut waren, dass Berufsbilder von den Tarifpartnern entwickelt und dann auf den Weg gebracht werden. Ob die Ergebnisse immer gut waren, ist eine zweite Frage.

Ich erinnere mich daran, dass die Tarifpartner, und zwar beide Partner, sechs Jahre gebraucht haben, um den Schlosserberuf neu zu organisieren. Dabei kamen dann Hobel und Späne heraus. Es ist gut so, dass die Tarifpartner es tun, weil beide Tarifpartner sehr nah am Wirtschaftsgeschehen sind und von daher sehr viel besser wissen, welche Berufsbilder morgen gebraucht werden.

Mich hat es beispielsweise immer gestört, dass wir lange Zeit in den Dienstleistungsbereichen kein anständiges Berufsbild anbieten konnten. Es gab den so genannten Frachtpacker.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Das ist noch schöner.

Jetzt haben wir schwierige Zeiten. Aber das waren gute Zeiten. Ich hätte einmal denjenigen sehen wollen, der Frachtpacker oder Handelsfrachtpacker lernen wollte. Aber im breiten Bereich der Logistik gab es durchaus Chancen. Es gibt übrigens heute noch große Chancen.

Der nächste Punkt ist, dass Sie sagen, die tarifrechtlichen Hemmnisse sind zu beseitigen. Wir können darüber diskutieren. Aus zeitökonomischen Gründen will ich es nicht mehr vorlesen. Wir können darüber diskutieren, wie man Tarifverträge gestalten kann. Eines darf man nicht glauben, nämlich dass man dann, wenn man das Tarifrecht lockert, automatisch mehr Ausbildungsplätze hat.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich sage das in aller Klarheit, weil wir da auf der parteipolitischen Schiene sehr nahe sind, dass unser Tarifrecht verändert werden muss. Nur zu glauben, man könnte, wenn man das Tarifrecht ändert, den Flächentarifvertrag ein Stück zurücknimmt und betriebliche Bündnisse ermöglicht, mehr Ausbildung sichern, dann ist das eine Täuschung. Das ist schlicht ein Fehlschluss.

Wir kommen zum nächsten Punkt – Praktischen Begabungen gerecht werden –: Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Berufsbilder und Ausbildungsgänge stärker als bisher unterschiedlichen Begabungsprofilen gerecht werden. Dadurch sollen auch stärker praktisch veranlagte Jugendliche durch theoriegeminderte Teilqualifikationen in Ausbildungsmodulen in entsprechend kürzeren Ausbildungszeiträumen zur Aufnahme einer Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss motiviert und befähigt werden. – Das ist richtig. Aber ich sage Ihnen, das überlassen wir ganz bewusst den Tarifpartnern; denn die Tarifpartner müssen

sich an der Ecke bewegen. Das staatlich zu verordnen, hielte ich für einen völlig falschen Weg.

Ich bin für Teilqualifikationen, für Modulausbildungen, weil wir sie aus unterschiedlichen Gründen brauchen; übrigens nicht, um schwach Begabte an einen praktischen Beruf heranzuführen, sondern auch aus dem Grund heraus, weil in vielen Berufen die Halbwertszeiten bei drei bis fünf Jahren liegen. Wir brauchen eine enorme Menge Weiterbildungsqualifikation. Übrigens ist die Struktur in Rheinland-Pfalz eine sehr gute.

Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die Enquete-Kommission den breiten Strauß der Möglichkeiten auf dem Tisch hat und dann daraus die richtigen Schlüsse zieht. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Verhältnisse war die Einsetzung der Enquete-Kommission eine richtige Entscheidung. Wir sollten abwarten, welche Vorschläge uns unterbreitet werden. Außerdem sollten wir nicht Vorschläge in Zwischenberichten dazwischenschieben; denn das bringt uns seriös nicht weiter. Deshalb muss man abwarten, bis der Schlussbericht vorliegt. Dann müssen die politischen Konsequenzen gezogen werden. Ich warne aber immer noch davor zu meinen, man könnte die Tarifpartner aus der Verantwortung nehmen oder man könnte die Tarifpartner quasi präjudizieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Dann lassen wir doch diejenigen, die über wirtschaftliche Kenntnisse verfügen, das in Gottes Namen tun.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ob sie das immer richtig machen, ist eine zweite Frage. Deshalb sage ich: Was die Landesregierung tun kann, hat sie beileibe getan. Was die Wirtschaft in diesem Land tun kann, das hat sie getan. Um es in aller Klarheit zu sagen: Wir liegen in Rheinland-Pfalz bei den Ausbildungsplätzen und den Nachfragen sehr eng zusammen. Das hätte mir im September kein Mensch geglaubt. Ich kenne die Einwürfe der GRÜNEN, die sagen, dass das nie funktionieren könne. Man sieht aber, dass die Wirtschaft eine hohe Verantwortung übernommen hat.

Aber auch die Anwärtinnen und Anwärter haben eine ganze Menge Flexibilität gezeigt, in dem sie in andere Berufe gegangen sind. Sie sind also nicht in den Wunschberuf gegangen. Wir haben noch eine ganze Menge zu tun, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir aufgrund der konjunkturellen Lage – die Ursachen könnte ich jetzt beschreiben, aber das würde den Zeitrahmen sprengen – sagen können, dass die Instrumente der Landesregierung die richtigen Instrumente waren. Dies beginnt am ovalen Tisch und endet bei der Verantwortung der Wirtschaft und der Flexibilität der jungen Leute. Das muss man einmal konstatieren dürfen. Ich füge hinzu, dass dies auch für die Flexibilität der berufsbildenden Schulen gilt; denn ohne diese hätte das nicht funktioniert. Herr Dr. Braun, ich weiß natürlich, dass in den berufsbildenden Schulen quasi eine Warteschleife entsteht. Ich weiß aber auch, dass in den berufsbildenden Schulen die Qualifikation erhöht wird, um im nächsten Jahr eine bessere Chance zu haben.

Ich will jetzt keine Debatte über eine Ausbildungsplatzabgabe führen. Das macht wenig Sinn, weil wir alle in diesem Parlament ein hohes Interesse daran haben sollten, wie wir möglichst jedem Jugendlichen eine Perspektive geben könnten. In dieser Hinsicht sind wir in Rheinland-Pfalz auf einem besseren Weg als in allen anderen Bundesländern, weil wir eine Zahl erreicht haben, die sich im Bundesvergleich durchaus mehr als sehen lassen kann. Ich meine, alle Akteure tun das, was man tun muss. Zum einen tun es die Tarifpartner, zum anderen tut es die Wirtschaft, weil sie ausbildet. Außerdem hat die Politik in Rheinland-Pfalz den Rahmen geschaffen, den man braucht, um jungen Menschen eine Perspektive für das Leben zu geben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FPD und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Behandlung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission 14/2 ist mit dieser Besprechung erledigt.

Es ist beantragt worden, die Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuss für Bildung und Jugend, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung sowie an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2506 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 14/2911 –**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt und auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Deshalb können wir unmittelbar über den Gesetzentwurf abstimmen, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2506 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2506 – einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2506 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte

ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2506 – einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – VwHG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2507 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 14/2912 –**

Auch in diesem Fall ist eine Abstimmung ohne Aussprache vorgesehen. Die Frau Berichterstatterin hat aber zunächst noch das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung am 9. Oktober 2003 in den Landtag eingebracht und begründet. Der Landtag hat diesen Gesetzentwurf an diesem Tag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat diesen Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 11. November 2003 beraten. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 6. Februar 2004 beraten. Der Rechtsausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner vergangenen Sitzung am 10. Februar 2004 beraten.

Alle drei Ausschüsse haben die Zustimmung empfohlen, allerdings mit einer Ergänzung, dass nämlich der Tag des In-Kraft-Tretens ergänzt wurde. Das Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Da wir keine Aussprache haben, will ich einige Sätze zum Inhalt des Gesetzes sagen. Dieser Gesetzentwurf wurde in allen Ausschüssen in großer Übereinstimmung zwischen den Fraktionen beraten, und es wurde Zustimmung empfohlen. Alle Fraktionen haben dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Im Wesentlichen wird für die Verwaltungshochschule das vierte und fünfte Hochschulrahmengesetz umgesetzt, und einige Regelungen, die auf die spezielle Form dieser Hochschule, nämlich als gemeinschaftsfinanzierte Bund-Länder-Einrichtung, aus dem Länderhochschulgesetz übertragen werden können, sind in diesem Gesetzentwurf für die Verwaltungshochschule in Speyer übertragen worden. Das ist von allen Fraktionen unterstützt worden und hat Zustimmung gefunden. Im Übrigen – ich denke, das kann ich namens aller Fraktionen sagen – sind wir sehr froh über den Standort der Verwaltungshochschule. Wir sind froh, dass sie in Speyer ist und dort

bleibt und von allen Ländern und vom Bund mitfinanziert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/2912 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2507 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch in diesem Fall ist Einstimmigkeit festzustellen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2507 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in der Schlussabstimmung angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2688 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Medien und Multimedia
– Drucksache 14/2913 –**

Auf eine Berichterstattung wird verzichtet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass wir die Gelegenheit haben, uns um diese Uhrzeit mit diesem Thema noch zu beschäftigen. Es ist in der ersten Beratung und in der dazu gehörenden Aussprache zu den Inhalten das Wesentliche schon gesagt worden.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag eher unspektakulär sozusagen als Arbeitsstaatsvertrag daherkommt, der nicht so die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit weckt, wie der darauffolgende Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Zusammenhang mit der Frage der Rundfunkgebühren sie wecken wird, aber er liefert und leistet doch wesentliche Beiträge für die Weiterentwicklung der dualen Rundfunkordnung.

Das betrifft die Fragen der Film- und Fernsehförderung durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, die ausdrücklich geregelt wird.

Das betrifft die wichtige Frage des Funktionsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, über dessen Erfüllung im Sinn einer Selbstverpflichtung die Anstalten in Zukunft alle zwei Jahre Bericht zu erstatten haben werden.

Das betrifft die Regelung über die Online-Angebote, die lange in der Diskussion stand. Sie dürfen in der Zukunft nur noch programmbezogen stattfinden.

Das betrifft das Verbot der Veranstaltung von Pay-Diensten durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Das betrifft bezüglich der Werbung und der privaten Rundfunkveranstalter die Frage, dass der Zusatz „Fragen Sie Ihren Arzt oder Ihren Apotheker“ künftig nicht mehr als Werbezeit anzurechnen sein wird.

Das betrifft – das ist im Zusammenhang mit einer aktuellen Beratung, die derzeit aufgrund der Prüfung der Landeszentrale für private Rundfunkanbieter in Ludwigshafen durch den Landesrechnungshof stattfindet, von Interesse – die klare Regelung, dass künftig auch Tochtergesellschaften öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten oder an denen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten mehrheitlich beteiligt sind, durch die Rechnungshöfe geprüft werden können und dass das ZDF und das DeutschlandRadio künftig einen Konzernabschluss entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs vorzulegen haben.

Schließlich wird das PC-Moratorium – das ist wichtig im Zusammenhang mit der Gebührenfrage – um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.

Die Regelung über die Regionalfenster wird ausdrücklich an die reichweitenstärksten bundesweiten Fernsehprogramme gekoppelt.

Wir werden diesen sinnvollen und notwendigen Regelungen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich schließe mich den Dankesworten des Herrn Kollegen Dr. Weiland an. Wir haben im Ausschuss einvernehmlich den Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten und beschlossen. Auch die SPD-Fraktion wird diesem Staatsvertrag zustimmen.

Ich möchte heute Abend nicht noch alle Regelungen durchsprechen, die wir schon im Rahmen der ersten Lesung besprochen haben.

(Schweitzer, SPD, und Pörksen, SPD:
Ein paar aber schon!)

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bereits einige Normänderungen im Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der jetzt in Kraft treten wird, zu Umsetzungen und zu einem Handeln in den öffentlich-rechtlichen Anstalten geführt haben. Das ist zum Beispiel bei der ARD so. In der ARD-Hauptversammlung werden jetzt schon Programmrichtlinien erarbeitet, um den Funktionsauftrag, der in der Kritik stand und der jetzt definiert worden ist und bei dem es um eine Klarstellung ging, auszugestalten.

Es geht ferner um Selbstverpflichtungserklärungen, die jetzt auch die ARD-Anstalten abgeben wollen. Sie sind in einige Staatsverträge, wie beim RBB, schon aufgenommen worden, aber sie sollen jetzt auch flächendeckend für die ARD durchgesetzt werden. Im privaten Bereich gibt es dieses Modell der Selbstkontrolle schon. Ob dies allerdings dort immer funktioniert, ist angesichts sagenhafter RTL-Dschungelendungen vielleicht fragwürdig.

Ein weiteres Instrument der Reformanstrengungen sind quantitative Selbstbindungen. Auch hier wird bei der ARD und dem ZDF schon diskutiert, dass die Online-Aktivitäten nur noch 0,75 % des jeweiligen Haushalts beanspruchen sollen.

Damit werden jetzt schon im Vorfeld Dinge berücksichtigt, die der Rundfunkänderungsstaatsvertrag in seiner Zielrichtung vorgibt. Damit werden aber auch die Interessen der Gebührenzahler berücksichtigt, die ein Anrecht darauf haben, dass wirtschaftlich und sparsam mit den Geldern umgegangen wird. In diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es nicht um eine Gebührenregelung. Man hat in der öffentlichen Diskussion manchmal den Eindruck, dass hier eine Vermischung stattgefunden hat. Das ist ein gesondertes Verfahren, das auch nicht nach bayerischer Gutsherrenart verändert werden darf. Mit Blick auf die Gebühren sind allein die Informations- und Vermögensinteressen des Publikums in Betracht zu ziehen.

Der Siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist wohl vorbereitet und wohl durchdacht. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Hammer, ich habe bei Ihnen die blaue Karte gesehen. Haben Sie den Wunsch nach einer Kurzintervention?

(Hammer, SPD: Ich will den Ablauf der Sitzung jetzt nicht mehr stören!)

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Holt mich hier raus, ich bin ein Abgeordneter! Ich weiß, das ist das Gefühl, das die meisten Abgeordneten um diese Zeit haben.

(Beifall des Hauses)

Dennoch eine Bemerkung, die über das, was ich in der zurückliegenden Sitzung gesagt habe, hinausgeht. Wir hatten die entsprechenden Regelungen für ARD und ZDF zum Internet diskutiert.

Eine Anmerkung möchte ich machen, weil mir das aufgefallen ist und weil das auch in einer Pressemitteilung des Ministerpräsidenten vor einigen Monaten angesprochen worden ist. Das ist eine Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu § 11. Darin geht es darum, dass die ARD – insbesondere die Anstalten der ARD – und das Deutschland-Radio aufgefordert werden, mehr deutschsprachige Musikangebote und ausreichende Sendeplätze im Programm für diese deutschsprachige Musik anzubieten. So, wie die Protokollerklärung das sagt, mag das etwas unscharf sein. Ich vermute, Sie meinen nicht das, was auch von der deutschsprachigen Musik ganz neu auf den Markt kommt. Das ist etwas zu allgemein gehalten. Ich meine nicht, dass damit das deutsche Kulturgut gefördert wird, falls das die Absicht bei dieser Protokollerklärung war. Andererseits kann ich mir in Zeiten der Globalisierung auch nur schwer vorstellen, dass man über mehr Sendeplätze für deutschsprachige Musik irgendjemanden beeinflussen kann.

(Ministerpräsident Beck: Sehen Sie mal nach Frankreich! Das ist ein riesiger Markt!)

– Ich weiß, ich weiß. Für deutsche Musik in Frankreich!

(Ministerpräsident Beck: Ich meine für französische Musik!)

– Ja, für französische. Das ist vollkommen klar.

(Ministerpräsident Beck: Kindereien mache ich nicht mit!)

Ich bin nicht der Meinung, dass wir damit Wirtschaftsförderung betreiben können. Gerade in den Radios, gerade bei der Musik setzt sich das durch, was die Leute gern hören wollen. Wenn wir gute deutschsprachige Musik haben – die haben wir und die hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt durchgesetzt –,

(Ministerpräsident Beck: Sie haben keine Ahnung davon, Herr Dr. Braun!)

werden die Leute diese Musik auch mehr hören. Da bin ich ganz der liberalen Tradition verhaftet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Schreiner, CDU –
Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Mir ist es als Konsument in erster Linie wichtig, dass das Angebot qualitativ hochwertig ist. In welcher Sprache es qualitativ hochwertig ist, ist auch nicht ganz belanglos, aber die Qualität steht im Vordergrund. Darin liegt für uns Liberale auch das Zentrum des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Es gibt erstmalig die Selbstverpflichtung der Rundfunkanstalten, die meine Vorredner schon erwähnt haben.

Ich möchte das kurz mit einem Satz in den Kontext „Gebührendiskussion“ stellen. Der entscheidende Punkt für uns ist, dass erstmals am 1. Oktober dieses Jahres überprüft wird, ob tatsächlich Qualität und Quantität des Programms stimmen, so wie die Sender das in dieser Selbstverpflichtung versprechen und nachvollziehbar vortragen müssen.

Das ist für uns einer der vielen Fortschritte, wegen derer wir dieses Gesetz unterstützen.

Danke sehr.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Debatte ist deutlich geworden, wie aktuell die siebte Änderung zum Rundfunkstaatsvertrag ist und um welchen Baustein es sich für die künftige Ordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks handelt.

Herr Braun, Sie veranlassen mich mit Ihrer Bemerkung, noch einmal unmittelbar auf die Debatte einzugehen, weil ich den Spott nicht nachvollziehen kann, den Sie für das aufbringen, was sich hinter dieser Protokollerklärung verbirgt.

Das Ziel ist, dass beispielsweise in den Hörfunkprogrammen die Möglichkeit bestehen muss, deutschsprachige Angebote zu hören. Sie wissen auch, dass wir es mit einem ganzen Teil von Musiksendern zu tun haben,

die 50, 60 oder 70 Titel, die sich besonders gut verkaufen, den ganzen Tag hintereinander abspielen und deshalb keine Bandbreite des künstlerischen Schaffens mehr dargeboten wird, das es gibt.

Ich halte es für eine bare Selbstverständlichkeit, dass es ein völlig legitimes Interesse ist, das im Rundfunk und im Fernsehen wiederzufinden, was Kultur in Deutschland in seiner gesamten Bandbreite ausmacht. Wenn man den Eindruck hat, dass das in eine Schiefelage geraten ist, muss man auch entsprechend deutlich machen, dass dort Änderungen erforderlich sind.

Dass wir damit nicht allein stehen, mag Ihnen ein Blick auf die Europäische Union und das Anliegen der Kommission verdeutlichen, die in verschiedenen Erklärungen immer wieder unterstrichen hat, wie notwendig es ist, europäisches Kulturgut und damit das Kulturgut der Mitgliedstaaten und der einzelnen Regionen auch im öffentlichen Rundfunk und im Fernsehen zu fördern. Ich vermag deswegen überhaupt keinen Anlass zu sehen, sich in dieser Art und Weise über dieses Anliegen zu äußern.

Ich möchte mich insgesamt für die sehr konstruktive Debatte zu dieser Rundfunkstaatsvertragsänderung bei Ihnen bedanken. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2688 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Stiftung Staatliches
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2713 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Landwirtschaft und Weinbau
– Drucksache 14/2914 –**

Gemäß Absprache wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt. Ebenso wird auf eine Berichterstattung verzichtet.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2713 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesreferenzzinsgesetz (LRZG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2748 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
– Drucksache 14/2915 –**

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache behandelt werden.

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Schmitt, das Wort.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben diesen Gesetzentwurf beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 14/2748 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie zu dem zweiten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1994 über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 14/2590 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur
– Drucksache 14/2901 –**

Gemäß Absprache wird der Antrag ohne Aussprache behandelt.

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Abgeordneter Kohnle-Gros, das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, da der Titel dieses Tagesordnungspunkts länger als meine Berichterstattung ist, erspare ich mir, diesen noch einmal vorzulesen. Ich möchte auf die Berichterstattung nicht verzichten, weil mich Frau Thomas im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ausdrücklich für diese vorgeschlagen hat.

Durch Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2003 ist der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2004 beraten und einstimmig beschlossen, der Abgabe der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zuzustimmen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur Abstimmung über die Zustimmung des Landtags zu der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich sowie zu dem zweiten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der

Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 20. Juni 1994 über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich. Wer der Abgabe der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Abgabe der Einverständniserklärung des Landes Rheinland-Pfalz einstimmig zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen um 09:30 Uhr zu der 67. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:48 Uhr.